

## **E i n l a d u n g**

### **zur öffentlichen Sitzung des Rates der Gemeinde Hattorf am Harz**

am Dienstag, 17. Dezember 2024, 20:00 Uhr,  
in Hattorf am Harz, Kultursaal des Dorfgemeinschaftshauses

## **T a g e s o r d n u n g**

- Punkt 1      Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
- Punkt 2      Feststellung der Tagesordnung
- Punkt 3      Genehmigung des Protokolls vom 24.09.2024
- Punkt 4      Außerplanmäßige Auszahlungen nach § 117 NKomVG; hier: Bildung einer Rückstellung im Rahmen FAG  
21/2024
- Punkt 5      Erlass einer Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern in der Gemeinde Hattorf am Harz - Hebesatzsatzung -  
27/2024
- Punkt 6      Haushaltssatzung 2025  
20/2024
- Punkt 7      Berichte des Bürgermeisters und des Gemeindedirektors
- Punkt 8      Anfragen und Mitteilungen
- Punkt 9      Einwohnerfragestunde
- Punkt 10     Schließung der Sitzung

Der Bürgermeister  
gez. Kaiser



**Vorlage Nr.:**  
  
**21/2024**

### Beschlussvorlage

**Zu den Sitzungen:**

- Hattorf am Harz:
- Ausschuss für Finanzen
- Hattorf am Harz:
- Verwaltungsausschuss
- Rat der Gemeinde Hattorf am Harz

**Für persönliche Vermerke**

TOP	Ja	Nein	Enth.

X            öffentlich  
                 nichtöffentlich

**Außerplanmäßige Auszahlungen nach § 117 NKomVG; hier: Bildung einer Rückstellung im Rahmen FAG**

Anlagen: - 0 -

**Finanzielle Auswirkungen:**

Gesamtkosten der Maßnahmen	jährliche Folgekosten	Eigenanteil	erwartete Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge o.ä.)
0,00	0,00	keine	0,00

Mittel stehen zur Verfügung	Veranschlagung im Haushaltsjahr	Teil des Haushaltsplanes	Veranschlagung im IP des Jahres/der Jahre	in Höhe von	Produktkonto
Ja	Nein				
X		2024			

**Beschlussvorschlag:**

Zur Bildung einer Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs werden auf dem Produktkonto 6110.437230 (Rückstellung im Rahmen FAG) für das Haushaltsjahr 2024 zusätzliche Haushaltsmittel im Bereich der ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 220.000,00 € gem. § 117 Abs. 1 NKomVG außerplanmäßig zur Verfügung gestellt. Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge auf dem Produktkonto 6110.301300 (Gewerbsteuer).

## **Erläuterung:**

Gemäß § 123 Abs. 2 NKomVG bildet die Kommune Rückstellungen für Verpflichtungen, die dem Grunde nach zu erwarten sind, deren Höhe oder Fälligkeit aber noch ungewiss ist.

Zu den Verpflichtungen, für die nach § 123 Abs. 2 NKomVG Rückstellungen gebildet werden, zählen gemäß § 45 Abs. 1 Nr. 7 KomHKVO insbesondere die in der Höhe unbestimmten Aufwendungen in künftigen Haushaltsjahren bei Umlagen nach dem Niedersächsischen Gesetz über den Finanzausgleich aufgrund von ungewöhnlich hohen Steuereinzahlungen des Haushaltsjahres.

Gem. § 45 Abs. 2 S. 3 KomHKVO sind Rückstellungen nach Absatz 1 Nr. 7 für Regions-, Kreis- und Samtgemeindeumlagen auf Grundlage der Steuermehreinzahlungen des Berechnungszeitraums im Vergleich zu den Werten des vorangegangenen Berechnungszeitraums und des Umlagesatzes zu bilden.

Mit Stand vom 17.10.2024 weist die Gemeinde Hattorf am Harz Gewerbesteuer in Höhe von 1.214.139,67 € aus. Geplant wurde mit einem Ansatz in Höhe von 810.000,00 €. Somit weist die Gemeinde Hattorf am Harz Steuermehrerträge von 404.139,67 € aus. Da das Produktkonto 6110.301300 (Gewerbesteuer) der Gemeinde Hattorf am Harz deutliche Steuermehrerträge ausweist, ist die Gemeinde dazu verpflichtet, eine Rückstellung zu bilden. Die Bildung einer Rückstellung ist hier erforderlich, da die Entwicklung der Gewerbesteuererträge aus 2024 im Folgejahr zu deutlich erhöhten Aufwendungen im Finanzausgleich (Kreisumlage, Samtgemeindeumlage) führt.

Aus diesem Grund müssen die zusätzlichen Mittel im Rahmen einer außerplanmäßigen Auszahlung gem. § 117 NKomVG bereitgestellt werden.

Da im Rahmen der Haushaltsplanberatungen die deutlich positive Entwicklung der Gewerbesteuererträge noch nicht ersichtlich war, wird daher seitens der Verwaltung vorgeschlagen, ein neues Produktkonto zu bilden (6110.437230 - Rückstellung im Rahmen FAG) und im nächsten Schritt die 220.000,00 € außerplanmäßig bereitzustellen.

Die Höhe der Zuführung zur Rückstellung ergibt sich aus der Differenz zwischen der im laufenden Haushaltsjahr zu zahlenden Umlagen und der künftig zu erwartenden Umlageverpflichtung.

Eine Bereitstellung kann jedoch nur erfolgen, wenn die Deckung gewährleistet ist. Da das Gewerbesteuerkonto Mehrerträge in Höhe von rd. 400.000,00 € ausweist, ist die Deckung gewährleistet.

gez. Kaiser



**Vorlage Nr.:**  
**27/2024**

**Beschlussvorlage**

**Zu den Sitzungen:**

Hattorf am Harz:  
Verwaltungsausschuss  
Rat der Gemeinde Hattorf am Harz

**Für persönliche Vermerke**

TOP	Ja	Nein	Enth.

X                    öffentlich  
                          nichtöffentlich

**Erlass einer Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern in der Gemeinde Hattorf am Harz - Hebesatzsatzung -**

Anlagen: - 1 -

**Finanzielle Auswirkungen:**

Gesamtkosten der Maßnahmen	jährliche Folgekosten	Eigenanteil	erwartete Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge o.ä.)
0,00	0,00	keine <input type="checkbox"/>	0,00

Mittel stehen zur Verfügung		Veranschlagung im Haushaltsjahr	Teil des Haushaltsplanes	Veranschlagung im IP des Jahres/der Jahre	in Höhe von	Produktkonto
Ja	Nein					
X		2024				

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der **Gemeinde Hattorf am Harz** beschließt den Erlass einer Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern in der **Gemeinde Hattorf am Harz** - Hebesatzsatzung - in der dieser Vorlage als Anlage beigefügten Fassung.

## **Erläuterung:**

Durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 10. April 2018 (1 BvL 11/14, 1 BvL 12/14, 1 BvL 1/15, 1 BvR 639/11, 1 BvR 889/12) wurde die Einheitsbewertung von Grundstücken für Zwecke der Grundsteuer für verfassungswidrig erklärt. Der Gesetzgeber erhielt eine Frist zur gesetzlichen Neuregelung bis zum 31. Dezember 2019. Nach Verkündung der Neuregelung dürfen die bisherigen Regelungen längstens bis zum 31.12.2024 angewandt werden. Durch das Grundsteuerreformgesetz werden nun die auf der Basis der Einheitswerte ergangenen Grundsteuerbescheide mit Ablauf des Jahres 2024 kraft Gesetzes aufgehoben (§ 266 Absatz 4 Bewertungsgesetz). Der kommunale Satzungsgeber muss die ab 2025 geltenden Hebesätze aktiv neu festlegen. In der Gesetzesbegründung zum Grundsteuerreformgesetz hat der Bundesgesetzgeber an die Gemeinden appelliert, „die aus der Neubewertung des Grundbesitzes resultierenden Belastungsverschiebungen durch eine gegebenenfalls erforderliche Anpassung des Hebesatzes auszugleichen, um ein konstantes Grundsteueraufkommen zu sichern.“

Bund, Länder und Kommunen sind sich einig, dass sich allein aus der Umstellung der Steuer auf ein neues Verfahren kein höheres Steueraufkommen, also keine Steuererhöhung insgesamt, ergeben soll. Um für die notwendige Transparenz zu sorgen, verpflichtet der niedersächsische Gesetzgeber jede Kommune dazu, einen aufkommensneutralen Hebesatz auszuweisen. Wie in jedem anderen Jahr aber auch, kann die individuelle Haushaltssituation einer Stadt oder einer Gemeinde unabhängig von der Verfahrensumstellung durchaus eine Anhebung der Hebesätze erfordern. Dies ist auch zulässig und im niedersächsischen Landesrecht klargestellt.

Die gesetzliche Pflicht zur Ausweisung des aufkommensneutralen Hebesatzes nach § 7 NGrStG beschränkt sich allein auf die Grundsteuer B. Insofern ist die Gemeinde im Umgang mit der Grundsteuer A relativ frei. Es spricht jedoch nichts dagegen, hier freiwillig eine ähnliche Vorgehensweise zu betreiben, zumal sich durch die Grundsteuerreform auch eine Änderung im Bewertungsrecht für den Bereich der Land- und Forstwirtschaft ergibt. Die zu Wohnzwecken genutzten Gebäude und Gebäudeteile der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe unterliegen ab 2025 aus bewertungsrechtlichen Gründen der Grundsteuer B. Bis einschließlich 2024 waren sie als Teil des Betriebs der Land- und Forstwirtschaft mit Grundsteuer A zu besteuern.

In jedem Fall ist aber klar, dass mit der Grundsteuerreform keine Belastungsneutralität für die einzelnen Bürgerinnen und Bürger einhergehen kann, in dem Sinne, dass so viel gezahlt wird wie bisher. Denn das alte System mit den daraus resultierenden jeweiligen Beträgen wurde ja gerade vom BVerfG als verfassungswidrig angesehen. Die Höhe der Steuer, die individuell gezahlt wird, wird sich demnach in den meisten Fällen verändern. Einige Bürgerinnen und Bürger werden mehr bezahlen und andere weniger als vorher. Die durch die Grundsteuerreform festgestellten neuen Werte sind nicht mit den bisherigen Einheitswerten vergleichbar, da die neuen Beträge nach einem wertunabhängigen Verfahren ermittelt wurden und anders als zuvor keinen Verkehrswert oder vergleichbaren Wert darstellen.

Mit dem Gesetz zur Reform des Grundsteuer- und Bewertungsrechts vom 26. November 2019 (Grundsteuerreformgesetz, BGBl I S. 1794) hat der Bundesgesetzgeber die vom Bundesverfassungsgericht geforderte Neuregelung geschaffen. Die Länder können gemäß Artikel 105 Absatz 2 des Grundgesetzes i.V.m. Artikel 72 Absatz 3 Satz 1 Nr. 7, Artikel 125b Absatz 3 des Grundgesetzes hiervon abweichende Regelungen treffen (Länderöffnungsklausel).

Das Land Niedersachsen hat sich hinsichtlich der Bewertung des Grundvermögens für das Flächenlage-Modell entschieden (siehe Niedersächsisches Grundsteuergesetz (NGrStG)). Grundlage sind die Flächen des Grund und Bodens und des Gebäudes multipliziert mit einer Äquivalenzzahl (bestimmter Zahlenwert je qm Boden und Gebäudefläche) und einem sogenannten Lage-Faktor (Zu- oder Abschlag

für die Lage des Grundstücks) für das jeweilige Grundstück. Für das land- und forstwirtschaftliche Vermögen gelten hingegen die auf Bundesebene beschlossenen Vorschriften gem. § 232 ff. des Bewertungsgesetzes (BewG).

Es wird vorgeschlagen, die Aufkommensneutralität an der bisherigen Summe der beiden Grundsteuern A und B auszurichten und beide Hebesätze der Grundsteuer A und B in der **Gemeinde Hattorf am Harz** auf **293 v.H.** neu festzusetzen, um die durch das Bundesverfassungsgericht mit Urteil vom 10. April 2018 erforderlich gewordene Grundsteuerreform umzusetzen.

Eine Erhöhung des Grundsteueraufkommens von bisher rund 606.700,00 Euro ist damit nicht verbunden (Aufkommensneutralität). Die Gemeinde Hattorf am Harz möchte dem Ziel der Aufkommensneutralität grundsätzlich entsprechen um damit ein konstantes Grundsteueraufkommen zu realisieren.

Es wird außerdem der Erlass einer separaten Hebesatzsatzung für die Realsteuern empfohlen. Sofern die Festsetzung der Hebesätze wie bisher in der Haushaltssatzung erfolgen würde, wäre eine mögliche Änderung der Hebesätze nur über eine Nachtragshaushaltssatzung möglich (vgl. § 115 NKomVG). Für die Nachtragshaushaltssatzung würden die analogen Vorschriften zur Haushaltssatzung gelten, d.h. die entsprechenden Verfahrensvorschriften sind anzuwenden (z.B. die Vorlage bei der Kommunalaufsicht). Eine separate Hebesatzsatzung hat dagegen den Vorteil, dass eine Änderung der Hebesätze im Rahmen einer verfahrenseinfacheren Nachtragssatzung zur Hebesatzsatzung durch Ratsbeschluss und anschließende Veröffentlichung im Amtsblatt erfolgen kann.

Gem. § 25 Abs. 3 GrStG ist der 30.06.2025 der letzte Zeitpunkt für den Beschluss über die Änderung des Hebesatzes, sofern er die Höhe der letzten Festsetzung überschreitet. Absenkungen können auch nach diesem Zeitpunkt vorgenommen werden.

Außerdem ist durch den rechtzeitigen Erlass einer separaten Hebesatzsatzung für die Realsteuern die Sollstellung der Forderungen und Versendung der Bescheide über Grundbesitzabgaben vor der ersten gesetzlichen Quartalsfälligkeit am 15.02.2025 möglich, denn Abgabepflichtige, die einen Dauerauftrag eingerichtet haben, würden ohne neuen Bescheid zur Fälligkeit den „alten“ Betrag überweisen. Die entstandene Differenz zwischen Zahlung und späterer tatsächlichen Festsetzung müsste dann kassenseitig aufwendig erstattet, angemahnt oder umgebucht werden. Darüber hinaus darf für jede wirtschaftliche Einheit die Grundsteuer in 2025 erst festgesetzt werden, wenn ein neuer Grundsteuermessbescheid des Finanzamtes erstellt wurde. Eine vorläufige Festsetzung der Grundsteuer auf Basis des aktuell bis zum 31.12.2024 geltenden Grundsteuermessbetrages ist ausgeschlossen. Um die Grundsteuerbescheide wie gewohnt versenden zu können, muss zu diesem Zeitpunkt ein Grundsteuerhebesatz festgesetzt sein.

Für die Berechnung des „aufkommensneutralen Hebesatz“ für die Grundsteuer B ist das Grundsteueraufkommen der Gemeinde, das aus den Grundsteuermessbeträgen nach den für die Grundsteuer ab dem Kalenderjahr 2025 geltenden Regelungen zu erwarten ist, dem Grundsteueraufkommen gegenüberzustellen, das im Haushaltsplan der Gemeinde für das Kalenderjahr 2024 veranschlagt worden ist. Dieser „aufkommensneutrale Hebesatz“ für die Grundsteuer B ist nach § 7 NGrStG in geeigneter Art und Weise zu veröffentlichen. Nach der Beschlussfassung wird diesbezüglich eine entsprechende Veröffentlichung im Amtsblatt erfolgen und damit wird dann dieser Vorgabe entsprochen.

gez. Kaiser

**Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern in der  
Gemeinde Hattorf am Harz  
(Hebesatzsatzung)**

Aufgrund der §§ 10, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 08.02.2024 (Nds. GVBl. 2024 Nr. 9), der §§ 1 und 2 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung vom 20.04.2017 (Nds. GVBl. S. 121), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 22.09.2022 (Nds. GVBl. S. 589), der §§ 1 und 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) in der Fassung vom 07.08.1973 (BGBl. 1973 I S. 965), zuletzt geändert durch Art. 34 des Gesetzes vom 23.10.2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323), des Niedersächsischen Grundsteuergesetzes (NGrStG) vom 7. Juli 2021 (Nds. GVBl. S. 502), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 17. Mai 2022 (Nds. GVBl. S. 304), der §§ 1 und 16 des Gewerbesteuerengesetzes (GewStG) in der Fassung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Art. 19 des Gesetzes vom 27.03.2024 (BGBl. 2024 I Nr. 108) sowie des § 1 des Gesetzes zur Übertragung der Festsetzung und Erhebung der Realsteuern auf die heheberechtigten Gemeinden (Realsteuer-Erhebungsgesetz) vom 22.12.1981 (Nds. GVBl. S. 423) hat der Rat der Gemeinde Hattorf am Harz in seiner Sitzung am XX.XX.2024 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1  
Hebesätze**

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Gebiet der Gemeinde Hattorf am Harz wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer:
  - a) für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A): 293 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B): 293 v. H.
  
2. Gewerbesteuer: 380 v. H.

**§ 2  
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Hattorf am Harz, den XX.XX.2024

Gemeinde Hattorf am Harz

gez. Kaiser  
(Kaiser)  
Gemeindedirektor



**Vorlage Nr.:**  
**20/2024**

### Beschlussvorlage

**Zu den Sitzungen:**

- Hattorf am Harz:
- Ausschuss für Sport, Familien und Senioren
- Hattorf am Harz:
- Ausschuss für Finanzen
- Hattorf am Harz:
- Bauausschuss
- Hattorf am Harz:
- Verwaltungsausschuss
- Rat der Gemeinde Hattorf am Harz

**Für persönliche Vermerke**

TOP	Ja	Nein	Enth.

X                      öffentlich  
   nichtöffentlich

**Haushaltssatzung 2025**

Anlagen: - 2 -

**Finanzielle Auswirkungen:**

Gesamtkosten der Maßnahmen	jährliche Folgekosten	Eigenanteil	erwartete Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge o.ä.)
0,00	0,00	keine	0,00

Mittel stehen zur Verfügung	Veranschlagung im Haushaltsjahr	Teil des Haushaltsplanes	Veranschlagung im IP des Jahres/der Jahre	in Höhe von	Produktkonto
Ja    Nein					
X	2024				

**Beschlussvorschlag:**

Die beigefügte Haushaltssatzung der Gemeinde Hattorf am Harz für das Haushaltsjahr 2025 wird einschließlich der integrierten mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2026 bis 2028, dem Investitionsprogramm sowie der weiteren gesetzlichen Anlagen beschlossen.



## **Erläuterung:**

Nach § 112 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat jede Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine **Haushaltssatzung** zu erlassen.

Auf die Erläuterungen im **Vorbericht** wird verwiesen. Dort sind alle für die Beratung erforderlichen bedeutenden Angaben soweit wie möglich enthalten, so dass es keiner zusätzlichen Erläuterung in dieser Vorlage bedarf.

So wie im Vorjahr ist auch für 2024 der **Haushaltsplanaufbau** an die Organisationsstruktur der Samtgemeindeverwaltung angepasst. Aufgrund eines Hinweises des Rechnungsprüfungsamtes im Rahmen der Jahresabschlussprüfung erfolgte mit der Haushaltplanung 2023 eine Umstellung der Zuordnung der Konten für Bewirtschaftung und Unterhaltung direkt bei den betroffenen Produkten. Diese Vorgehensweise wird auch in der Haushaltplanung 2025 fortgeführt.

Aufgrund verschiedener Hinweise aus den Gremien wurden dem Haushaltsplan 2022 erstmalig die Produktkontenübersichten für eine einfachere Beratung beigelegt. Dies ist auch für 2025 der Fall. Damit entspricht der Haushaltsaufbau in Teilen nicht den bisherigen vorgeschriebenen Haushalten, vereinfacht jedoch die politische Beratung. Nach Beschlussfassung erfolgt die Erstellung eines entsprechenden und gesetzlich vorgegebenen Haushaltsplanes.

Die **Investitionsplanung** wurde auf Grund der anstehenden Notwendigkeiten angepasst. In 2025 ist im Haushaltsplanentwurf eine Neuaufnahme von Krediten nicht vorgesehen, da die Investitionstätigkeiten aus dem vorhanden Bestand komplett abgedeckt werden können.

Die Planungen der Ergebnishaushalte 2023 und 2024 waren bereits geprägt von den Folgen des Ukraine-Krieges und der sich daraus ergebenden Flüchtlingssituation, der Energie- und Wirtschaftskrise und der stark angestiegenen Inflation. Die Auswirkungen dieser Entwicklungen werden sich auch in 2025 und den fortfolgenden Jahren deutlich in der gemeindlichen Finanzsituation widerspiegeln. Darüber hinaus führt der sehr hohe Tarifabschluss für die Beschäftigten der Kommunen auch für 2025 zu einer starken Belastung des Haushaltes, die aktuellen Tarifverhandlungen bleiben darüberhinaus abzuwarten.

Der gesetzlich vorgesehene Haushaltsausgleich kann für das Jahr 2025 erzielt werden.

Die Fortführung der Planwerte für die Jahre 2026 bis 2028 zeigt zunächst, dass zukünftig ein Haushaltsausgleich auch möglich sein wird. Hier bedarf es der Anstrengung in den politischen Gremien, um mittelfristig tatsächlich den Haushaltsausgleich darstellen zu können. Dies wird aber auch davon abhängig sein, wie sich die wirtschaftliche Situation unter Berücksichtigung der aktuellen Krisensituationen insgesamt entwickeln wird.

Im Rahmen der Grundsteuerreform ist vorgesehen, durch einen rechnerisch ermittelten neuen Hebesatz eine gegenüber dem Vorjahr aufkommensneutrale Festsetzung der Grundsteuern zu erzielen. Statt in der Haushaltssatzung 2025 werden die Hebesätze für die Realsteuern in einer gesonderten Hebesatzsatzung 2025 festgesetzt. Die Grundsteuer A und B wurde entsprechend der Haushaltsansätze des Vorjahres 2024 veranschlagt.

gez. Kaiser



**GEMEINDE HATTORF AM HARZ**

**HAUSHALTSPLAN**

**2025**

## INHALTSVERZEICHNIS

### **ABKÜRZUNGEN:**

*NKOMVG = NIEDERSÄCHSISCHES KOMMUNALVERFASSUNGSGESETZ*

*KOMHKVO = KOMMUNALHAUSHALTS- UND KASSENVERORDNUNG*

	<b>FARBE</b>	<b>SEITEN</b>
<b>I. HAUSHALTSSATZUNG, § 112 NKOMVG</b>	<b>WEIß</b>	<b>1</b>
<b>II. ANLAGEN</b>	<b>GELB</b>	<b>1 - 44</b>
<b>1. VORBERICHT GEM. § 1 ABS. 2 S. 1 NR. 3 KOMHKVO UND § 6         KOMHKVO EINSCHL. BERECHNUNG DER SAMTGEMEINDEUMLAGE</b>	GELB	1 - 22
<b>2. ÜBERSICHT VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN</b>	GELB	23
<b>3. SCHULDENÜBERSICHT</b>	GELB	23
<b>4. VERMÖGENSRECHNUNG UND LETZTE BILANZ</b>	GELB	24
<b>5. BETEILIGUNGSBERICHT</b>	GELB	25
<b>6. ÜBERSICHT DER PRODUKTGRUPPEN</b>	GELB	26
<b>7. ERLÄUTERUNGEN</b>	GELB	27 - 29
<b>8. WESENTLICHE PRODUKTE, INHALT, ZIELE, MAßNAHMEN UND         KENNZAHLEN</b>	GELB	29 – 37
<b>9. INVESTITIONSPROGRAMM</b>	GELB	38
<b>10. BUDGETIERUNGSRICHTLINIE</b>	GELB	39 - 42
<b>11. HAUSHALTSVERMERKE</b>	GELB	43 - 44
<b>III. HAUSHALTSPLAN</b>	<b>BLAU</b>	<b>1 - 5</b>
<b>1. ERGEBNISHAUSHALT (§ 2 KOMHKVO)</b>	BLAU	1
<b>2. FINANZHAUSHALT (§ 3 KOMHKVO)</b>	BLAU	2 - 3
<b>3. ÜBERSICHT ERGEBNISHAUSHALT (§ 1 ABS. 2 S. 1 NR. 1         KOMHKVO)</b>	BLAU	4
<b>4. ÜBERSICHT FINANZHAUSHALT (§ 1 ABS. 2 S. 1 NR. 2 KOMHKVO)</b>	BLAU	5
<b>5. ÜBERSICHT NACH KONTENARTEN</b>	WEIß	1 - 5
<b>6. PRODUKTKONTENÜBERSICHT</b>	GRÜN	1 - 28
<b>7. STELLENPLAN (§ 5 KOMHKVO)</b>	WEIß	1 - 4

# Haushaltssatzung der Gemeinde Hattorf am Harz für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Hattorf am Harz in der Sitzung am xx.xx.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

## § 1

Der Haushaltsplan wird für das Haushaltsjahr

**2025**

### **1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag**

1.1 der ordentlichen Erträge auf	4.429.600,00 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	4.401.200,00 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	356.000,00 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	10.000,00 €

### **2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag**

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.372.500,00 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.043.500,00 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	704.000,00 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	700.000,00 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	6.900,00 €

festgesetzt.

## § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

Hattorf am Harz, den xx.xx.2024

Daniel Kaiser  
Gemeindedirektor

**VORBERICHT**  
**ZUM HAUSHALTSPLAN DER GEMEINDE HATTORF AM HARZ**  
**FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2025**

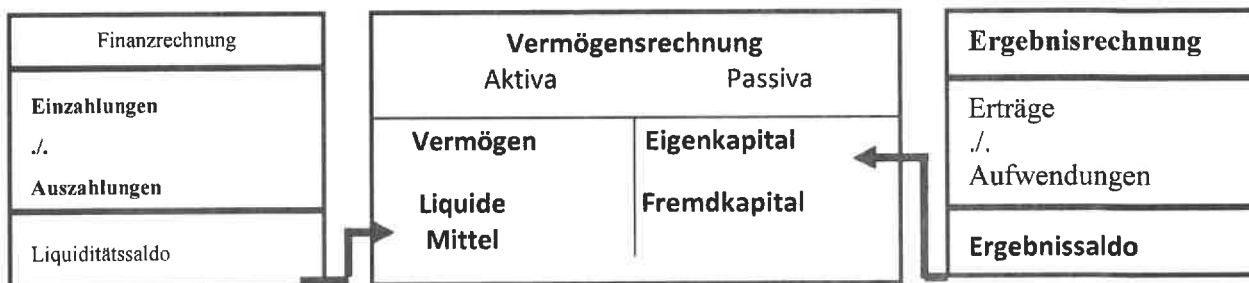
**1. VORBERICHT**

**1.1.VORBEMERKUNGEN**

Nach den Bestimmungen der Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO) ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht beizufügen. Der Vorbericht soll einen Überblick über die Entwicklung und den Stand der Haushaltswirtschaft, eine wertende Analyse der finanziellen Lage und ihrer voraussichtlichen Entwicklung geben und sich dabei auf Kennzahlen stützen. Dieser Vorbericht richtet sich in Aufbau und Inhalt an den Vorgaben der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO).

**1.2.EINFÜHRUNG IN DAS RECHNUNGSWESEN**

Mit dem Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften vom 15.11.2005 wurde ab 01.01.2006 das Neue Kommunale Rechnungswesen (NKR) für die niedersächsischen Städte, Gemeinden und Landkreise eingeführt. Die Kommunen sind danach verpflichtet, ab dem 01.01.2006 mit einer Übergangsfrist von sechs Jahren das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen bis Ende 2011 einzuführen. Die Gemeinde Hattorf am Harz hat das neue Haushalts- und Rechnungswesen am 01.01.2008 eingeführt. Ziel der Haushaltsrechtsreform soll neben der verbesserten Transparenz der finanzwirtschaftlichen Verhältnisse die Generationengerechtigkeit sein. Die intergenerative Gerechtigkeit bedeutet, dass jede Generation die von ihr verbrauchten Ressourcen zu ersetzen hat. Das NKR besteht im Gegensatz zum kaufmännischen Rechnungswesen aus drei Komponenten. Neben den Instrumenten der Bilanz und der Ergebnisrechnung, die mit der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) vergleichbar ist, wird zusätzlich gem. § 128 Abs. 2 Nr. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) eine Finanzrechnung in das Buchführungssystem integriert.



Die Bilanz (Vermögensrechnung) dient der Darstellung der Vermögens- und Finanzsituation zum Jahresende (Bilanzstichtag).

Der Ergebnishaushalt bildet als Kernstück des neuen Haushalts die ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen für den laufenden Verwaltungsbetrieb ab, also das Ressourcenaufkommen (Ertrag) und den Ressourcenverbrauch (Aufwand) unabhängig vom Zeitpunkt der Ein-/ Auszahlungen. Darüber hinaus werden unregelmäßig anfallende Erträge und Aufwendungen als außerordentliches Ergebnis getrennt vom ordentlichen Ergebnis dargestellt. Entsprechend der Empfehlung der Spitzenverbände wurde im Rahmen der neuen KomHKVO (in der Fassung vom 18.

April 2017) von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die neuen Wertgrenzen bei der Beschaffung von beweglichen Vermögensgegenständen anzuwenden, sodass ab 01.01.2017 die beweglichen Vermögensgegenstände < 1.000,00 € unmittelbar dem Ergebnishaushalt zuzuordnen sind. Der sog. Sammelposten (über 150,- bis 1.000,- Euro ohne USt.) ist entfallen.

Der **Finanzhaushalt** als dritte Komponente des NKR kommt inhaltlich dem bisher an Ausgaben und Einnahmen orientierten kameralen Haushalt nahe. Er enthält neben den Ein- und Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit Zahlungen für die Investitions- und Finanzierungstätigkeit.

### 1.3. ENTWICKLUNG DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT IM FINANZPLANUNGSZEITRAUM

#### 1.3.1. ALLGEMEINE ENTWICKLUNG, GESAMTÜBERBLICK

##### 2023:

Der Rat der Gemeinde Hattorf am Harz hat in seiner Sitzung am 19.06.2023 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen. Mit Verfügung vom 03.07.2023 hat der Landkreis Göttingen die Haushaltssatzung 2023 der Gemeinde Hattorf am Harz zur Kenntnis genommen. Genehmigungspflichtige Teile sind nicht enthalten. Die Haushaltssatzung wurde im Amtsblatt für den Landkreis Göttingen Nr. 31/2023 vom 06.07.2023 verkündet.

	<u>Ansatz</u>
<u>Ergebnishaushalt</u>	
ordentliche Erträge	4.306.800,00 €
ordentliche Aufwendungen	4.636.400,00 €
<b>ordentliches Ergebnis</b>	<b>-329.600,00 €</b>
außerordentliche Erträge	0,00 €
außerordentliche Aufwendungen	0,00 €
<b>außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00 €</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-329.600,00 €</b>
<u>Finanzhaushalt</u>	
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.736.300,00 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.273.300,00 €
Einzahlungen für Investitionen	-180.000,00 €
Auszahlungen für Investitionen	578.600,00 €
ordentliche Kreditaufnahme	0,00 €
ordentliche Tilgung	31.200,00 €
<i>Entschuldung</i>	<i>-31.200,00 €</i>

## 2024:

Der Rat der Gemeinde Hattorf am Harz hat in seiner Sitzung am 19.12.2023 die Haushaltssatzung 2024 der Gemeinde Hattorf am Harz beschlossen. Die Haushaltssatzung der Gemeinde Hattorf am Harz für das Haushaltsjahr 2024 wurde seitens der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis genommen. Genehmigungspflichtige Festsetzungen waren nicht enthalten. Die Haushaltssatzung wurde im Amtsblatt für den Landkreis Göttingen Nr. 01 vom 04.01.2024 verkündet.

	<u>Ansatz</u>
<u>Ergebnishaushalt</u>	
ordentliche Erträge	4.008.600,00 €
ordentliche Aufwendungen	4.426.000,00 €
ordentliches Ergebnis	-417.400,00 €
außerordentliche Erträge	225.000,00 €
außerordentliche Aufwendungen	0,00 €
außerordentliches Ergebnis	225.000,00 €
Jahresergebnis	-192.400,00 €
<u>Finanzhaushalt</u>	
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.034.200,00 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.063.200,00 €
Einzahlungen für Investitionen	1.065.000,00 €
Auszahlungen für Investitionen	1.575.000,00 €
ordentliche Kreditaufnahme	0,00 €
ordentliche Tilgung	43.500,00 €
<i>Entschuldung</i>	<i>-43.500,00 €</i>

Die endgültige Entwicklung der Ergebnisse für die Jahresrechnungen 2023 und 2024 bleibt abzuwarten.



2025:

Der doppische Gesamthaushalt für das **Haushaltsjahr 2025** stellt sich wie folgt dar:

### **Ergebnishaushalt**

Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	4.429.600,00 €
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	4.401.200,00 €
<b>ordentliches Ergebnis / Fehlbetrag</b>	<b>28.400,00 €</b>
Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	356.000,00 €
Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	10.000,00 €
<b>außerordentliches Ergebnis</b>	<b>346.000,00 €</b>
<b>Jahresergebnis / Fehlbetrag</b>	<b>374.400,00 €</b>

### **Finanzhaushalt**

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.372.500,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.043.500,00 €
<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>329.000,00 €</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	704.000,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	700.000,00 €
<b>Saldo der Investitionstätigkeit</b>	<b>4.000,00 €</b>
<i>Finanzierungsmittel-Überschuss/ -Fehlbedarf</i>	<i>333.000,00 €</i>
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	6.900,00 €
<b>Saldo der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>6.900,00 €</b>
<i>Finanzierungsmittelbestand</i>	<i>326.100,00 €</i>

Sowohl das **ordentliche** als auch das **außerordentliche Ergebnis** kann im Haushaltsjahr 2025 ausgeglichen werden. Es ergibt sich insgesamt ein positives Ergebnis in Höhe von 374.400,00 €.

Der **Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit** im Finanzhaushalt beträgt zunächst 329.000,00 €, da hier nur zahlungswirksame Vorgänge zu veranschlagen sind und ist im Vergleich zum Vorjahr zunächst positiv. Zahlungsunwirksame Vorgänge wie z.B. Abschreibungen und Rückstellungen werden nur im Ergebnishaushalt nachgewiesen.

Zur **Finanzierung der Investitionen** sind im Haushaltsplan Kreditaufnahmen nicht vorgesehen, die Finanzierung kann über den Bestand erfolgen. Die Kredittilgung wird mit 6.900,00 € veranschlagt. Die aufgrund der Zielvereinbarung 2007 vorgegebene Entschuldung wird aufgrund der verwaltungsseitig veranschlagten Investitionen erreicht.

### 1.3.2. ENTWICKLUNG DER ERTRÄGE AUS STEUERN UND ÄHNLICHEN ENTGELTEN SOWIE ZUWENDUNGEN UND ALLGEMEINEN UMLAGEN

	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
Grundsteuer A	34.404 €	34.400 €	34.400 €	34.400 €	34.400 €	34.400 €
Grundsteuer B	565.582 €	572.300 €	572.300 €	579.700 €	587.200 €	594.900 €
Gewerbesteuer	838.899 €	810.000 €	850.000 €	889.100 €	921.100 €	951.500 €
Gemeindeanteil Einkommenssteuer	1.738.736 €	1.790.100 €	1.944.000 €	2.056.700 €	2.171.900 €	2.278.300 €
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	110.593 €	120.500 €	123.500 €	125.900 €	128.700 €	131.500 €
Vergnügungssteuer	14.964 €	15.000 €	14.700 €	14.700 €	14.700 €	14.700 €
Hundesteuer	24.649 €	25.000 €	24.000 €	24.000 €	24.000 €	24.000 €
Bedarfszuweisungen vom Land	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Zuweisung SG nach § 6 II NFAG	128.234 €	185.000 €	165.600 €	171.000 €	174.900 €	179.100 €
<b>Summe Erträge</b>	<b>3.456.061 €</b>	<b>3.552.300 €</b>	<b>3.728.500 €</b>	<b>3.895.500 €</b>	<b>4.056.900 €</b>	<b>4.208.400 €</b>

Die Grundsteuer A und B wurde entsprechend der Haushaltsansätze des Vorjahres 2024 veranschlagt. Im Rahmen der Grundsteuerreform ist vorgesehen, durch einen rechnerisch ermittelten neuen Hebesatz eine gegenüber dem Vorjahr aufkommensneutrale Festsetzung der Grundsteuern zu erzielen. Statt in der Haushaltssatzung 2025 werden die Hebesätze für die Realsteuern in einer gesonderten Hebesatzsatzung 2025 festgesetzt.

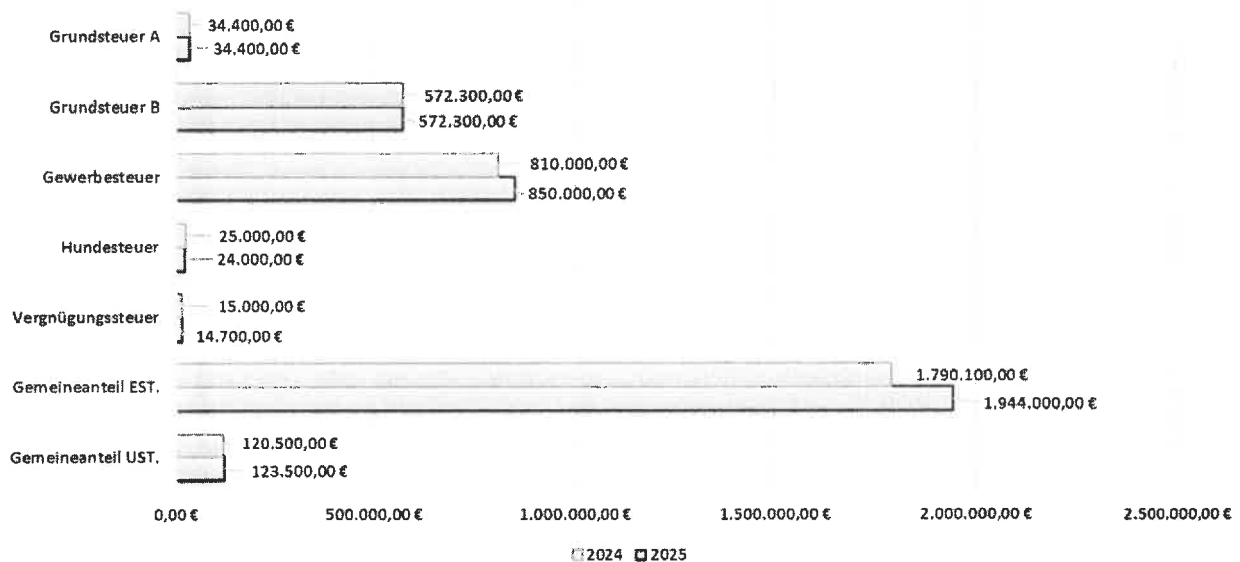
Für die Gewerbesteuer wurde der Ansatz aufgrund der derzeitigen Entwicklung und unter Berücksichtigung des unveränderten Hebesatzes (380 v.H.) entsprechend leicht erhöht. Die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung, auch unter Berücksichtigung der aktuellen politischen Entwicklung, bleibt abzuwarten.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, der größten Steuerquelle, wird aufgrund vorliegender Empfehlungen auf Basis der Ertragshöhe 2024 fortgeschrieben, die Fortschreibung erfolgt entsprechend der Vorgaben der Orientierungsdaten des Landes. Auch hier bleibt grundsätzlich die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung abzuwarten.

Beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wird mit leicht steigenden Erträgen für das Jahr 2025 gerechnet. Die Berechnung 2025 sowie der Folgejahre entspricht den Vorgaben der Orientierungsdaten des Landes.

Die Erträge aus der Hundesteuer wurden auf Basis des Jahres 2024 veranschlagt.

### Vergleich Ansätze 2024 und 2025



Die von der Samtgemeinde **weitergeleiteten Schlüsselzuweisungen** wurden auch für das Haushaltsjahr 2025 mit einer Weiterleitungsquote von 10 v.H. eingeplant.

Bis 2016 wurden die **Schlüsselzuweisungen** mit einer Weiterleitungsquote von 20 v.H. berechnet, 2017 erfolgte keine Weiterleitung von Schlüsselzuweisungen. Die Weiterleitungsquote betrug mit der Haushaltsplanaufstellung 2008 62,70 v.H., im Rahmen des Beanstandungsverfahrens zur Haushaltssatzung 2008 der Samtgemeinde wurde dann der Weiterleitungsschlüssel auf 50,00 v.H. reduziert. Im Haushaltsjahr 2009 erfolgte aufgrund der Beschlussfassung über die Zielvereinbarung 2007 eine weitere Reduzierung auf 40 v.H., 2010 und 2011 wurde eine 30%ige Weiterleitungsquote angewandt, seit 2012 beträgt die Weiterleitungsquote 20 v.H. mit der Ausnahme des Haushaltsjahres 2017.

Aufgrund der Beschlussfassung im Samtgemeindeausschuss vom 29.10.2020 (Beschlussvorlage 37/2020) wird die **Weiterleitung von Schlüsselzuweisungen** ab dem Haushaltsjahr 2021 bis auf weiteres wie folgt berechnet:

- a) Die Bemessungsgrundlage für Weiterleitung von Schlüsselzuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich ist der volle Betrag der Schlüsselzuweisungen.
- b) Die Berechnung der Weiterleitung erfolgt anhand der Fiktivberechnung aufgrund der Steuerkraft der jeweiligen Mitgliedsgemeinde.
- c) Die Weiterleitungsquote beträgt 10% der erhaltenen Schlüsselzuweisungen.

Für das Haushaltsjahr 2025 wurde daher eine Weiterleitungsquote von 10 v.H. berücksichtigt, wobei der Gemeinde Elbingerode vorab keine weiteren Beträge zuerkannt wurden. Zusätzliche Beträge zum Haushaltsausgleich der Gemeinde Elbingerode können derzeit nicht bereitgestellt werden, da seitens der Samtgemeinde erneut selbst ein Haushaltsausgleich nicht dargestellt werden kann.

### 1.3.3. ENTWICKLUNG DER AUFWENDUNGEN AUS ALLGEMEINEN UMLAGEN

	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	<b>Ansatz 2025</b>	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
Gewerbesteuerumlage	83.591 €	74.600 €	78.300 €	81.900 €	84.900 €	87.700 €
Kreisumlage	1.734.560 €	1.475.400 €	1.643.600 €	1.643.600 €	1.643.600 €	1.643.600 €
Samtgemeindeumlage	816.182 €	677.600 €	751.600 €	751.600 €	751.600 €	751.600 €
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>2.634.333 €</b>	<b>2.227.600 €</b>	<b>2.473.500 €</b>	<b>2.477.100 €</b>	<b>2.480.100 €</b>	<b>2.482.900 €</b>

Die **Gewerbesteuerumlage** ist auf der Grundlage des erwarteten Gewerbesteueraufkommens veranschlagt worden. Die Absenkung der Gewerbesteuerumlage ab 2020 auf 35%-Punkte beruht auf einer Grundgesetzänderung vom 13.07.2017. Die reduzierte Gewerbesteuerumlage führt seitdem zu einer Entlastung der kommunalen Haushalte.

Ausgehend von einem Hebesatz von 50,00 v.H. (2024: 50,00 v.H.) wurde die **Kreisumlage** berechnet.

Die **Samtgemeindeumlage** wird mit einem zum Vorjahr unveränderten Hebesatz in Höhe von 22,1770 v.H. erhoben. Grundlage ist gemäß der Beschlussfassung aus 2022 zur Hälfte die Einwohnerzahl und zur anderen Hälfte die Bemessungsgrundlage der Kreisumlage. Der Ausgleich aller Haushalte der Samtgemeinde und der Mitgliedsgemeinden kann für 2025 erneut nicht erzielt werden.

Aufgrund der gestiegenen Steuerkraft sind dadurch die Aufwendungen für die Kreis- und Samtgemeindeumlage gegenüber dem Vorjahr deutlich gestiegen.

Werden die Erträge und Aufwendungen aus Steuern und Umlagen gegenübergestellt ergibt sich folgendes Bild:

	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	<b>Ansatz 2025</b>
Erträge	3.456.061 €	3.552.300 €	3.728.500 €
Aufwendungen	2.634.333 €	2.227.600 €	2.473.500 €
<b>Abgleich</b>	<b>821.728 €</b>	<b>1.324.700 €</b>	<b>1.255.000 €</b>

Der Abgleich 2025 liegt zwischen den Werten 2023 und 2024.

### 1.3.4. ENTWICKLUNG DER WEITEREN WICHTIGEN ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN, EINZAHLUNGEN UND AUSZAHLUNGEN

#### 1.3.4.1. ERTRÄGE

Ertragsart	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
Steuern u.ä. Abgaben	3.327.823 €	3.367.300 €	3.562.900 €	3.724.500 €	3.882.000 €	4.029.300 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	302.835 €	322.800 €	345.600 €	351.000 €	354.900 €	359.100 €
Auflösungserträge aus Sonderposten	0 €	199.400 €	193.100 €	193.100 €	193.100 €	193.100 €
Sonstige Transfererträge	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
öffentlich-rechtliche Entgelte	18.005 €	16.300 €	16.100 €	16.100 €	16.100 €	16.100 €
Privatrechtliche Entgelte	5.774 €	3.800 €	4.900 €	4.900 €	4.900 €	4.900 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	15.087 €	500 €	500 €	500 €	500 €	500 €
Aktivierete Eigenleistungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Bestandsveränderungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Sonstige ordentliche Erträge	98.689 €	98.500 €	306.500 €	88.500 €	88.000 €	87.500 €
<b>Summe Erträge</b>	<b>3.768.213 €</b>	<b>4.008.600 €</b>	<b>4.429.600 €</b>	<b>4.378.600 €</b>	<b>4.539.500 €</b>	<b>4.690.500 €</b>

Als **Steuern und ähnlichen Abgaben** sind die Realsteuern, die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie die Vergnügungs- und Hundesteuer mit insgesamt 3.562.900,00 € veranschlagt. Auf die Erläuterungen unter 1.3.2 wird Bezug genommen.

An **Zuwendungen und allgemeine Umlagen** sind im Haushaltsjahr 2025 insges. 345.600,00 € veranschlagt. Hierzu zählen u.a. die weitergeleiteten Schlüsselzuweisungen.

Den mit 193.100,00 € veranschlagten **Erträge aus der Auflösung von Sonderposten** sind Abschreibungen in Höhe von 367.700,00 € gegenüber zu stellen, so dass die jeweils zusätzlich zu erwirtschaftende Nettobelastung 174.600,00 € beträgt. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten ergeben sich erst im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten.

Als **öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte** sind Benutzungsgebühren (DGH) und ähnliche Entgelte mit 16.100,00 € veranschlagt.

**Privatrechtliche Leistungsentgelte, Erstattungen und Umlagen** werden mit insgesamt 4.900,00 € eingeplant.

Bei den **Finanzerträgen** handelt es sich um Verzinsungen von Steuernachforderungen, Säumniszuschläge sowie um die Gewinnanteile der Forstgenossenschaft.

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** enthalten beispielsweise Beträge aus den Konzessionsabgaben für Gas und Strom. Daneben auch die Erträge aus der Auflösung der FAG-Rückstellung in Höhe von 220.000,00 € hier enthalten, so dass es zu einem deutlichen Ertragsunterschied kommt. Ohne diese Rückstellungsauflösung wäre der Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses nicht möglich gewesen.

### 1.3.4.2. AUFWENDUNGEN

Aufwendungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	<b>Ansatz 2025</b>	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
Aufwendungen für aktives Personal	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Aufwendungen für Versorgung	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	412.991 €	807.800 €	445.300 €	539.100 €	389.100 €	389.100 €
Abschreibungen	0 €	362.800 €	367.700 €	367.700 €	367.700 €	367.700 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.163 €	2.900 €	2.800 €	2.800 €	2.700 €	2.700 €
Transferaufwendungen	2.709.477 €	2.911.300 €	3.191.300 €	3.194.900 €	3.197.900 €	3.200.700 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	317.439 €	341.200 €	394.100 €	398.300 €	402.400 €	406.600 €
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>3.443.070 €</b>	<b>4.426.000 €</b>	<b>4.401.200 €</b>	<b>4.502.800 €</b>	<b>4.359.800 €</b>	<b>4.366.800 €</b>

#### Personal- und Versorgungsaufwendungen

Personalaufwendungen werden hier nur erfasst, wenn sie direkt im Haushalt gebucht werden. Dies ist in der Gemeinde Hattorf am Harz nicht der Fall. Die beispielsweise für die Hausmeister anfallenden Personalkosten werden mit der Samtgemeinde verrechnet.

#### Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Dazu zählen die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen, des sonstigen unbeweglichen Vermögens, der Geräte und Gebrauchsgegenstände, Mieten und Pachten, Bewirtschaftung der Grundstücke, besondere Aufwendungen für Beschäftigte, besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen, Aufwendungen für den Erwerb von Vorräten und sonstige Sach- und Dienstleistungen. Der Gesamtaufwand ist mit 445.300,00 € veranschlagt. Nähere Erläuterungen zu größeren Abweichungen können der Tabelle unter Ziffer 7.1 entnommen werden. Besonders zu erwähnen sind in diesem Zusammenhang die gesunkenen Aufwendungen für Strom und Gas aufgrund der positiven Ergebnisse der aktuellen Energieausschreibungen.

#### Abschreibungen:

Für die Abschreibungen wurden für das Jahr 2025 Mittel in Höhe von 367.700,00 € eingeplant. Die Abschreibungen ergeben sich erst im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten.

#### Transferaufwendungen

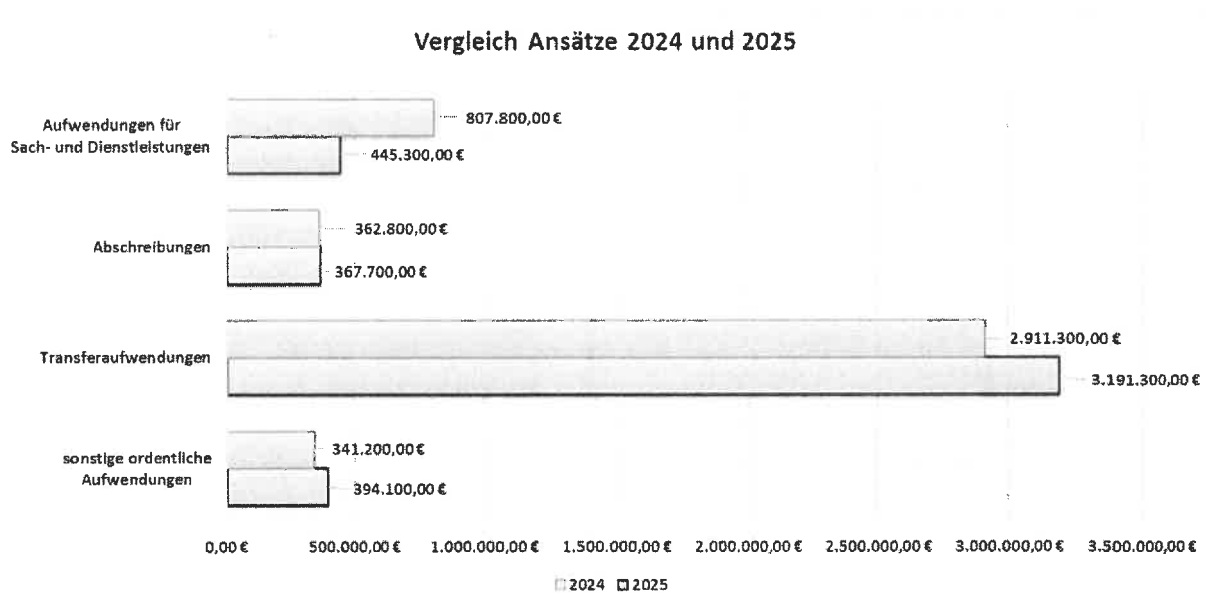
Für 2025 werden insgesamt 3.191.300,00 € veranschlagt. Darin enthalten sind die Kreisumlage, Samtgemeindeumlage und die Gewerbesteuerumlage.

### Sonstige ordentliche Aufwendungen

Im Gesamtansatz von 394.100,00 € sind u.a. Aufwendungen enthalten für die ehrenamtliche Tätigkeit (Rat), für Geschäftsaufwendungen, für Steuern, Versicherungen, Schadensfälle sowie die Erstattungen an die SG (Personalkostenerstattung Gemeindepersonal, Verwaltungskostenerstattung Kindergarten, Erstattung für den Bauhof).

### Zinsaufwendungen

An Zinsaufwendungen für langfristige Kredite sind 2.800,00 € eingeplant.



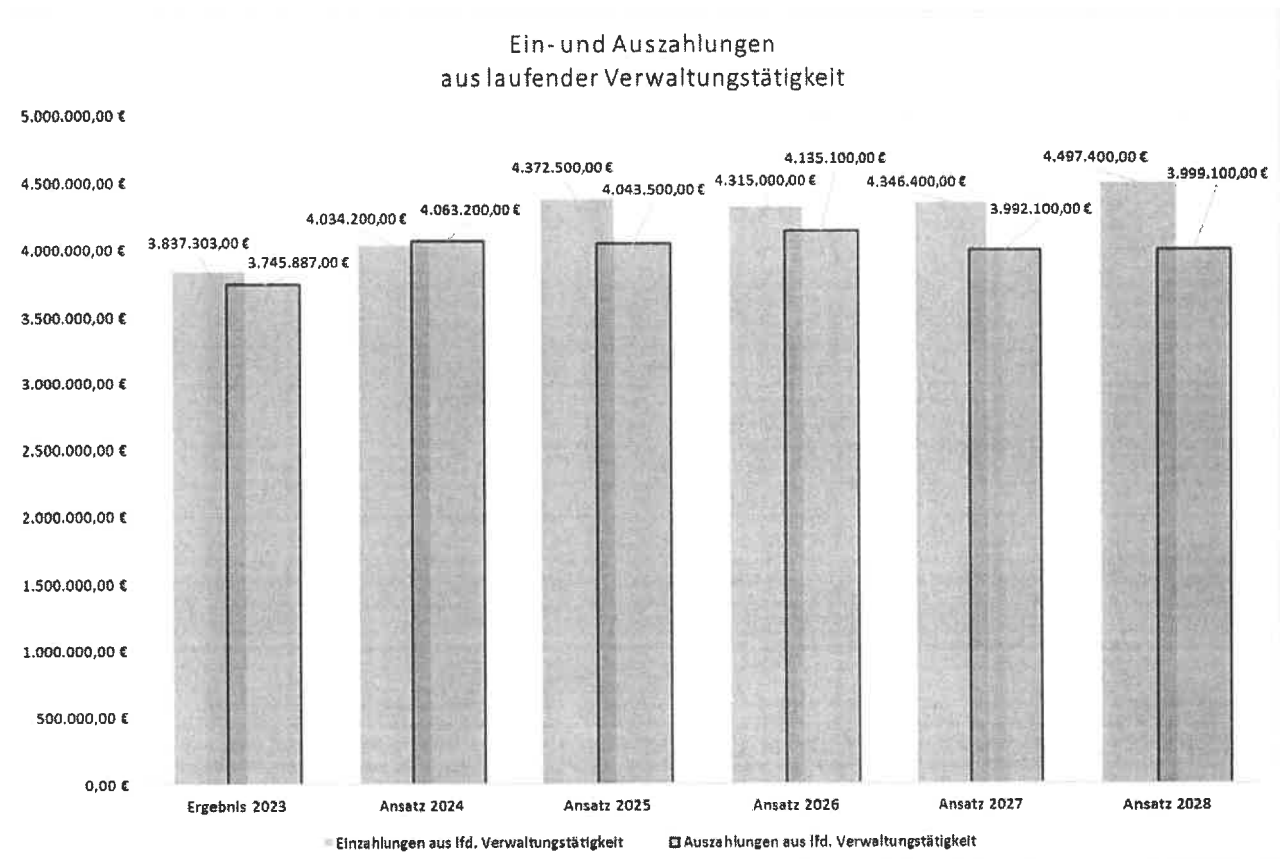
### 1.3.4.3. EINZAHLUNGEN UND AUSZAHLUNGEN

Im Finanzhaushalt werden veranschlagt:

1. Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
2. Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit
3. Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

#### 1.3.4.3.1. EIN- UND AUSZAHLUNGEN FÜR LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT

Der Finanzhaushalt umfasst die Ein- und Auszahlungen für die laufende Verwaltungstätigkeit, die mit Ausnahme der zahlungsunwirksamen Vorgänge in einem direkten Zusammenhang mit den Erträgen und Aufwendungen im Ergebnishaushalt stehen.





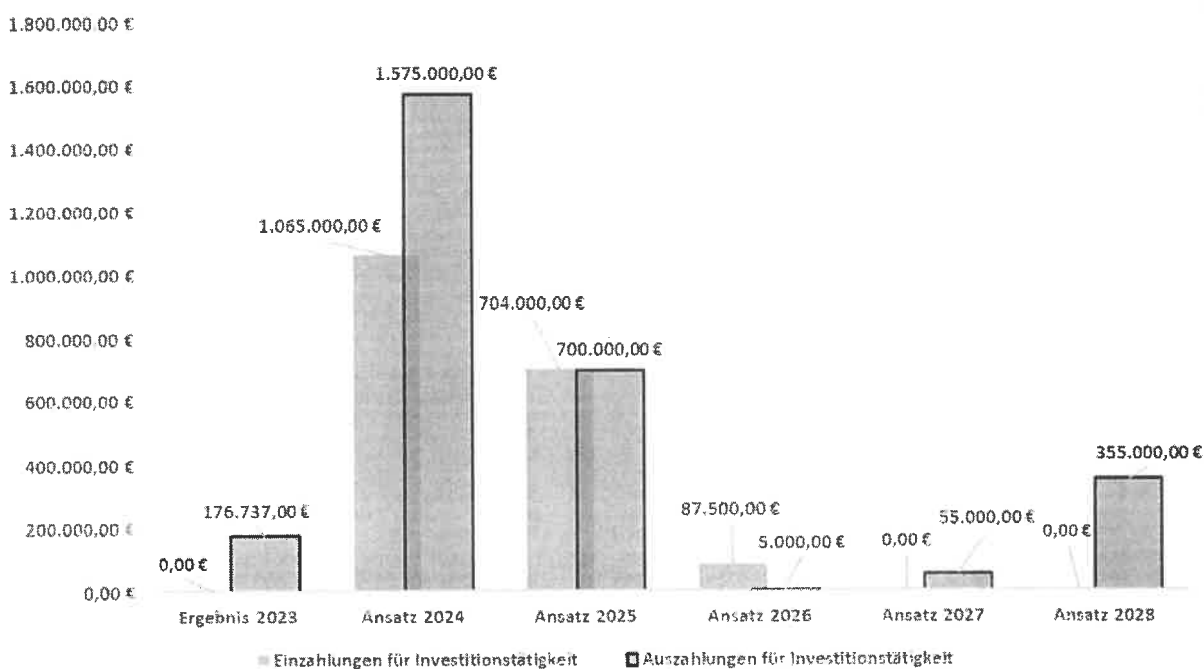
### 1.3.4.3.2. EIN- UND AUSZAHLUNGEN AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT

Die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit berücksichtigen u.a. Beschaffungen und sämtliche investive Maßnahmen einschließlich deren Finanzierung (z.B. Beiträge). Die o.g. Positionen stehen zunächst losgelöst vom Ergebnishaushalt und vom Jahresergebnis. Im Zusammenhang mit künftigen Unterhaltungs- und Personalaufwendungen, Abschreibungen und Sonderposten ist aber jeweils eine indirekte Verbindung zu dem Ergebnishaushalt der Gemeinde Hattorf am Harz gegeben. Daher ist stets neben der Höhe der Anschaffungs- und Herstellungswerte somit auch die Frage der Auswirkungen auf die Ergebnisentwicklung (Folgekostenabschätzung) einschließlich etwaiger Gegenfinanzierungsmodelle zu diskutieren.

Das neue Haushaltsrecht (Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung –KomHKVO) fordert verbindlich gem. § 6 und 16 KomHKVO (s.o.) zu jeder Investitionsentscheidung eine konkrete Folgekostenabschätzung, ab einer bestimmten Investitionssumme (diese ist vom Rat festzulegen) sogar einen Wirtschaftlichkeitsvergleich unter mehreren Varianten.

Investitionstätigkeit	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
Einzahlung	0 €	1.065.000 €	704.000 €	87.500 €	0 €	0 €
Auszahlung	176.736 €	1.575.000 €	700.000 €	5.000 €	55.000 €	355.000 €
<b>Ergebnis</b>	<b>-176.736 €</b>	<b>-510.000 €</b>	<b>4.000 €</b>	<b>82.500 €</b>	<b>-55.000 €</b>	<b>-355.000 €</b>

Ein- und Auszahlungen für Investitionstätigkeiten



### 1.3.4.3.3. EINZAHLUNGEN AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT

Einzahlungen Investitionstätigkeit	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	<b>Ansatz 2025</b>	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0 €	900.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0 €	165.000 €	704.000 €	87.500 €	0 €	0 €
Veräußerung von Sachvermögen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Sonstige Investitionstätigkeit	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
<b>Einzahlungen</b>	<b>0 €</b>	<b>1.065.000 €</b>	<b>704.000 €</b>	<b>87.500 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2025 sind Einzahlungen aus Investitionstätigkeit vorgesehen. Dabei handelt es sich um Beiträge aus den geplanten Grundstücksverkäufen im Oderpark sowie für die Maßnahme „Zum Sportplatz“.

### 1.3.4.3.4. AUSZAHLUNGEN AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT

Auszahlungen Investitionstätigkeit	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	<b>Ansatz 2025</b>	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	55.856 €	170.000 €	2.000 €	0 €	0 €	0 €
Baumaßnahmen	95.116 €	1.405.000 €	693.000 €	0 €	50.000 €	350.000 €
Erwerb von beweglichen Sachvermögen	9.991 €	0 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €
Erwerb von Finanz- vermögensanlagen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Aktivierbare Zuwendungen	15.773 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Sonstige Investitionstätigkeit	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
<b>Auszahlungen</b>	<b>176.736 €</b>	<b>1.575.000 €</b>	<b>700.000 €</b>	<b>5.000 €</b>	<b>55.000 €</b>	<b>355.000 €</b>

Im Haushaltsjahr 2025 sind u.a. Investitionen für Grunderwerb (2.000,00 €), Schallschutz für den Kindergarten (3.000,00 €), für den Grund- und Endausbau Oderparksee (50.000,00 €), für den Ausbau „Zum Sportplatz“ (400.000,00 €) und für den Neubau der Brücke „Georg-Stelling-Steg“ (80.000,00 €) vorgesehen.

### 1.3.4.3.5. FOLGEKOSTENABSCHÄTZUNG FÜR INVESTITIONEN

Im Rahmen einer vereinfachten Abschätzung der Folgekosten wird aufgezeigt, welche Belastungen des Ergebnishaushaltes infolge der Realisierung der Investitionen erwartet werden können. Dabei wird von bestimmten Annahmen ausgegangen (z.B. Lieferdatum, Inbetriebnahme, Anschaffungsdatum, ...)

Folgekostenabschätzung für Investitionen 2025 bis 2028								
Maßnahme	ND	Anschaffung / Inbetrieb- nahme	Eigenanteil *	Folge- kosten ab	Jahreskosten			
					2025	2026	2027	2028
Produkt 3651 - Kindergarten Hattorf Schallschutz	10	01.07.	3.000,00 €	2025	150,00 €	300,00 €	300,00 €	300,00 €
Produkt 5412 - Gemeindestraßen, Straßenbeleuchtung Baumaßnahme Georg-Stelling-Steg	60	01.12.	80.000,00 €	2025	111,11 €	1.333,33 €	1.333,33 €	1.333,33 €
Produkt 5412 - Gemeindestraßen, Straßenbeleuchtung Endausbau Teilfläche "Brambüh"	60	01.12.	160.000,00 €	2025	222,22 €	2.666,67 €	2.666,67 €	2.666,67 €
Produkt 5412 - Gemeindestraßen, Straßenbeleuchtung Endausbau Teilfläche "Zum Sportplatz"	60	01.12.	400.000,00 €	2025	555,56 €	6.666,67 €	6.666,67 €	6.666,67 €
Produkt 5412 - Gemeindestraßen, Straßenbeleuchtung Grundausbau 4. Bauabschnitt Oderparksee "Eulenberg"	60	01.11.	50.000,00 €	2025	138,89 €	833,33 €	833,33 €	833,33 €
Produkt 5412 - Gemeindestraßen, Straßenbeleuchtung Endausbau 4. Bauabschnitt Oderparksee "Eulenberg"	60	01.11.	400.000,00 €	2028	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.111,11 €
Produkt 5730- Dorfgemeinschaftshaus Betriebs- und Geschäftsausstattung (2025 bis 2028: jeweils 5.000,00 €)	7	01.07.	5.000,00 €	2025	357,14 €	714,29 €	714,29 €	714,29 €

### 1.3.4.4. EIN- UND AUSZAHLUNGEN FÜR FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT

Die Finanzierungstätigkeit umfasst die Aufnahme von langfristigen Krediten sowie die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit. In 2025 ist im Haushaltsplan eine Neuaufnahme von Krediten nicht vorgesehen, da die Investitionstätigkeit aus dem Bestand abgedeckt werden kann. Die Entwicklung der Schulden stellt sich wie folgt dar:

	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
Kreditneuaufnahme	0 €	0 €	0 €	0 €
Umschuldungen				
<b>Summe</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>
Tilgungen	6.900 €	7.000 €	7.100 €	7.200 €
Umschuldungen				
<b>Summe</b>	<b>6.900 €</b>	<b>7.000 €</b>	<b>7.100 €</b>	<b>7.200 €</b>
<b>Schuldenabbau</b>	<b>-6.900 €</b>	<b>-7.000 €</b>	<b>-7.100 €</b>	<b>-7.200 €</b>

### 1.3.5. ENTWICKLUNG DES VERMÖGENS, DER SCHULDEN EINSCHL. LIQUIDITÄTSKREDITE, RÜCKSTELLUNGEN UND DES BESTANDES AN LIQUIDEN MITTELN

#### 1.3.5.1. VERMÖGEN

Mit Vorlage der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 wurde der tatsächliche Vermögensbestand ausführlich mit der Einführung des NKR dargestellt. Aktuell liegt die Schlussbilanz des Jahres 2020 vor. Die Beschlussfassung des Jahresabschlusses 2020 erfolgte am 11.06.2024. Der Jahresabschluss 2021 befindet sich derzeit in Erstellung. Für den Jahresabschluss 2022 sind noch Abschlussarbeiten erforderlich.

#### 1.3.5.2. SCHULDEN EINSCHL. LIQUIDITÄTSKREDITE

Aufgrund der fehlenden geprüften Jahresabschlüsse stehen leider noch keine validen Haushaltsdaten zur Verfügung.

##### Hinweis:

Bei den ausgewiesenen Beträgen für die Jahren 2025 bis 2028 handelt es sich um vorläufige Bilanzierungswerte, da die Jahresabschlüsse noch nicht abschließend fertiggestellt und geprüft wurden. Daher können sich insbesondere mit Abschluss bzw. Fertigstellung der noch fehlenden Jahresabschlüsse für die Jahre 2021 bis 2024 Veränderungen ergeben.



Für den Haushaltsausgleich ist primär der Ergebnishaushalt maßgebend. Die Zahlungsfähigkeit muss „daneben“ gesichert sein. Nach § 22 KomHKVO hat die Gemeinde ihre Zahlungsfähigkeit durch eine Liquiditätsplanung zu steuern.

Aufgrund des vorhandenen Bestandes werden Liquiditätskredite nicht in der Haushaltssatzung festgesetzt. Im Jahresverlauf entstehende Liquiditätsschwankungen können durch den vorhandenen Bestand ausgeglichen werden.

	Haushaltsjahr						
	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Langfr. Schulden zum 31.12. des Jahres	126	97	53	46	39	32	25
Veränderung zum Vorjahr	39	29	44	7	7	7	7

### 1.3.5.3. RÜCKSTELLUNGEN

Die Rückstellungen werden nach den gesetzlichen Vorgaben in Höhe des nach vernünftiger Beurteilung zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung notwendigen Betrages angesetzt. Es sind alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen bei der Ermittlung zu berücksichtigen.

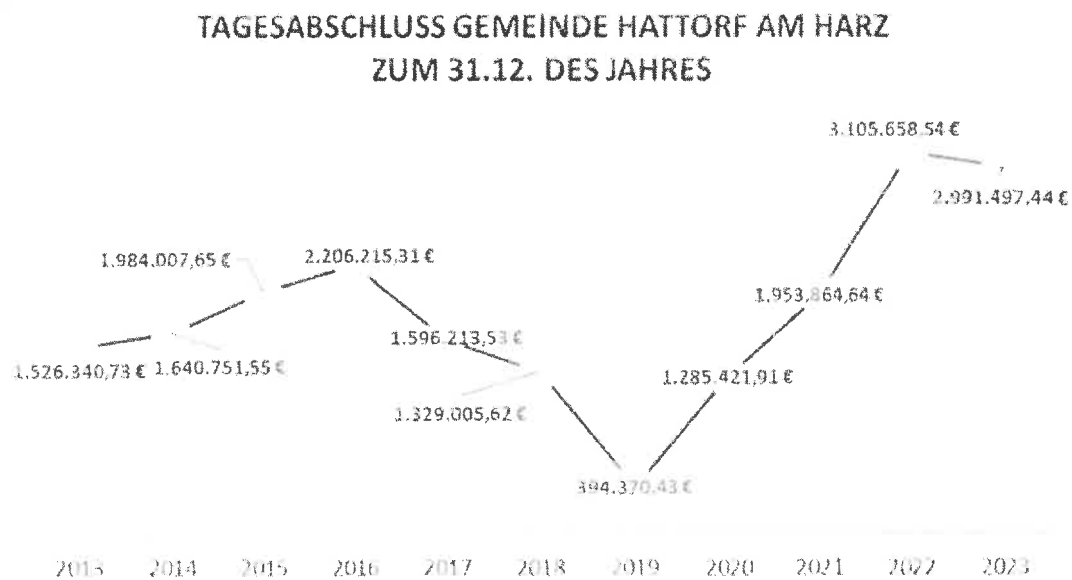
#### Rückstellung für den Finanzausgleich:

Die positiven Entwicklungen im Steuerbereich des Haushaltsjahres 2024 führen im Folgejahr 2025 zu erhöhten Kreis- und Samtgemeindeumlagezahlungen, so dass hierfür bereits im Haushaltsjahr 2024, im Rahmen einer außerplanmäßigen Auszahlung gem. § 117 NKomVG, eine Rückstellung für den Finanzausgleich in Höhe von 220.000,00 € (150.000,00 € für die Kreisumlage und 70.000,00 € für die Samtgemeindeumlage) gem. § 45 Abs. 1 Nr. 7 KomHKVO eingeplant wurde. Für das Haushaltsjahr 2025 ist die dazugehörige Auflösung dieser Rückstellung entsprechend berücksichtigt und eingeplant worden.

### 1.3.5.4. BESTAND LIQUIDER MITTEL

Die Bestände der Gemeinde Hattorf am Harz an liquiden Mitteln entwickelten sich entsprechend der Tagesabschlüsse der Samtgemeindekasse wie folgt:

31.12.2013:	1.526.340,73 €	31.12.2019:	394.370,43 €
31.12.2014:	1.640.751,55 €	31.12.2020:	1.285.421,91 €
31.12.2015:	1.984.007,65 €	31.12.2021:	1.953.864,64 €
31.12.2016:	2.206.215,31 €	31.12.2022:	3.105.658,54 €
31.12.2017:	1.596.213,53 €	31.12.2023:	2.991.497,44 €
31.12.2018:	1.329.005,62 €	01.11.2024:	3.180.540,09 €



### 1.3.6. ENTWICKLUNG DES GESAMTERGEBNISSES MIT FEHLBETRAGSABDECKUNG DER VORJAHRE

Seit der Einführung des NKR zum 01.01.2008 ist folgende Entwicklung des Gesamtergebnisses (einschl. außerordentliches Ergebnis) zu erwarten:

	Haushaltsjahr					
	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Ergebnis des Haushaltsjahres	390.227 €	46.845 €	-82.334 €	85.162 €	-87.021 €	73.706 €
Gesamtergebnis NKR	390.227 €	437.072 €	354.738 €	439.900 €	352.879 €	426.585 €
	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Ergebnis des Haushaltsjahres	-6.456 €	48.840 €	96.906 €	-12.143 €	279.344 €	295.035 €
Gesamtergebnis NKR	420.129 €	468.969 €	565.875 €	553.732 €	833.076 €	1.128.110 €
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Ergebnis des Haushaltsjahres	1.087.339 €	331.526 €	1.059.053 €	340.998 €	-192.400 €	374.400 €
Gesamtergebnis NKR	2.215.449 €	2.546.975 €	3.606.028 €	3.947.026 €	3.754.626 €	4.129.026 €
	2026	2027	2028			
Ergebnis des Haushaltsjahres	5.300 €	179.700 €	323.700 €			
Gesamtergebnis NKR	4.134.326 €	4.314.026 €	4.637.726 €			

### 1.4. FINANZIERUNG DER INVESTITIONEN UND FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

#### 1.4.1. FINANZIERUNG

Die Finanzierung der Investitionen erfolgt nicht durch Kreditaufnahmen, sondern durch den vorhandenen Bestand.

#### 1.4.2. FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Da Kredite nicht aufgenommen werden, wird zusätzlicher Schuldendienst (Zinsen und Tilgung) in den Folgejahren nicht fällig.

## 1.5. WESENTLICHE ABWEICHUNGEN VON DER MITTELFRISTIGEN ERGEBNIS- UND FINANZPLANUNG DES VORJAHRES

<b>Abweichungen des Haushaltsplanes von der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung des Vorjahres § 6 Nr. 3 KomHKVO</b>			
	Mittelfristige Finanzplanung	Ansatz 2025	Abweichung
	1	2	3
<b>Ergebnishaushalt</b>			
Steuern und ähnliche Abgaben	3.520.400,00	3.562.900,00	42.500,00
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	326.100,00	345.600,00	19.500,00
Auflösungserträge aus Sonderposten	199.400,00	193.100,00	-6.300,00
Sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00
Öffentlich-rechtliche Entgelte	16.300,00	16.100,00	-200,00
Privatrechtliche Entgelte	3.800,00	4.900,00	1.100,00
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	500,00	500,00	0,00
Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
Sonstige ordentliche Erträge	98.500,00	306.500,00	208.000,00
<b>Summe ordentliche Erträge</b>	<b>4.165.000,00</b>	<b>4.429.600,00</b>	<b>264.600,00</b>
Aufwendungen für aktives Personal	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	789.900,00	445.300,00	-344.600,00
Abschreibungen	362.800,00	367.700,00	4.900,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.900,00	2.800,00	-100,00
Transferaufwendungen	2.916.400,00	3.191.300,00	274.900,00
Sonstige ordentliche Aufwendungen	346.500,00	394.100,00	47.600,00
<b>Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>4.418.500,00</b>	<b>4.401.200,00</b>	<b>-17.300,00</b>
<b>Summe ordentliches Ergebnis</b>	<b>-253.500,00</b>	<b>28.400,00</b>	<b>281.900,00</b>
<b>Finanzhaushalt</b>			
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.079.600,00	4.372.500,00	292.900,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.055.600,00	4.043.500,00	-12.100,00
<b>Saldo</b>	<b>24.000,00</b>	<b>329.000,00</b>	<b>305.000,00</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	84.000,00	704.000,00	620.000,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.000,00	700.000,00	695.000,00
<b>Saldo</b>	<b>79.000,00</b>	<b>4.000,00</b>	<b>-75.000,00</b>
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	6.900,00	6.900,00	0,00
<b>Saldo</b>	<b>-6.900,00</b>	<b>-6.900,00</b>	<b>0,00</b>

Die Aufstellung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung des Vorjahres verdeutlicht, dass sich die aktuelle Haushaltsplanung gegenüber der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung nur punktuell verändert hat. Der Ergebnishaushalt wurde bei den ordentlichen Erträgen insbesondere in den Bereichen „Steuern und ähnliche Abgaben“ sowie „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ und bei den „Sonstigen Erträgen“ verändert. Ebenso wurden bei den ordentlichen Aufwendungen in den Bereichen „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ sowie „Transferaufwendungen“ Änderungen vorgenommen. Gleichzeitig ist deutlich erkennbar, dass sich in der laufenden Verwaltungstätigkeit und im Investitionsbereich einige Veränderungen ergeben haben.



## 1.6. ANPASSUNGSBEDARF AN DIE DEMOGRAPHISCHE ENTWICKLUNG

Aufgrund der Vorgaben der KomHKVO sollen auch Aussagen zur zukünftigen Bewältigung der demographischen Entwicklung im Vorbericht getroffen werden. Der Anpassungsbedarf bei den Einrichtungen der Samtgemeinde Hattorf am Harz und deren Mitgliedsgemeinden sollte aufgrund der auch aus der Bevölkerungsstatistik zu schließenden zukünftigen Gemeindeentwicklung gem. § 6 S. 3 Nr. 5 KomHKVO dargestellt werden.

Die demografische Entwicklung hat erheblichen Einfluss auf die Erträge und Aufwendungen der öffentlichen Haushalte. Die Finanzmittel, die zur Erfüllung staatlicher Aufgaben benötigt werden, müssen zukünftig von weniger und älteren Menschen erwirtschaftet werden. Eine zurückgehende Bevölkerungszahl führt tendenziell zu einer Verminderung der öffentlichen Aufwendungen, denn es werden grundsätzlich geringere Verwaltungsdienstleistungen benötigt und Verwaltungsstrukturen können den geänderten Bedürfnissen angepasst oder auch abgebaut werden.

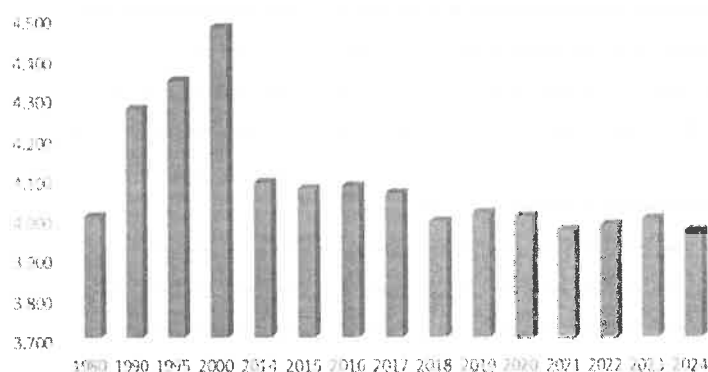
### 1. Entwicklung der Einwohnerzahlen in der Gemeinde Hattorf am Harz

Die Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner in der Gemeinde Hattorf am Harz ist stetig rückläufig. Der stetige Rückgang ist in der Abwanderung insbesondere von jungen Menschen begründet. Zum 30.06.2022 weist die Gemeinde Hattorf am Harz eine Einwohnerzahl in Höhe von **3.982** aus. Mit dem Jahr 2023 weist die Gemeinde Hattorf am Harz eine kleine Steigerung gegenüber dem Vorjahr aus, sodass Hattorf auf **3.998** Einwohnerinnen und Einwohnern kommt. Für das Jahr 2024 ist ein Rückgang auf **3.968** Einwohnerinnen und Einwohnern zu verzeichnen.

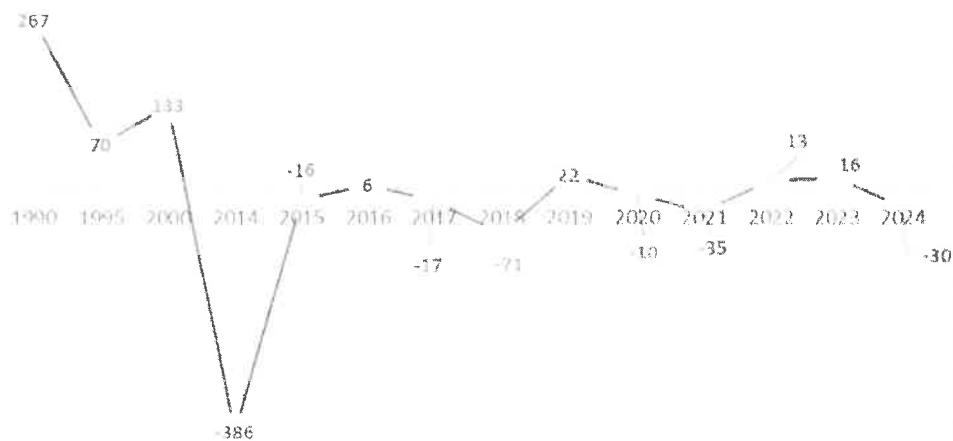
Entwicklung der Einwohnerzahl (Wohnbevölkerung)  
der Gemeinde Hattorf am Harz zum 30.06. d.J.

	1980	1990	1995	2000	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
<b>Gemeinde Hattorf</b>	<b>4.006</b>	<b>4.273</b>	<b>4.343</b>	<b>4.476</b>	<b>4.080</b>	<b>4.063</b>	<b>3.992</b>	<b>4.014</b>	<b>4.004</b>	<b>3.969</b>	<b>3.982</b>	<b>3.998</b>	<b>3.968</b>

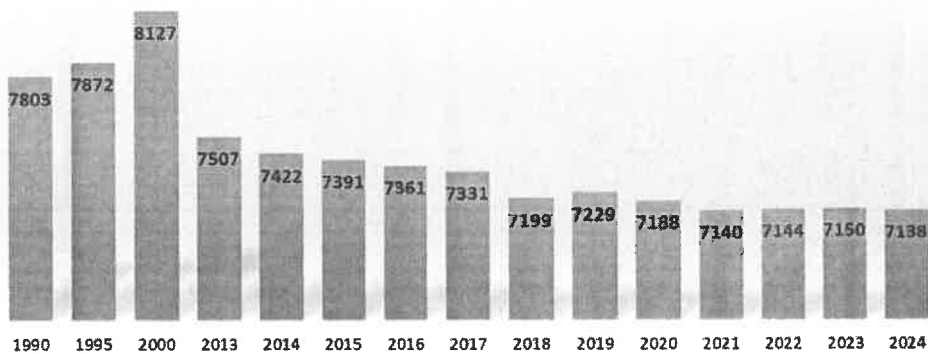
Entwicklung Einwohnerzahlen Gemeinde Hattorf



## VERÄNDERUNG DER EINWOHNERZAHLEN



## Einwohnerzahlen der Samtgemeinde Hattorf am Harz



## 2. Tageseinrichtungen für Kinder

Der Träger des Kindergartens ist die evangelisch-lutherische Kirchengemeinde. Der Kindergarten Hattorf bietet folgendes Platzangebot:

Platzangebot: 125 Plätze  
100 Vormittagsplätze (5 Gruppen, davon 1 Gruppe Krippe)  
25 Nachmittagsplätze (1 Gruppe)

Weitere Erläuterungen sind unter „8.2 Produktbeschreibungen / Produkt 3651 – Kindergarten Hattorf“ zu finden.

### 3. Umfang kulturelles Angebot

Die Gemeinde Hattorf am Harz ist darüber hinaus Eigentümerin von mehreren Gebäuden, die sie für die Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt. Da die Bereitstellung und Unterhaltung dieser Gebäude erhebliche Kosten verursacht, muss die Nutzung einer ständigen Prüfung unterzogen werden. Die Gemeinde Hattorf am Harz wird diesen Prüfprozess dauerhaft verfolgen, zu diesen Gebäuden zählen u.a. das Kindergartengebäude, das Dorfgemeinschaftshaus, das ehemalige Spritzenhaus und das Sporthaus.

Das Dorfgemeinschaftshaus als öffentliche Versammlungsstätte der Gemeinde und als zentrale Großsporthalle und Veranstaltungshalle für den Bereich der Samtgemeinde Hattorf am Harz wurde seit Jahren durch Investitionen in die energetische Verbesserung auf den neuesten Stand gebracht. Auch bei diesem Gebäude sind demographische Auswirkungen aufgrund der Auslastung aktuell nicht feststellbar, wobei hier die zukünftige Entwicklung genau beobachtet wird. Weitere Erläuterungen zur Auslastung sind unter „8.2 Produktbeschreibungen / Produkt 5730 – Dorfgemeinschaftshaus Hattorf“ zu finden.

### 4. Verkehrsinfrastruktur

Derartige Infrastruktur ist in der Gemeinde Hattorf am Harz zunächst und insbesondere durch die vorhandenen öffentlichen Straßen, Brücken und Plätze vorhanden. Ein Rückbau von öffentlichen Straßen und eine hieraus folgende Reduzierung des Unterhaltungsaufwandes ist in absehbarer Zeit nicht möglich. Diesbezüglich muss der vorhandene Sanierungsstau innerhalb der Infrastruktur unter Berücksichtigung der (rückläufigen) Bevölkerungsentwicklung optimiert bzw. angepasst werden.

## 2. ÜBERSICHT VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen gem. § 1 Abs. 2 S. 1 Nr. 5 KomHKVO				
Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres	Voraussichtlich fällig werdende Auszahlungen			
	2026	2027	2028	2029
2025				
<i>Fehlanzeige</i>				
<b>Insgesamt</b>				
Nachrichtlich: In der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahme für Investitionstätigkeit.	-	-	-	-

## 3. SCHULDENÜBERSICHT

### Übersicht gem. § 1 Abs. 2 Nr. 6 KomHKVO

Art der Schulden	Stand 01.01.2024	voraussichtlicher Stand 01.01.2025
	T€	T€
<b>1. Geldschulden</b>	<b>53</b>	<b>46</b>
1.1 Anleihen		
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionstätigkeit	53	46
1.3 Liquiditätskredite		
1.4 sonstige Geldschulden		
<b>2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften</b>		
<b>3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>		
<b>4. Transferverbindlichkeiten</b>		
<b>5. Sonstige Verbindlichkeiten</b>		
<b>Schulden insgesamt</b>	<b>53</b>	<b>46</b>

4. VERMÖGENSRECHNUNG UND LETZTE BILANZ

Bilanz der Gemeinde Hattorf am Harz zum 31.12.2020  
(§55 Abs. 2 und 3 KomHKVO; Muster 14)

	Aktiva		Veränderung		Passiva		Veränderung	
	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2020
<b>1. Immaterielles Vermögen</b>	<b>0,00 €</b>	<b>25.692,78 €</b>	<b>-25.692,78 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>11.217.237,29 €</b>	<b>12.789.212,97 €</b>	<b>1.571.975,68 €</b>	
1.1 Konzessionen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	6.661.636,86 €	6.661.636,86 €	0,00 €	
1.2 Lizenzen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	6.661.636,86 €	6.661.636,86 €	0,00 €	
1.3 Ähnliche Rechte	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und Zuschüsse	0,00 €	25.692,78 €	-25.692,78 €	0,00 €	833.075,62 €	1.128.110,41 €	295.034,79 €	
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	312.998,29 €	587.787,82 €	274.789,53 €	
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	520.077,33 €	540.372,59 €	20.245,26 €	
<b>2. Sachvermögen</b>	<b>11.138.954,17 €</b>	<b>11.644.153,79 €</b>	<b>505.199,62 €</b>	<b>1.233</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	572.484,30 €	677.131,42 €	104.647,12 €	1.2.4	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.203.262,88 €	4.722.804,38 €	1.519.541,50 €	1.2.5	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2.3 Infrastrukturvermögen	6.009.876,09 €	6.031.883,75 €	22.007,66 €	1.3	295.034,79 €	1.087.338,80 €	792.304,01 €	
2.4 Bauteile auf fremden Grundstücken	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.3.1	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.001,00 €	1.001,00 €	0,00 €	1.3.2	295.034,79 €	1.087.338,80 €	792.304,01 €	
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.4	3.427.490,02 €	3.912.126,90 €	484.636,88 €	
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung Pflanzen und Tiere	37.105,18 €	105.807,52 €	68.702,34 €	1.4.1	2.200.112,13 €	2.384.697,50 €	184.585,37 €	
2.8 Vorräte	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.4.2	1.128.426,89 €	1.080.095,40 €	-48.331,49 €	
2.9 Geleistete Anzahlungen	1.315.224,72 €	105.525,72 €	-1.209.699,00 €	1.4.3	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2.9 Anlagen im Bau	85.852,97 €	176.876,85 €	91.023,88 €	1.4.4	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
<b>3. Finanzvermögen</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>1.4.5</b>	<b>98.951,00 €</b>	<b>447.334,00 €</b>	<b>348.383,00 €</b>	
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.4.6	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
3.2 Beteiligung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.1	316.136,28 €	280.518,36 €	-35.617,92 €	
3.4 Ausleihungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.1	267.715,41 €	214.440,44 €	-53.274,97 €	
3.5 Wertpapiere	1.160,00 €	1.160,00 €	0,00 €	2.1.1	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	83.600,79 €	121.194,64 €	37.593,85 €	2.1.2	267.715,41 €	214.440,44 €	-53.274,97 €	
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.1.3	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	1.092,18 €	54.522,21 €	53.430,03 €	2.1.4	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
<b>4. Liquide Mittel</b>	<b>394.370,43 €</b>	<b>1.285.421,91 €</b>	<b>891.051,48 €</b>	<b>2.2</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	
4.1 Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.3	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
4.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.4	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
4.3 Transparenzbindlichkeiten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.5	48.420,87 €	66.077,92 €	17.657,05 €	
4.4 sonstige Verbindlichkeiten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	3.	85.804,00 €	62.414,00 €	-23.390,00 €	
<b>3. Rückstellungen</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	3.1	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	3.2	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
3.2 Rückstellungen für Alterszeitarbeit u.a.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	3.3	15.000,00 €	18.500,00 €	3.500,00 €	
3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandsetzung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	3.4	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung/Nachsorge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	3.5	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	3.6	49.904,00 €	21.714,00 €	-28.190,00 €	
3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs/Steuer	0,00 €	0,00 €	0,00 €	3.7	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
3.7 Rückstellungen für anh. Gerichtsverfahren	0,00 €	0,00 €	0,00 €	3.8	20.900,00 €	22.200,00 €	1.300,00 €	
3.8 andere Rückstellungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	4.	11.619.177,57 €	13.132.145,35 €	1.512.967,76 €	
<b>4. passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	Summe Aktiva	<b>11.619.177,57 €</b>	<b>13.132.145,35 €</b>	<b>1.512.967,76 €</b>	
<b>Summe Aktiva</b>	<b>11.619.177,57 €</b>	<b>13.132.145,35 €</b>	<b>1.512.967,76 €</b>	Summe Passiva	<b>11.619.177,57 €</b>	<b>13.132.145,35 €</b>	<b>1.512.967,76 €</b>	

## 5. BETEILIGUNGSBERICHT

Nr.	Gesellschaft	Stammkapital bzw. Vermögen	Anteil Gemeinde Hattorf in v.H.	Anteil Gemeinde Hattorf	Zweck der Gesellschaft	Organe der Gesellschaft Vertreter Gemeinde Hattorf
1	Forstgenossenschaft Hattorf am Harz	Nicht bekannt	3 Anteile		Bewirtschaftung des Genossenschaftswaldes	Vorstand und Mitgliederversammlung
2	Volksbank im Harz eG	Siehe Geschäftsbericht		160,00 €	Durchführung von banküblichen und ähnlichen Geschäften	Vorstand und Aufsichtsrat Keine Vertreter
3	Kreiswohnbau Osterode am Harz/Göttingen GmbH	1.000.000,00 €		1.000,00 €	Errichtung, Betreuung und Bewirtschaftung von Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen. Darüber hinaus Übernahme von Aufgaben im Bereich der Wohnungs-wirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur.	<u>Geschäftsführer:</u> H.-P. Knackstedt Michael Birkin <u>Aufsichtsrat:</u> 13 Mitglieder <u>Gesellschafterversammlung:</u> Vertreter der Gemeinde Hattorf: GD

6. ÜBERSICHT ÜBER DIE PRODUKTGRUPPEN UND GEBILDETEN BUDGETS

Teilhaushalt Bezeichnung	Verantwortlicher	Produkt	Bezeichnung	Budget	Zuordnung Ausschuss
TH 1 Innere Dienste, Bildung, Finanzen, Abwasserbeseitigung	Herr Barke	1-1-1-1	Gemeindeorgane	301	Fremden- verkehr, Wirtschaft, Finanzen  und  Sport, Familie, Senioren und Soziales
		1-1-1-2	Verwaltungssteuerung und -service		
		1-1-1-3	Finanzverwaltung		
		1-1-1-5	Beteiligungen, Konzessionsabgaben		
		2-8-1-0	Heimatspflege		
		3-5-1-7	Sonstige soziale Angelegenheiten		
		3-6-2-2	Kinder- und Jugendherholung		
		3-6-5-1	Kindergarten Hattorf		
		4-2-1-0	Förderung des Sports		
		6-1-2-0	Rücklagen, Kredite		
		6-1-1-0	Steuern, Finanzzuweisungen und Umlagen	302	
TH 2 Soziales, Ordnung, Bestattungswesen, Bauen und Planen	Herr Franziskowski	1-1-1-4	Gebäudemanagement	303	Bau und Planung
		4-1-4-0	Kleiderkammer		
		4-2-4-1	Sportplatz Hattorf		
		5-1-1-0	Ortsplanung		
		5-4-1-2	Gemeindestraßen, Straßenbeleuchtung		
		5-5-1-0	Park- und Gartenanlagen		
		5-5-1-1	Kinderspielplätze		
		5-5-1-2	Grillplatz Oderpark		
		5-5-1-3	Erholungsgebiet Oderpark		
		5-5-2-1	Wasserläufe, Wasserbau		
		5-7-3-0	Dorfgemeinschaftshaus Hattorf		

## 7. ERLÄUTERUNGEN

### a. ERHEBLICHE ABWEICHUNGEN VON DEN ANSÄTZEN DES VORJAHRES UND BESONDERE MAßNAHMEN DES ERGEBNISHAUSHALTES

Produktkonto	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Differenz	Begründung/Maßnahme
1114.424100	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	21.000,00 €	600,00 €	<b>-20.400,00 €</b>	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf; Neuaufteilung der Produkte
1114.445210	Erstattung Personalkosten an die SG	90.100,00 €	94.600,00 €	<b>4.500,00 €</b>	Tariferhöhungsgewinn
3651.421100	Unterhaltung der baulichen Anlagen	1.000,00 €	33.000,00 €	<b>32.000,00 €</b>	2025: Erneuerung Zaun und Erneuerung Markise Frühstücksbereich
3651.424100	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	65.000,00 €	50.000,00 €	<b>-15.000,00 €</b>	Neue Verträge Gas/Strom angepasst Neue Reinigungsverträge ab Sommer 2025
3651.431800	Zuschüsse an übrige Bereiche	681.900,00 €	716.000,00 €	<b>34.100,00 €</b>	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf
4140.421100	Unterhaltung der baulichen Anlagen	- €	1.000,00 €	<b>1.000,00 €</b>	2024: keine Ansatzbildung, da in 2023 ausreichend HH-Rest zur Verfügung standen
4241.422200	Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	300,00 €	1.500,00 €	<b>1.200,00 €</b>	Pumpen für den Hochwasserschutz
4241.424100	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	13.000,00 €	7.000,00 €	<b>-6.000,00 €</b>	Neue Verträge Gas/Strom angepasst
4241.445200	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden	10.000,00 €	12.000,00 €	<b>2.000,00 €</b>	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf
4241.445210	Erstattung Personalkosten an die SG	5.200,00 €	9.000,00 €	<b>3.800,00 €</b>	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf
5412.421290	Sonst. Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	45.000,00 €	60.000,00 €	<b>15.000,00 €</b>	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf (Straßenunterhaltung)
5412.421294	Brückensanierung gem. Gutachten	- €	16.000,00 €	<b>16.000,00 €</b>	Gutachten für Brückensanierung
5412.427120	Sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	337.500,00 €	- €	<b>-337.500,00 €</b>	2025: keine Ansatzbildung, da in 2024 ausreichend HH-Rest zur Verfügung standen
5412.445200	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden	135.000,00 €	150.000,00 €	<b>15.000,00 €</b>	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf
5412.471140	Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen	274.800,00 €	281.600,00 €	<b>6.800,00 €</b>	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf
5510.445200	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden	1.000,00 €	10.000,00 €	<b>9.000,00 €</b>	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf
5512.421100	Unterhaltung der baulichen Anlagen	2.500,00 €	1.000,00 €	<b>-1.500,00 €</b>	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf
5513.421290	Sonst. Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	500,00 €	2.500,00 €	<b>2.000,00 €</b>	Ausbesserung Rundwanderweg Oderparksee
5513.445200	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden	8.000,00 €	12.000,00 €	<b>4.000,00 €</b>	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf; Rasenmähen inkl. Spielplatz und Grillplatz Rundweg; Unwetterschäden beseitigen
5521.421290	Sonst. Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	5.000,00 €	2.000,00 €	<b>-3.000,00 €</b>	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf
5521.445200	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden	5.000,00 €	15.000,00 €	<b>10.000,00 €</b>	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf
5521.471130	Abschreibungen auf Gebäude	3.500,00 €	2.500,00 €	<b>-1.000,00 €</b>	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf
5730.424100	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	90.000,00 €	45.000,00 €	<b>-45.000,00 €</b>	Neue Verträge Gas/Strom angepasst



Produktkonto	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Differenz	Begründung/Maßnahme
6110.434100	Gewerbesteuerumlage	74.600,00 €	78.300,00 €	3.700,00 €	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf
6110.437211	Kreisumlage	1.475.400,00 €	1.643.600,00 €	168.200,00 €	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf
6110.437220	Samtgemeindeumlage	677.600,00 €	751.600,00 €	74.000,00 €	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf

#### b. NEUE INVESTITIONS- UND INVESTITIONSFÖRDERUNGSMABNAHMEN

Dargestellt werden die Maßnahmen 2024, welche nicht in der Investitionsplanung des Vorjahres ausgewiesen wurden. Als Wertgrenze wurden 3.000,00 € entsprechend des Wertgrenzenbeschlusses angenommen. Diese sind im Einzelnen:

Bezeichnung der Maßnahme	Volumen
Grunderwerb	2.000,00 €
Schallschutz Kindergarten Hattorf am Harz	3.000,00 €
Endausbau „Brambüh“	160.000,00 €
Endausbau „Zum Sportplatz“	400.000,00 €

#### c. ABWICKLUNG MEHRJÄHRIGER INVESTITIONS- UND INVESTITIONSFÖRDERUNGSMABNAHMEN

Maßnahme	Haushaltsplan 2025	
	Ansatz	Haushaltsjahr
Endausbau 4. BA Oderparksee	50.000,00 €	2025
	350.000,00 €	2026

#### d. ANSÄTZE ZUR ERFÜLLUNG VERTRAGLICHER VERPFLICHTUNGEN, DIE DIE GEMEINDE HATTORF AM HARZ ÜBER EIN JAHR HINAUS ZU ERHEBLICHEN ZAHLUNGEN VERPFLICHTET

Als erheblich werden Zahlungen angenommen, die 3.000,00 € netto entsprechend des Wertgrenzenbeschlusses überschreiten. Diese sind im Einzelnen:

Sachverhalt	Belastung im Haushaltsjahr			
	2025	2026	2027	2028
Aufgabenübertragung Kindergarten durch Landkreis Betriebsführungsvertrag Kirchengemeinde	683.700,00 €	656.600,00 €	657.500,00 €	658.400,00 €
Reinigungsvertrag Kindergarten	32.600,00 €	32.600,00 €	32.600,00 €	32.600,00 €
Strom- und Gaslieferungsverträge Kindergarten	16.000,00 €	16.000,00 €	16.000,00 €	16.000,00 €
Stromlieferungsvertrag Straßenbeleuchtung	38.000,00 €	38.000,00 €	38.000,00 €	38.000,00 €
Strom- und Gaslieferungsverträge Dorfgemeinschaftshaus	36.000,00 €	36.000,00 €	36.000,00 €	36.000,00 €

**e. WESENTLICHE ZWECKGEBUNDENE ERTRÄGE UND EINZAHLUNGEN**

Als Wesentlichkeitsgrenze werden entsprechend des Wertgrenzenbeschlusses 3.000,00 € angenommen. Die wesentlichen zweckgebundenen Erträge/Einzahlungen sind danach:

Sachverhalt	Belastung im Haushaltsjahr			
	2025	2026	2027	2028
<i>Fehlanzeige</i>				


**8. WESENTLICHE PRODUKTE, INHALT, ZIELE, MAßNAHMEN UND KENNZAHLEN**

**a. WESENTLICHE PRODUKTE**

Die nachfolgenden wesentlichen Produkte mit den dazugehörigen Leistungen wurden mit der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2018 (38/2017) definiert. Nachfolgend werden die Produktbeschreibungen aufgeführt. Es ist vorgesehen, im laufenden Haushaltsjahr die entsprechenden Kennzahlen zu erarbeiten.

Produkt	Bezeichnung	zuständiger Fachbereich	Verantwortlicher
3-6-5-1	Kindergarten Hattorf am Harz	FB 1 - Innere Dienste, Steuerung und Bildung	A. Barke
5-7-3-0	Dorfgemeinschaftshaus Hattorf am Harz	FB 2 - Daseinsvorsorge und Infrastruktur	M. Franziskowski
6-1-1-0	Steuern, Finanzaufweisungen u. Umlagen	FB 1 - Innere Dienste, Steuerung und Bildung	A. Barke

Seitens der Verwaltung und auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsamtes sowie der Kommunalaufsicht des Landkreises Göttingen wird angeraten, im laufenden Haushaltsjahr die wesentlichen Produkte noch einmal zu überdenken sowie diese zu überarbeiten bzw. genauer zu bestimmen.

<b>Gemeinde Hattorf am Harz</b>		
<b>Produktbeschreibung</b>		
Produktbereich	3-6	Kinder-, Jugend-, und Familienhilfe
Produktgruppe	3-6-5	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt	<b>3-6-5-1</b>	<b>Kindergarten Hattorf am Harz</b>
<b>Allgemeine Angaben</b>		
zuständiger Fachbereich	<b>Fachbereich 1 - Innere Dienste, Steuerung und Bildung</b>	
verantwortlich	<b>Herr Barke</b>	
Beschreibung	Schaffung der räumlichen, personellen und sachlichen Voraussetzungen für den Betrieb des Kindergartens; Voraussetzungen für den Betrieb des Kindergartens; Örtliche Kindergartenverwaltung	
Zielgruppe	Kinder ab dem 1. Lebensjahr bis zur Einschulung und ihre Erziehungsberechtigten; Fach- und Betreuungskräfte des Kindergartens; sonstige Nutzer des Kindergartens	
Auftragsgrundlage	KJHG, KiTaG, öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Landkreis Göttingen	
Ziele	Förderung der Entwicklung der Kinder und Erziehung zu einer eigenverantwortlichen, gemeinschaftsfähigen und verantwortungsbewussten Persönlichkeit.	

Der Träger des Kindergartens ist die evangelisch-lutherische Kirchengemeinde. Im Kindergarten Hattorf am Harz werden über 100 Kinder im Alter vom einem bis sechs Jahren in sieben Gruppen durch 21 pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betreut. Der Kindergarten beherbergt drei Regelgruppen mit jeweils 25 Kindern (die rote, grüne und die blaue Gruppe), eine Ganztagsgruppe mit 25 Kindern, eine Kleingruppe (die von zehn Kindern besucht wird) sowie zwei Krippengruppen, mit jeweils 15 Kindern.

## Gemeinde Hattorf am Harz



### Produktbeschreibung

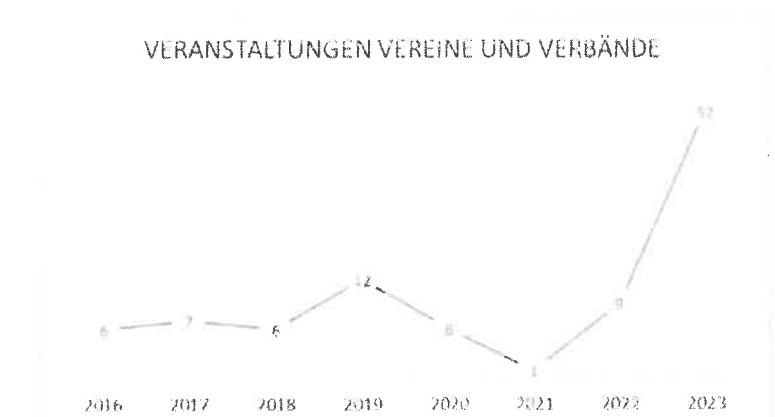
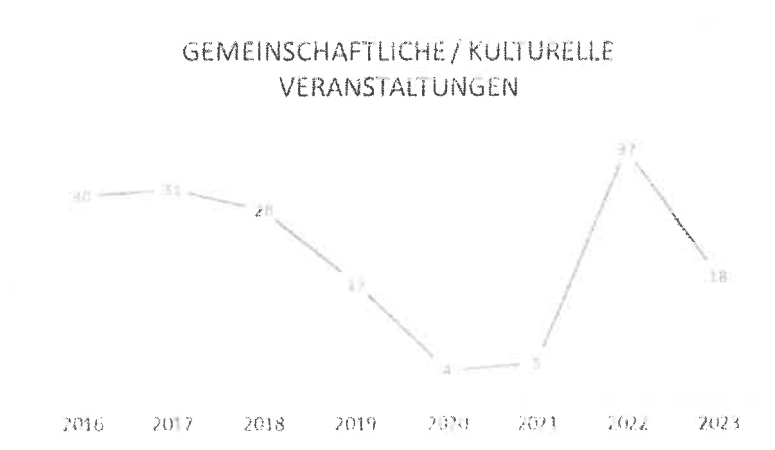
Produktbereich	5-7	Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	5-7-3	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
Produkt	5-7-3-0	Dorfgemeinschaftshaus Hattorf

### Allgemeine Angaben

<b>zuständiger Fachbereich</b>	<b>Fachbereich 2 - Daseinsvorsorge und Infrastruktur</b>
<b>verantwortlich</b>	<b>Herr Franziskowski</b>
<b>Beschreibung</b>	Das DGH Hattorf steht für Veranstaltungen der Vereine und privaten Nutzern zur Verfügung.
<b>Zielgruppe</b>	Einwohnerinnen und Einwohner des Samtgemeindegebietes und Umgebung; sportinteressierte Bevölkerung; Vereine; Verbände; sonst. Institutionen
<b>Ziele</b>	Attraktivitätssteigerung des Ortes Wirtschaftliche Sicherstellung des Bedarfes an Mehrzweckgebäuden

Das Dorfgemeinschaftshaus Hattorf ist ein der gemeinschaftlichen Nutzung dienendes Gebäude, welches für Veranstaltungen der örtlichen Bevölkerung wie für private Feiern, Veranstaltungen der Vereine und Verbände, Großveranstaltungen und sportliche Veranstaltungen genutzt werden kann. Das Gebäude besteht aus einem kulturellen Teil bestehend aus Bühnensaal, Foyer, Küche und Clubraum sowie dem sportlichen Teil bestehend aus der Sporthalle mit Dusch-, Toiletten- und Umkleideräumen. Die Toiletten im kulturellen Teil werden bei gleichzeitiger Vermietung und sportlichen Großveranstaltungen gemeinsam genutzt.

## Nutzung Dorfgemeinschaftshaus Hattorf - kultureller Teil





**Produktbeschreibung**

Produktbereich	6-1	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	6-1-2	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt	6-1-1-0	<b>Steuern, Finanzzuweisungen und Umlagen</b>

**Allgemeine Angaben**

<b>zuständiger Fachbereich</b>	<b>Fachbereich 1 - Innere Dienste, Steuerung und Bildung</b>
<b>verantwortlich</b>	<b>Herr Barke</b>
<b>Beschreibung</b>	Wirtschaftlichkeitssteuerung und -rechnung, Aufstellung und Vollzug des Haushaltsplanes, des Finanzplanes und der Nachtragshaushaltspläne, Überwachung und Steuerung des Haushaltsvollzugs, Gemeindesteuern, Steueranteile, Steuerbeteiligungen und steuerähnliche Einnahmen sowie damit im Zusammenhang stehende Ausgaben, Allgemeine Zuweisungen wie Schlüssel-, Finanz- und Bedarfszuweisungen, Beratung der Fachbereiche beim Haushaltsvollzug, Weiterentwicklung von zentralen Regelungen zur finanzwirtschaftlichen Steuerung, Aufstellung des Jahresabschlusses.
<b>Auftragsgrundlagen</b>	KomHKVO, NKomVG, NFAG, Haushaltssatzung, Ratsbeschlüsse
<b>Zielgruppe</b>	Steuer- und Abgabepflichtige, Ausschüsse und Ortsräte, Bürgermeister, Fachbereich 1, Landkreis Göttingen
<b>Ziele</b>	Sicherstellung der stetigen Aufgabenerfüllung; Grundlagenermittlung für die Haushalts- und Finanzplanung; Sicherung der Rechtmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Haushalts; Sicherstellung der stetigen und ordnungsgemäßen Abwicklung der Finanzwirtschaft der Gemeinde Hattorf am Harz

### 8.3 KENNZAHLEN GEMEINDE HATTORF AM HARZ ZUM HAUSHALT

<b>Nettoüberschuss</b>						
Der Nettoüberschuss wird ermittelt, indem vom Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit die tatsächliche Tilfung abgezogen wird. Verbleibt ein negativer Betrag, müssen Tilgungen aus Krediten finanziert werden. Es sei denn, es sind positive Zahlungsmittelbestände aus Vorjahren vorhanden.						
	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	91.416,00 €	-29.000,00 €	329.000,00 €	177.900,00 €	354.300,00 €	498.300,00 €
./. Tilgungen	28.840,00 €	43.500,00 €	6.900,00 €	7.000,00 €	7.100,00 €	7.200,00 €
<b>= Nettoüberschuss</b>	<b>62.576,00 €</b>	<b>-72.500,00 €</b>	<b>322.100,00 €</b>	<b>170.900,00 €</b>	<b>347.200,00 €</b>	<b>491.100,00 €</b>
Für die Gemeinde Hattorf am Harz ist die Entwicklung des Nettoüberschusses insgesamt sehr positiv.						

<b>Freie Spitze</b>						
Die sog. Freie Spitze zeigt sich am Anteil des Nettoüberschusses an den ordentlichen Aufwendungen. Eine positive Freie Spitze zeigt auf wie viel Finanzierungsspielraum vorhanden ist.						
	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>
Nettoüberschuss	62.576,00 €	-72.500,00 €	322.100,00 €	170.900,00 €	347.200,00 €	491.100,00 €
/ ordentliche Aufwendungen	3.443.071,00 €	4.426.000,00 €	4.401.200,00 €	4.502.800,00 €	4.359.800,00 €	4.366.800,00 €
<b>= Freie Spitze</b>	<b>1,82%</b>	<b>-1,64%</b>	<b>7,32%</b>	<b>3,80%</b>	<b>7,96%</b>	<b>11,25%</b>
Bei der Gemeinde Hattorf am Harz ist aufgrund des positiven Nettoüberschusses eine überwiegend positive Quote festzustellen. Für 2024 wird erstmals ein negativer Nettoüberschuss ausgewiesen.						

Quote der Sach- und Dienstleistungen						
	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	412.991,00 €	807.800,00 €	445.300,00 €	539.100,00 €	389.100,00 €	389.100,00 €
/ ordentliche Aufwendungen	3.443.071,00 €	4.426.000,00 €	4.401.200,00 €	4.502.800,00 €	4.359.800,00 €	4.366.800,00 €
<b>= Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>11,99%</b>	<b>18,25%</b>	<b>10,12%</b>	<b>11,97%</b>	<b>8,92%</b>	<b>8,91%</b>

Die Quote der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sinkt leicht ab dem Haushaltsjahr 2027 gegenüber den Vorjahren. Der Mittelwert der Jahre 2023 bis 2028 liegt bei 11,70 %.

Transferkostenquote						
	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Transferaufwendungen	2.709.477,00 €	2.911.300,00 €	3.191.300,00 €	3.194.900,00 €	3.197.900,00 €	3.200.700,00 €
/ordentliche Aufwendungen	3.443.071,00 €	4.426.000,00 €	4.401.200,00 €	4.502.800,00 €	4.359.800,00 €	4.366.800,00 €
	<b>78,69%</b>	<b>65,78%</b>	<b>72,51%</b>	<b>70,95%</b>	<b>73,35%</b>	<b>73,30%</b>

Zu Transferaufwendungen gehört zum größten Teil die Kreis- und Samtgemeindeumlage sowie die Gewerbesteuerumlage. Mit durchschnittlich 72,43 % nehmen die Transferaufwendungen einen großen Teil im Haushalt der Gemeinde Hattorf am Harz ein.

Kreisumlage						
	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Kreisumlage	1.734.560,00 €	1.475.400,00 €	1.643.600,00 €	1.643.600,00 €	1.643.600,00 €	1.643.600,00 €
/ordentliche Aufwendungen	3.443.071,00 €	4.426.000,00 €	4.401.200,00 €	4.502.800,00 €	4.359.800,00 €	4.366.800,00 €
<b>= Kostenquote</b>	<b>50,38%</b>	<b>33,33%</b>	<b>37,34%</b>	<b>36,50%</b>	<b>37,70%</b>	<b>37,64%</b>

Mit durchschnittlich 38,82 % ist die Kreisumlage eine der höchsten Einzelpositionen im Haushalt der Gemeinde Hattorf am Harz.



### Zinslastquote und Schuldendienstquote

Weiterhin ist der Schuldendienst eine wichtige Kennzahl für die Kommune.

	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Zinsen u. ähnl. Aufwendungen	3.163,00 €	2.900,00 €	2.800,00 €	2.800,00 €	2.700,00 €	2.700,00 €
/ordentliche Aufwendungen	3.443.071,00 €	4.426.000,00 €	4.401.200,00 €	4.502.800,00 €	4.359.800,00 €	4.366.800,00 €
<b>= Zinslastquote</b>	<b>0,09%</b>	<b>0,07%</b>	<b>0,06%</b>	<b>0,06%</b>	<b>0,06%</b>	<b>0,06%</b>
Zinsen u. ähnl. Aufwendungen	3.163,00 €	2.900,00 €	2.800,00 €	1.800,00 €	2.700,00 €	2.700,00 €
+ Tilgung	28.840,00 €	43.500,00 €	6.900,00 €	7.000,00 €	7.100,00 €	7.200,00 €
<b>= Schuldendienst</b>	<b>32.003,00 €</b>	<b>46.400,00 €</b>	<b>9.700,00 €</b>	<b>8.800,00 €</b>	<b>9.800,00 €</b>	<b>9.900,00 €</b>
/ordentliche Aufwendungen	3.443.071,00 €	4.426.000,00 €	4.401.200,00 €	4.502.800,00 €	4.359.800,00 €	4.366.800,00 €
<b>= Schuldendienstquote</b>	<b>0,93%</b>	<b>1,05%</b>	<b>0,22%</b>	<b>0,20%</b>	<b>0,22%</b>	<b>0,23%</b>

Die Zinslastquote und auch die Schuldendienstquote stellen sich durchschnittlich sehr gering dar. Dies liegt aber auch größtenteils an den zur Zeit extrem niedrigen Zinssätzen. Durch den Schuldendienst sind durchschnittlich 0,47 % der ordentlichen Aufwendungen gebunden. Die Bindung wirkt aber durch langfristige Kreditaufnahme auch in die Zukunft. Die Schuldendienstquote verringert sich erst dann, wenn keine neuen Kreditaufnahmen für Investitionsmaßnahmen erfolgen.

### Abschreibungsquote

Unter den Investitionskennzahlen ist zunächst die Abschreibungsquote interessant. Die Kennzahl Abschreibungsquote beschreibt die prozentuale Höhe der Abschreibungen bezogen auf das Anlagevermögen. Aus ihr können Erkenntnisse über die durchschnittliche Nutzungsdauer der Anlagegüter gewonnen werden.

	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Abschreibungen	363.100,00 €	362.800,00 €	367.700,00 €	367.700,00 €	367.700,00 €	367.700,00 €
/ordentliche Aufwendungen	3.443.071,00 €	4.426.000,00 €	4.401.200,00 €	4.502.800,00 €	4.359.800,00 €	4.366.800,00 €
<b>= Abschreibungsquote</b>	<b>10,55%</b>	<b>8,20%</b>	<b>8,35%</b>	<b>8,17%</b>	<b>8,43%</b>	<b>8,42%</b>

Hier ist zu erkennen, dass sich die Abschreibungsquote zwischen 8,17 % und 10,55 % der gesamten ordentlichen Aufwendungen bewegt. Zu beachten ist hierbei, dass die Abschreibungen teilweise für einen langen Zeitraum gebunden sind (z.B. bei Investitionen in Gebäuden).

### Reinvestitionsquote

Diese Kennzahl gibt den prozentualen Anteil der Investition am Anlagevermögen wieder. Eine hohe Investitionsquote ist eher positiv zu werten, da das Anlagevermögen erhalten wird und die Kommune eine fortwährend hohe Produktivität durch moderne Anlagen erwarten lässt. Eine Aussage zur Notwendigkeit oder Qualität der Investitionen enthält diese Kennzahl jedoch nicht.

	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Auszahlungen für Investitionen	176.737,00 €	1.575.000,00 €	700.000,00 €	5.000,00 €	55.000,00 €	355.000,00 €
Abschreibungen*	363.100,00 €	362.800,00 €	367.700,00 €	367.700,00 €	367.700,00 €	367.700,00 €
<b>= Reinvestitionsquote</b>	<b>48,67%</b>	<b>434,12%</b>	<b>190,37%</b>	<b>1,36%</b>	<b>14,96%</b>	<b>96,55%</b>

In der Betrachtung, ob die Kommune langfristig an Vermögen gewinnt oder verliert, spielt die Reinvestitionsquote eine wichtige Rolle. Solange diese bei oder sogar über 100% liegt (wie z.B. 2024, 2025 und 2028) bedeutet dies den Erhalt des kommunalen Vermögens.

Für die Jahre 2023, 2026 und 2027 ist dies nicht mehr gegeben.

### Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote zeigt, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist. Je höher die Eigenkapitalquote, umso höher ist die finanzielle Stabilität der Kommune und die Unabhängigkeit gegenüber Fremdkapitalgebern. Sie wird ermittelt aus dem Anteil der Nettosition (vergleichbar dem Eigenkapital eines Unternehmens) am Bilanzvolumen.

	Schlussbilanz zum:							
	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	
Nettosition	10.380.234,46 €	10.293.287,37 €	10.558.778,91 €	10.429.804,81 €	10.349.864,75 €	10.163.124,84 €	10.085.686,28 €	
/Bilanzsumme	13.199.119,73 €	13.010.282,03 €	13.706.568,70 €	13.816.745,84 €	14.398.844,02 €	14.370.518,93 €	14.285.251,88 €	
<b>= Eigenkapitalquote</b>	<b>78,64%</b>	<b>79,12%</b>	<b>77,03%</b>	<b>75,49%</b>	<b>71,88%</b>	<b>70,72%</b>	<b>70,60%</b>	
	Schlussbilanz zum:						vorläufige Werte:	
	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	
Nettosition	10.029.443,60 €	10.616.264,62 €	11.038.223,66 €	11.217.237,29 €	12.789.212,97 €	13.171.486,63 €	14.225.839,16 €	
/Bilanzsumme	11.270.504,62 €	11.974.864,20 €	11.761.385,10 €	11.619.177,57 €	13.132.145,33 €	13.673.184,16 €	14.975.134,42 €	
<b>= Eigenkapitalquote</b>	<b>88,99%</b>	<b>88,65%</b>	<b>93,85%</b>	<b>96,54%</b>	<b>97,39%</b>	<b>96,33%</b>	<b>95,00%</b>	
	Schlussbilanz zum:							
	vorläufiger Wert:							
	31.12.2023							
Nettosition	14.225.839,16 €							
/Bilanzsumme	14.647.948,83 €							
<b>= Eigenkapitalquote</b>	<b>97,12%</b>							

<b>Investitionsprogramm 2025 - 2028 der Gemeinde Hattorf am Harz</b>		
<b>Objekt / Maßnahme</b>	<b>Ansatz</b>	<b>Haushaltsjahr</b>
<b>Produkt: 1-1-1-4</b>		
Sonstige unbebaute Grundstücke (Grunderwerb)	2.000,00 €	2025
<b>Produkt: 3-6-5-1</b>		
Schallschutz Kindergarten Hattorf am Harz	3.000,00 €	2025
<b>Produkt: 5-4-1-2</b>		
Baumaßnahme "Georg-Stelling-Steg"	80.000,00 €	2025
Endausbau "Brambüh" - Teilfläche	160.000,00 €	2025
Endausbau Straße "Zum Sportplatz" - Teilfläche	400.000,00 €	2025
Grundausbau 4. Bauabschnitt Oderparksee "Eulenweg"	50.000,00 €	2025
Endausbau 4. Bauabschnitt Oderparksee "Eulenweg"	50.000,00 €	2027
	350.000,00 €	2028
<b>Produkt: 5-7-3-0</b>		
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.000,00 €	2025
	5.000,00 €	2026
	5.000,00 €	2027
	5.000,00 €	2028

## 10. BUDGETIERUNGSRICHTLINIE

### BUDGETIERUNGSRICHTLINIE FÜR DIE GEMEINDE HATTORF AM HARZ

#### PRÄAMBEL

Nach § 4 (3) KomHKVO können Teilhaushalte, Produktbereiche, Produktgruppen oder Produkte, die einen funktional begrenzten Aufgabenbereich darstellen, durch Haushaltsvermerk zu einer Bewirtschaftungseinheit erklärt werden (Budget). Die Verantwortung wird einer bestimmten Organisationseinheit im Rahmen der Verwaltungsgliederung zugeordnet.

Budgets sind Ergebnisse der Haushaltsplanung und abgeleitet aus den strategischen Zielen. Durch die verbindlichen Zielvorgaben des Budgets wird ein Handlungsrahmen gebildet, an dem man sich orientieren kann. Durch Einhaltung der vorgegebenen Budgetziele durch jeden einzelnen Budgetverantwortlichen wird dazu beigetragen, dass die Gesamtplanung koordinierbar bleibt. Im Rahmen des Berichtswesens lassen sich die gesetzten Zielgrößen mit den tatsächlichen Zahlen vergleichen.

Mit der Budgetierung sollen Eigenverantwortung und Kompetenz der budgetierten Bereiche gestärkt werden. Sie soll zum effektiven und wirtschaftlichen Handeln motivieren, das Kreativitätspotenzial der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur höheren Identifikation mit der Arbeit fördern. Sie dient der besseren Information der Politik durch Einbeziehung von Finanz- und Leistungszielen und ist insbesondere ein Instrument der Haushaltssicherung.

Der Haushalt 2025 basiert auf Vergangenheitswerten (Input – Budgetierung).

Mit der Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung wird nach Vorliegender notwendigen Daten in kommenden Jahren der Haushalt auf Grund des geplanten „Produktvolumens“ ermittelt (Output – Budgetierung).

#### 1. EINRICHTUNG VON BUDGETS

##### 1.1 BUDGETBEREICHE

Folgende Budgets werden entsprechend den Regelungen in § 4 Abs. 3 und 4 KomHKVO gebildet:

Budget	301	Innere Dienste, Steuerung, Bildung
Budget	302	Steuern, Finanzaufwendungen und Umlagen
Budget	303	Bauen und Planen

##### 1.2 INHALT DES BUDGETS

Jedes Budget enthält die auf ihn entfallenen direkten Aufwendungen und Erträge sowie die Kosten und Erlöse aus direkten internen Leistungsverrechnungen (ILV).

Die Personalaufwendungen und -erträge sind nicht im Budget enthalten. Sie werden als Querschnittbudget vom FB 1 verwaltet und unterliegen nicht dieser Richtlinie.

Die Erträge und Aufwendungen des Budgets 302 – Steuern, Finanzaufweisungen und Umlagen - unterliegen als Grundstock des Gesamthaushaltes nicht dieser Richtlinie und werden vom FB 1 verwaltet.

Jedes Budget enthält zusätzlich die auf ihn entfallenden Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.

Die Budgetverantwortlichen haben die Einhaltung des im jeweiligen Budget ausgewiesenen Plansaldos (Zuschussbudget) grundsätzlich sicherzustellen. Ist dies ausnahmsweise nicht möglich, sind die Gründe hierfür schriftlich anzugeben und anderweitige Deckungsvorschläge zu erarbeiten. Die Deckungsvorschläge sind soweit möglich zunächst innerhalb der dem Organisationsbereich zugewiesenen Teilhaushalte zu erarbeiten, andernfalls im Gesamtergebnis- bzw. Gesamtfinanzhaushalt.

Die Deckungsvorschläge sind zuvor mit dem FB 1 abzustimmen.

## **2. BEWIRTSCHAFTUNG DER BUDGETS**

### **2.1 BUDGETBEWIRTSCHAFTUNG**

Die Verantwortung für das Budget (Budgetverantwortung) und dessen Einhaltung obliegt den jeweils zuständigen Budgetverantwortlichen. Die Zuständigkeit für die Bewirtschaftung ergibt sich aus den Verzeichnissen des Budgetplans.

Den Budgetverantwortlichen steht es frei, für die in ihrem Bereich bestehenden Produkte Produktbudgets zu bilden und diese den Produktverantwortlichen zu übertragen. Der FB 1 ist von einer Änderung der / des Teilhaushalt- /Produktverantwortlichen zu unterrichten.

Die Budgetverantwortung umfasst auch die Verantwortung dafür, Entwicklungen, die zu einer möglichen Überschreitung des Budgets führen können, rechtzeitig zu analysieren und Gegenmaßnahmen einzuleiten. Hierzu zählt insbesondere die Prüfung aller Einsparmöglichkeiten oder Einnahmeverbesserungen, die innerhalb des Budgets ausgeschöpft werden können.

Greifen die Gegenmaßnahmen nicht bzw. ist eine Budgetüberschreitung nicht mehr auszuschließen, ist dem FB 1 hiervon unverzüglich schriftlich in Kenntnis zu setzen.

### **2.2 DECKUNGSFÄHIGKEIT (§ 19 KOMHKVO)**

Ansätze für Aufwendungen einschließlich der Haushaltsreste innerhalb eines Budgets sind gegenseitig deckungsfähig, wenn im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt wird.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in einem Budget können zugunsten von unerheblichen Auszahlungen für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets als einseitig deckungsfähig erklärt werden. Mit der Inanspruchnahme wird zugleich der den Auszahlungen nach Satz 1 entsprechende Aufwandsansatz in Höhe der Auszahlung gesperrt.

Es kann bei Ertragsansätzen in einem Budget auch durch Haushaltsvermerk bestimmt werden, dass zahlungswirksame Mehrerträge oder auch nicht verwendete zweckgebundene zahlungswirksame Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit für unerhebliche Auszahlungen innerhalb des Budgets für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit verwendet werden dürfen. Es wird durch die Haushaltsüberwachung

sichergestellt, dass die Mehrerträge oder die nicht verwendeten zweckgebundenen Erträge nach Satz 3 für weitere Deckungszwecke nicht mehr herangezogen werden können.

Bei Deckungsfähigkeit nach den Absätzen 1 bis 3 können die deckungsberechtigten Ansätze für Aufwendungen, die Ansätze für die damit verbundenen Auszahlungen und die Ansätze für Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten der deckungspflichtigen Ansätze erhöht werden. Bei Haushaltsresten kann entsprechend verfahren werden.

### **2.3 ZWECKBINDUNG, ÜBERTRAGBARKEIT (§ 18, 20 KOMHKVO)**

Ermächtigungen für Aufwendungen und die damit verbundenen Auszahlungen innerhalb eines Budgets sind übertragbar, wenn im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt wird. Die übertragenen Ermächtigungen bleiben bis längstens ein Jahr nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar.

Die Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen dürfen nur in der erforderlichen Höhe übertragen werden. Die Gründe für die Übertragung sind grundsätzlich anzugeben.

Zahlungswirksame Mehrerträge eines Budgets im Ergebnishaushalt dürfen für zahlungswirksame Mehraufwendungen innerhalb des jeweiligen Budgets verwendet werden. Auf Antrag können maximal bis zu 50 % der nicht verwendeten Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen ins nächste Haushaltsjahr übertragen werden.

Hiervon ausgenommen sind zweckgebundene Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen (z. B. Spenden). Diese müssen zu 100 % für zweckgebundene zahlungswirksame Mehraufwendungen verwendet und können ins nächste Haushaltsjahr übertragen werden.

Zahlungswirksame Mehraufwendungen eines Budgets im Ergebnishaushalt werden zu 100 % in das nächste Haushaltsjahr übertragen und belasten das Budget des Folgejahres.

Die Rückzahlung von Budgetüberschreitungen kann auf Weisung des Gemeindedirektors auch auf maximal drei Jahre gestreckt werden. Dies muss jedoch im Einzelfall begründet werden.

### **2.4 BENUTZUNGSZWANG FÜR INNERBETRIEBLICHE LEISTUNGEN**

Soweit nicht gesondert geregelt, müssen die von samtgemeindeeigenen Dienststellen angebotenen Leistungen in Anspruch genommen werden. Eine Fremdvergabe ist in diesen Fällen ausgeschlossen.

## **3. BUDGETVERANTWORTUNG UND STEUERUNG**

### **3.1 BERICHTSWESEN**

Die Steuerung der Budgets erfolgt durch ein regelmäßiges Berichtswesen.

Jeder Teilhaushaltverantwortliche erstellt einen Quartalsbericht mit einem Textteil und einem Zahlenteil bis zum 10. des Folgemonats. Der Bericht muss neben der Darstellung der Richtungs- und Handlungsziele und deren Zielerreichung eine Aussage zur Einhaltung des Budgets enthalten. Bei erkennbaren Budgetrisiken sind Vorschläge zur Gegensteuerung aufzunehmen. Bei wesentlichen Veränderungen hat der Budgetverantwortliche unverzüglich auch außerhalb des Turnus zu berichten. Der vierte Quartalsbericht ist als Jahresabschlussbericht mit einer Bewertung zur Erreichung der Handlungs- und Finanzziele zu erstellen.

Der FB 1 entwickelt ein systematisiertes und standardisiertes Berichtswesen. Ziel ist eine möglichst einheitliche und übersichtliche Darstellung der erforderlichen Steuerungsinformationen. Die mit den Budgetverantwortlichen abgestimmten Quartalsberichte sind bis zum 10. des Folgemonats dem FB 1 zuzuleiten. Dieser wertet die Berichte aus, kommentiert sie und leitet sie dem jeweiligen Budgetverantwortlichen grundsätzlich bis zum 20. des Folgemonats zu.

Der FB 1 stellt für den Gemeindedirektor in komprimierter Form die Quartalsberichte der Budgetbereiche zusammen und ergänzt die Zusammenfassung um eigene Informationen zur allgemeinen Finanzwirtschaft.

Dabei sind Unsicherheiten bei den Prognosewerten zu verdeutlichen. Soweit erforderlich werden Einzelberichte beigelegt. Die Zusammenfassung ist gleichzeitig Grundlage für die Information der Politik.

### 3.2 FESTSTELLUNG DES ÜBERTRAGENEN ERGEBNISSES

Im Rahmen des Abschlussberichtes stellt der Teilhaushaltverantwortliche die managementbedingten Ergebnisse dar. Der FB 1 bewertet und kommentiert diese Aussagen und macht einen Vorschlag zur Höhe des managementbedingten Ergebnisses. Weicht der Vorschlag des FB 1 von dem des Teilhaushaltverantwortlichen ab, so ist die Abweichung schriftlich zu begründen.

Die endgültige Budgetfeststellung und damit die Festsetzung der Höhe des Bonus / Malus je Budget erfolgt vom Gemeindedirektor.

## 4. GÜLTIGKEIT

Diese Budgetierungsregeln treten ab dem 01.01.2025 in Kraft.

gez.

**Kaiser**

Gemeindedirektor

## 11. HAUSHALTSVERMERKE

### HAUSHALTSVERMERKE

#### 1. BUDGETS (§ 19 KOMHKVO)

Gem. § 4 Abs. 3 KomHKVO werden die unter Ziffer 5 genannten Budgets gebildet. Aufwendungen innerhalb eines Budgets einschl. der Haushaltsreste sind gegenseitig deckungsfähig (§19 Abs. 1 KomHKVO), Auszahlungen innerhalb eines Budgets sind gegenseitig deckungsfähig (§19 Abs. 1,3 KomHKVO). Mehreinnahmen berechtigen zu Mehrausgaben (§ 18 Abs. 1 KomHKVO).

#### 2. AUSNAHMEREGLUNGEN

In den Budgets nach Ziffer 1 sind nicht enthalten

- a) Abschreibungen für Abnutzung. Diese sind innerhalb des Gesamthaushaltes gegenseitig deckungsfähig (§ 19 Abs. 2 KomHKVO).
- b) die Erträge und Aufwendungen des Teilhaushaltes 01, Produktbereich 61 – allgemeine Finanzwirtschaft, die vom Fachbereich 1 verwaltet werden.
- c) die Verfügungsmittel des Bürgermeisters (§ 13 Abs. 1,3 KomHKVO). Diese werden im Fachbereich 1 verwaltet und sind nicht deckungsfähig.
- d) Verrechnete Kosten für die Inanspruchnahme des Bauhofs. Diese sind innerhalb des Gesamthaushaltes gegenseitig deckungsfähig (§ 19 Abs. 2 KomHKVO).
- e) Personalaufwendungen. Diese sind innerhalb des Gesamthaushaltes gegenseitig deckungsfähig (§ 19 Abs. 2 KomHKVO).

#### 3. INVESTITIONEN

Auszahlungen für Investitionen innerhalb eines Produktes sind gegenseitig deckungsfähig (§ 19 Abs. 2 KomHKVO)

#### 4. ÜBERTRAGBARKEITSVERMERK GEMÄß § 20 KOMHKVO

Aufwendungen und die damit verbundenen Auszahlungen bei den Teilhaushalten werden für übertragbar erklärt, da hierdurch eine sparsame Bewirtschaftung der Mittel gefördert wird. Die Ansätze bleiben bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar.

Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben bis zur Abwicklung der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar.



## 5. ÜBERSICHT ÜBER DIE BUDGETS UND ZWECKBINDUNGSRINGE

Es werden folgende Budgets/Teilhaushalte und Zweckbindungsringe gebildet:

Budget	ZB-Ring
THH 01 – Innere Dienste und Bildung	301
THH 01 – Finanzen und Steuern	302
THH 02 – Bauen und Planen	303

## 6. ÜBERSICHT ÜBER DIE DECKUNGSRINGE

Es wurde folgender Deckungsring gebildet:

Bezeichnung	Deckungsring
Abschreibungen	301
Bauhofleistungen	302

# GEMEINDE HATTORF AM HARZ



## GESAMTPLAN

BESTEHEND AUS:

- ❖ ERGEBNISHAUSHALT, § 2 KOMHKVO
- ❖ FINANZHAUSHALT, § 3 KOMHKVO
- ❖ ÜBERSICHT ERGEBNISHAUSHALT, § 1 ABS. 2 S. 1 NR. 1 KOMHKVO
- ❖ ÜBERSICHT FINANZHAUSHALT, § 1 ABS. 2 S. 1 NR. 2 KOMHKVO



## Ergebnishaushalt 2025

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
	1	2	3	4	5	6
<b>Ordentliche Erträge</b>						
1 Steuern und ähnliche Abgaben	3.327.823	3.367.300	3.562.900	3.724.500	3.882.000	4.029.300
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	302.835	322.800	345.600	351.000	354.900	359.100
3 Auflösungserträge aus Sonderposten	0	199.400	193.100	193.100	193.100	193.100
4 sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
5 öffentlich-rechtliche Entgelte	18.005	16.300	16.100	16.100	16.100	16.100
6 privatrechtliche Entgelte	5.774	3.800	4.900	4.900	4.900	4.900
7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	15.087	500	500	500	500	500
9 aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10 Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11 sonstige ordentliche Erträge	98.689	98.500	306.500	88.500	88.000	87.500
<b>12 = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>3.768.213</b>	<b>4.008.600</b>	<b>4.429.600</b>	<b>4.378.600</b>	<b>4.539.500</b>	<b>4.690.500</b>
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>						
13 Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
14 Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	412.991	807.800	445.300	539.100	389.100	389.100
16 Abschreibungen	0	362.800	367.700	367.700	367.700	367.700
17 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.163	2.900	2.800	2.800	2.700	2.700
18 Transferaufwendungen	2.709.477	2.911.300	3.191.300	3.194.900	3.197.900	3.200.700
19 sonstige ordentliche Aufwendungen	317.439	341.200	394.100	398.300	402.400	406.600
<b>20 = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>3.443.071</b>	<b>4.426.000</b>	<b>4.401.200</b>	<b>4.502.800</b>	<b>4.359.800</b>	<b>4.366.800</b>
<b>21 = ordentliches Ergebnis (Summe ordentliche Erträge abzüglich Summe ordentliche Aufwendungen)</b>	<b>325.143</b>	<b>-417.400</b>	<b>28.400</b>	<b>-124.200</b>	<b>179.700</b>	<b>323.700</b>
22 außerordentliche Erträge	20.327	225.000	356.000	129.500	0	0
23 außerordentliche Aufwendungen	4.471	0	10.000	0	0	0
<b>24 = außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)</b>	<b>15.856</b>	<b>225.000</b>	<b>346.000</b>	<b>129.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>25 = Jahresergebnis (Saldo aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)</b>	<b>340.998</b>	<b>-192.400</b>	<b>374.400</b>	<b>5.300</b>	<b>179.700</b>	<b>323.700</b>
26 Summe der Jahresfehlbeträge aus Vorjahren gem. § 2 Abs. 6 KomHKVO	0	0	0	0	0	0



## Finanzhaushalt 2025

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpfl. Erm.	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
	1	2	3	4	5	6	7
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>							
1 Steuern und ähnliche Abgaben	3.363.012	3.367.300	3.562.900	0	3.724.500	3.882.000	4.029.300
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	302.835	322.800	345.600	0	351.000	354.900	359.100
3 sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
4 öffentlich-rechtliche Entgelte	18.377	16.300	16.100	0	16.100	16.100	16.100
5 privatrechtliche Entgelte	38.771	228.800	360.900	0	134.400	4.900	4.900
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
7 Zinsen und ähnliche Einzahlungen	16.794	1.500	1.500	0	1.500	1.500	1.500
8 Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0	0
9 sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	97.514	97.500	85.500	0	87.500	87.000	86.500
<b>10 = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>3.837.303</b>	<b>4.034.200</b>	<b>4.372.500</b>	<b>0</b>	<b>4.315.000</b>	<b>4.346.400</b>	<b>4.497.400</b>
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>							
11 Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12 Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
13 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	416.149	807.800	445.300	0	539.100	389.100	389.100
14 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	3.163	2.900	2.800	0	2.800	2.700	2.700
15 Transferauszahlungen	3.059.477	2.911.300	3.191.300	0	3.194.900	3.197.900	3.200.700
16 sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	267.098	341.200	404.100	0	398.300	402.400	406.600
<b>17 = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>3.745.887</b>	<b>4.063.200</b>	<b>4.043.500</b>	<b>0</b>	<b>4.135.100</b>	<b>3.992.100</b>	<b>3.999.100</b>
<b>18 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe der Einzahlungen abzüglich Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)</b>	<b>91.416</b>	<b>-29.000</b>	<b>329.000</b>	<b>0</b>	<b>179.900</b>	<b>354.300</b>	<b>498.300</b>
<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>							
19 Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0	900.000	0	0	0	0	0
20 Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0	165.000	704.000	0	87.500	0	0
21 Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0
22 Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0	0	0	0	0	0	0
23 sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
<b>24 = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>1.065.000</b>	<b>704.000</b>	<b>0</b>	<b>87.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>							
25 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	55.856	170.000	2.000	0	0	0	0
26 Baumaßnahmen	95.116	1.405.000	693.000	0	0	50.000	350.000
27 Erwerb von beweglichem Sachvermögen	9.991	0	5.000	0	5.000	5.000	5.000
28 Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0	0	0	0	0	0	0
29 Aktivierbare Zuwendungen	15.773	0	0	0	0	0	0
30 Sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
<b>31 = Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>	<b>176.737</b>	<b>1.575.000</b>	<b>700.000</b>	<b>0</b>	<b>5.000</b>	<b>55.000</b>	<b>355.000</b>
<b>32 = Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)</b>	<b>-176.737</b>	<b>-510.000</b>	<b>4.000</b>	<b>0</b>	<b>82.500</b>	<b>-55.000</b>	<b>-355.000</b>
<b>33 = Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen Zeile 18 und 32)</b>	<b>-85.321</b>	<b>-539.000</b>	<b>333.000</b>	<b>0</b>	<b>262.400</b>	<b>299.300</b>	<b>143.300</b>

**Finanzhaushalt 2025**

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023 1	Ansatz 2024 2	Ansatz 2025 3	Verpfl. Erm. 4	Ansatz 2026 5	Ansatz 2027 6	Ansatz 2028 7
<b>Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>							
34 Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
35 Auszahlungen; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	28.840	43.500	6.900	0	7.000	7.100	7.200
<b>36 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 34 und 35)</b>	<b>-28.840</b>	<b>-43.500</b>	<b>-6.900</b>	<b>0</b>	<b>-7.000</b>	<b>-7.100</b>	<b>-7.200</b>
<b>37 = Finanzmittelveränderung (Summe der Zeilen 33 und 36)</b>	<b>-114.161</b>	<b>-582.500</b>	<b>326.100</b>	<b>0</b>	<b>255.400</b>	<b>292.200</b>	<b>136.100</b>



## Übersicht Ergebnishaushalt 2025

( Übersicht über die ordentlichen und außerordentlichen Erträge und Aufwendungen mit den jeweiligen Gesamtsummen der Teilhaushalte des Ergebnishaushalts gem. § 1 Abs. 2 Nr. 1 GemHKVO )

<b>Ergebnishaushalt</b>	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliche Ergebnis (Fehlbetrag (-))	Außerord. Erträge	Außerord. Aufwendungen	Außerord. Ergebnis (Fehlbetrag (-))
1	2	3	4	5	6	7
01 Innere Dienste, Steuerung und Bildung	4.210.800	3.386.600	824.200	0	0	0
02 Bauen und Planen	218.800	1.014.600	795.800-	356.000	10.000	346.000
<b>Summe</b>	<b>4.429.600</b>	<b>4.401.200</b>	<b>28.400</b>	<b>356.000</b>	<b>10.000</b>	<b>346.000</b>



## Übersicht Finanzhaushalt 2025

( Übersicht über die Einzahlungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen mit den jeweiligen Gesamtsummen der Teilhaushalte des Finanzhaushalts gem. § 1 Abs. 2 Nr. 2 GemHKVO )

A : Finanzhaushalt  1	Ifd. Verw. tätigkeit	Investitions- tätigkeit	Finanzierung tätigkeit	Veränderung Bestand an Zahlungsm.  11	Verpflich- tungser- mächtigunge  12
	Einzahlungen Auszahlungen Saldo  2,3,4	Einzahlungen Auszahlungen Saldo  5,6,7	Einzahlungen Auszahlungen Saldo  8,9,10		
01 Innere Dienste, Steuerung und Bildung	3.986.300 3.354.600 631.700	0 3.000 3.000-	0 6.900 6.900-	621.800	0
02 Bauen und Planen	386.200 688.900 302.700-	704.000 697.000 7.000	0 0 0	295.700-	0
<b>Summe</b>	4.372.500 4.043.500 329.000	704.000 700.000 4.000	0 6.900 6.900-	326.100	0

B : Zusammenfassung	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo
Laufende Verwaltungstätigkeit	4.372.500	4.043.500	329.000
Investitionstätigkeit	704.000	700.000	4.000
Finanzierungstätigkeit	0	6.900	6.900-
<b>Summe</b>	<b>5.076.500</b>	<b>4.750.400</b>	<b>326.100</b>

# **GEMEINDE HATTORF AM HARZ**



## **ÜBERSICHT NACH KONTENARTEN**





## Produktübersicht 2025

### Gesamtplan

Konto	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
1	2	3	4	5	6	7
<b>Erträge und Aufwendungen</b>						
<b>Erträge</b>						
301 Realsteuern	1.438.885	1.416.700	1.456.700	1.503.200	1.542.700	1.580.800
302 Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern	1.849.329	1.910.600	2.067.500	2.182.600	2.300.600	2.409.800
303 Sonstige Gemeindesteuern	39.610	40.000	38.700	38.700	38.700	38.700
313 Sonstige allgemeine Zuweisungen	128.234	185.000	165.600	171.000	174.900	179.100
314 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	174.601	137.800	180.000	180.000	180.000	180.000
316 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	0	75.500	72.400	72.400	72.400	72.400
332 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	18.005	16.300	16.100	16.100	16.100	16.100
337 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	0	123.900	120.700	120.700	120.700	120.700
341 Mieten und Pachten	1.159	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
342 Erträge aus Verkauf	0	0	1.000	1.000	1.000	1.000
346 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	4.615	2.700	2.800	2.800	2.800	2.800
348 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
351 Konzessionsabgaben	97.514	97.500	85.500	87.500	87.000	86.500
358 Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	0	0	220.000	0	0	0
359 Andere sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
361 Zinserträge	13.112	0	0	0	0	0
363 Besondere Erträge	1.175	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
365 Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	365	0	0	0	0	0
369 Sonstige Finanzerträge	1.610	500	500	500	500	500
381 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
501 Außergewöhnliche Erträge	4.672	0	60.000	0	0	0
502 Periodenfremde Erträge	0	0	0	0	0	0
531 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen	15.655	225.000	296.000	129.500	0	0
<b>Aufwendungen</b>						
421 Unterhaltung der unbeweglichen Vermögens	160.953	265.800	326.500	291.500	141.500	141.500
422 Unterhaltung des beweglichen Vermögens	1.105	7.200	8.100	6.900	6.900	6.900
423 Mieten und Pachten	0	400	0	0	0	0
424 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	119.521	189.800	103.500	103.500	103.500	103.500
426 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	251	600	600	600	600	600
427 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	131.160	344.000	6.600	136.600	136.600	136.600
431 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	425.144	683.700	717.800	717.800	717.800	717.800
434 Steuerbeteiligungen	83.591	74.600	78.300	81.900	84.900	87.700
437 Allgemeine Umlagen	2.200.742	2.153.000	2.395.200	2.395.200	2.395.200	2.395.200



## Produktübersicht 2025

### Gesamtplan

Konto	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
1	2	3	4	5	6	7
<b>Erträge und Aufwendungen</b>						
<b>Aufwendungen</b>						
442 Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	23.571	24.300	24.300	24.300	24.300	24.300
443 Geschäftsaufwendungen	7.055	11.500	12.200	12.200	12.200	12.200
444 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	3.516	3.800	3.800	3.900	3.900	3.900
445 Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	283.298	301.600	353.800	357.900	362.000	366.200
451 Zinsaufwendungen	1.574	1.800	1.700	1.700	1.600	1.600
459 Sonstige Finanzaufwendungen	1.589	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
471 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	0	362.800	367.700	367.700	367.700	367.700
511 Außergewöhnliche Aufwendungen	4.471	0	10.000	0	0	0
512 Periodenfremde Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
513 Außerplanmäßige Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
532 Aufwendungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0
<b>Summe Erträge</b>	<b>3.788.541</b>	<b>4.233.600</b>	<b>4.785.600</b>	<b>4.508.100</b>	<b>4.539.500</b>	<b>4.690.500</b>
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>3.447.541</b>	<b>4.426.000</b>	<b>4.411.200</b>	<b>4.502.800</b>	<b>4.359.800</b>	<b>4.366.800</b>
<b>Abgleich Gesamtplan</b>	<b>341.000</b>	<b>192.400-</b>	<b>374.400</b>	<b>5.300</b>	<b>179.700</b>	<b>323.700</b>
<b>Aktiva</b>						
<b>Vermögenszugänge</b>						
004 Geleistete Investitionszuwendungen	15.773	0	0	0	0	0
011 Grünflächen	0	5.000	0	0	0	0
012 Ackerland	0	0	0	0	0	0
019 Sonstige unbebaute Grundstücke	55.856	170.000	2.000	0	0	0
021 Grundstücke mit Wohnbauten	0	0	0	0	0	0
022 Grundstücke mit sozialen Einrichtungen	3.740	0	3.000	0	0	0
023 Grundstücke mit Schulen	0	0	0	0	0	0
024 Grundstücke mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	40.138	0	0	0	0	0
029 Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	0	0	0	0	0	0
031 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	0	0	0	0	0	0
032 Brücken und Tunnel	0	0	0	0	0	0
035 Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	44.918	1.400.000	690.000	0	50.000	350.000
051 Kunstgegenstände	0	0	0	0	0	0
055 Baudenkmäler	0	0	0	0	0	0
071 Betriebsvorrichtungen	0	0	0	0	0	0



## Produktübersicht 2025

### Gesamtplan

Konto	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
1	2	3	4	5	6	7
<b>Aktiva</b>						
<b>Vermögenszugänge</b>						
072 Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.991	0	5.000	5.000	5.000	5.000
075 Sammelposten für bewegl. VMGS über 150,- bis 1.000,- Euro	0	0	0	0	0	0
096 Anlagen im Bau	6.319	0	0	0	0	0
111 Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
142 Kapitalmarktpapiere	0	0	0	0	0	0
<b>Vermögensabgänge</b>						
019 Sonstige unbebaute Grundstücke	0	0	0	0	0	0
<b>Summe Vermögenszugänge</b>	<b>178.735</b>	<b>1.575.000</b>	<b>700.000</b>	<b>5.000</b>	<b>55.000</b>	<b>355.000</b>
<b>Summe Vermögensabgänge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Abgleich Gesamtplan</b>	<b>178.735</b>	<b>1.575.000</b>	<b>700.000</b>	<b>5.000</b>	<b>55.000</b>	<b>355.000</b>
<b>Passiva</b>						
<b>Sonderposten; Kreditaufnahmen für Inv. u.ä.</b>						
200 Basis-Reinvermögen	0	0	0	0	0	0
211 Sonderposten aus Zuwendungen und Umlagen für Vermögensgegenstände	0	900.000	0	0	0	0
212 Sonderposten aus Beiträgen und ähnl. Entgelten	0	165.000	704.000	87.500	0	0
215 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	0	0	0	0	0	0
231 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0	0	0	0	0	0
<b>Kreditteilungen für Investitionen u.ä.</b>						
200 Basis-Reinvermögen	0	0	0	0	0	0
231 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	28.840	43.500	6.900	7.000	7.100	7.200
<b>Summe Sonderposten; Kreditaufnahmen für Inv. u.ä.</b>	<b>0</b>	<b>1.065.000</b>	<b>704.000</b>	<b>87.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Summe Kreditteilungen für Investitionen u.ä.</b>	<b>28.840</b>	<b>43.500</b>	<b>6.900</b>	<b>7.000</b>	<b>7.100</b>	<b>7.200</b>
<b>Abgleich Gesamtplan</b>	<b>28.840</b>	<b>1.021.500</b>	<b>697.100</b>	<b>80.500</b>	<b>7.100</b>	<b>7.200</b>
<b>Ein-/Auszahlungen Inv. und Finanztätigkeit</b>						
<b>Einzahlungen für Investitionen u. Finanztätigkeit</b>						
681 Investitionszuwendungen	0	900.000	0	0	0	0
682 Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
689 Beiträge und ähnliche Entgelte	0	165.000	704.000	87.500	0	0
692 Kreditaufnahmen für Investitionen	0	0	0	0	0	0
<b>Auszahlungen für Investitionen u. Finanztätigkeit</b>						
781 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	15.773	0	0	0	0	0
782 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	55.856	170.000	2.000	0	0	0



## Produktübersicht 2025

## Gesamtplan

Konto	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
1	2	3	4	5	6	7
<b>Ein-/Auszahlungen Inv. und Finanztätigkeit</b>						
<b>Auszahlungen für Investitionen u. Finanztätigkeit</b>						
783 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen VMGS und immateriellen VMGS des Anlagevermögens	9.991	0	5.000	5.000	5.000	5.000
785 Auszahlungen für den Erwerb von Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
787 Baumaßnahmen	95.116	1.405.000	693.000	0	50.000	350.000
792 Tilgung von Krediten für Investitionen	28.840	43.500	6.900	7.000	7.100	7.200
<b>Summe Einzahlungen aus Inv. und Finanztätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>1.065.000</b>	<b>704.000</b>	<b>87.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Summe Auszahlungen aus Inv. und Finanztätigkeit</b>	<b>205.576</b>	<b>1.618.500</b>	<b>706.900</b>	<b>12.000</b>	<b>62.100</b>	<b>362.200</b>
<b>Abgleich Gesamtplan</b>	<b>205.576</b>	<b>553.500</b>	<b>2.900</b>	<b>75.500</b>	<b>62.100</b>	<b>362.200</b>
<b>Ein-/Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit</b>						
<b>Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>						
601 Realsteuern	1.473.949	1.416.700	1.456.700	1.503.200	1.542.700	1.580.800
602 Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern	1.849.329	1.910.600	2.067.500	2.182.600	2.300.600	2.409.800
603 Sonstige Gemeindesteuern	39.735	40.000	38.700	38.700	38.700	38.700
613 Sonstige allgemeine Zuweisungen	128.234	185.000	165.600	171.000	174.900	179.100
614 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	174.601	137.800	180.000	180.000	180.000	180.000
632 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	18.378	16.300	16.100	16.100	16.100	16.100
641 Mieten und Pachten	1.209	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
642 Einzahlungen aus Verkauf	27.655	225.000	297.000	130.500	1.000	1.000
646 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	9.907	2.700	62.800	2.800	2.800	2.800
648 Einzahlungen aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
651 Konzessionsabgaben	97.514	97.500	85.500	87.500	87.000	86.500
652 Erstattungen von Steuern	0	0	0	0	0	0
661 Zinseinzahlungen	13.112	0	0	0	0	0
663 Besondere Einzahlungen	1.280	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
665 Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	365	0	0	0	0	0
669 Sonstige Finanzeinzahlungen	2.037	500	500	500	500	500
<b>Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>						
721 Unterhaltung der unbeweglichen Vermögens	161.806	265.800	326.500	291.500	141.500	141.500
722 Unterhaltung des beweglichen Vermögens und Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	1.105	7.200	8.100	6.900	6.900	6.900
723 Mieten und Pachten	0	400	0	0	0	0
724 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	121.962	189.800	103.500	103.500	103.500	103.500
726 Besondere Auszahlungen für Beschäftigte	251	600	600	600	600	600
727 Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	131.025	344.000	6.600	136.600	136.600	136.600
731 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	425.144	683.700	717.800	717.800	717.800	717.800



## Produktübersicht 2025

### Gesamtplan

Konto	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
1	2	3	4	5	6	7
<b>Ein-/Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit</b>						
<b>Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>						
734 Steuerbeteiligungen	83.591	74.600	78.300	81.900	84.900	87.700
737 Allgemeine Umlagen	2.550.742	2.153.000	2.395.200	2.395.200	2.395.200	2.395.200
742 Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	23.571	24.300	24.300	24.300	24.300	24.300
743 Geschäftsauszahlungen	1.545	11.500	12.200	12.200	12.200	12.200
744 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	3.516	3.800	13.800	3.900	3.900	3.900
745 Erstattungen für Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	238.466	301.600	353.800	357.900	362.000	366.200
751 Zinsauszahlungen	1.574	1.800	1.700	1.700	1.600	1.600
759 Sonstige Finanzauszahlungen	1.589	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
<b>Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>3.837.305</b>	<b>4.034.200</b>	<b>4.372.500</b>	<b>4.315.000</b>	<b>4.346.400</b>	<b>4.497.400</b>
<b>Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>3.745.887</b>	<b>4.063.200</b>	<b>4.043.500</b>	<b>4.135.100</b>	<b>3.992.100</b>	<b>3.999.100</b>
<b>Abgleich Gesamtplan</b>	<b>91.418</b>	<b>29.000-</b>	<b>329.000</b>	<b>179.900</b>	<b>354.300</b>	<b>498.300</b>

# **GEMEINDE HATTORF AM HARZ**



## **PRODUKTKONTENÜBERSICHT**



## Produktkontenübersicht nach Produkten - 2025

Produktgruppe 1-1 Innere Verwaltung  
 Produktbereich 1-1-1 Verwaltungssteuerung und -service  
 Produkt 1-1-1-1 Gemeindeorgane

Konto	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
1	2	3	4	5	6	7
<b>Erträge und Aufwendungen</b>						
<b>Erträge</b>						
342100 Erträge aus Verkauf	0					
<b>Aufwendungen</b>						
427110 Repräsentation	3.327	2.800	2.800	2.800	2.800	2.800
427120 Sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen - Senioreadventsfeier	1.733	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
431800 Zuschuss Heimatpflege	500	500	500	500	500	500
431810 Sportförderung	0	100	100	100	100	100
442100 Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	23.402	24.000	24.000	24.000	24.000	24.000
442910 Verfügungsmittel	130	200	200	200	200	200
Summe Erträge	0	0	0	0	0	0
Summe Aufwendungen	29.092	29.600	29.600	29.600	29.600	29.600
Abgleich Produkt 1-1-1-1	29.092-	29.600-	29.600-	29.600-	29.600-	29.600-

**Produktkontenübersicht nach Produkten - 2025**

Produktgruppe 1-1 Innere Verwaltung  
Produktbereich 1-1-1 Verwaltungssteuerung und -service  
Produkt 1-1-1-2 Verwaltungssteuerung und -service

Konto	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
1	2	3	4	5	6	7
<b>Erträge und Aufwendungen</b>						
<b>Aufwendungen</b>						
422200 Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	0	100	100	100	100	100
427120 Sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	190	200	200	200	200	200
443140 Öffentliche Bekanntmachungen	0	100	100	100	100	100
443150 Sachverständiger-, Prüfungs-, Gerichts- und ähnliche Kosten	861	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
444100 Versicherungen	3.516	3.800	3.800	3.900	3.900	3.900
Summe Erträge	0	0	0	0	0	0
Summe Aufwendungen	4.567	8.200	8.200	8.300	8.300	8.300
Abgleich Produkt 1-1-1-2	4.567-	8.200-	8.200-	8.300-	8.300-	8.300-





## Produktkontenübersicht nach Produkten - 2025

Produktgruppe 1-1 Innere Verwaltung  
 Produktbereich 1-1-1 Verwaltungssteuerung und -service  
 Produkt 1-1-1-3 Finanzverwaltung

Konto	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
1	2	3	4	5	6	7
<b>Erträge und Aufwendungen</b>						
<b>Erträge</b>						
332100 RW Gebühren Hattorf (für SG)	0	0	0	0	0	0
358200 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0					
363200 Säumniszuschläge	1.175	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
502200 Erträge aus Herabsetzung von Rückstellungen	0					
<b>Aufwendungen</b>						
443100 Geschäftsaufwendungen	0	0				
443150 Sachverständiger-, Prüfungs-, Gerichts- und ähnliche Kosten	5.456	6.500	7.000	7.000	7.000	7.000
459900 Sonstige Finanzaufwendungen	0	100	100	100	100	100
512900 Sonstige periodenfremde Aufwendungen	0					
Summe Erträge	1.175	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Summe Aufwendungen	5.456	6.800	7.100	7.100	7.100	7.100
Abgleich Produkt 1-1-1-3	4.281-	5.800-	6.100-	6.100-	6.100-	6.100-
<b>Aktiva</b>						
<b>Vermögenszugänge</b>						
111300 Geschäftsanteil Kreiswohnungsbau GmbH	0					
111301 Volksbank Im Harz eG	0					
Summe Vermögenszugänge	0	0	0	0	0	0
Summe Vermögensabgänge	0	0	0	0	0	0
Abgleich Produkt 1-1-1-3	0	0	0	0	0	0
<b>Passiva</b>						
<b>Sonderposten; Kreditaufnahmen für Inv. u.ä.</b>						
200100 Reinvermögen	0					
Summe Sonderposten; Kreditaufnahmen für Inv. u.ä.	0	0	0	0	0	0
Summe Kreditteilungen für Investitionen	0	0	0	0	0	0
Abgleich Produkt 1-1-1-3	0	0	0	0	0	0

**Produktkontenübersicht nach Produkten - 2025**

Produktgruppe 1-1 Innere Verwaltung  
Produktbereich 1-1-1 Verwaltungssteuerung und -service  
Produkt 1-1-1-4 Gebäudemanagement

Konto	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
1	2	3	4	5	6	7
<b>Erträge und Aufwendungen</b>						
<b>Erträge</b>						
316100 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	0	10.000	8.000	8.000	8.000	8.000
341100 Mieten und Pachten	1.158	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
<u>Erläuterung :</u> Landpachten + Oderpark						
359200 Verkaufserlöse - Baugebiet Oderparksee	0					
381100 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0					
501201 Empfangene Schadensersatzleistungen Sporthaus Hattorf	0	0				
531100 Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	15.655	225.000	296.000	129.500	0	0
<u>Erläuterung :</u> 2025 und 2026: Grundstücksverkäufe 4. BA						
<b>Aufwendungen</b>						
421100 Unterhaltung der baulichen Anlagen	60	100	100	100	100	100
421290 Sonst. Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	0	100	100	100	100	100
422200 Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände Hausmeister KIGa Hattorf	0	700	0	0	0	0
<u>Erläuterung :</u> Konto streichen Neues Konto anlegen 3651.422200 und da HH-Reste übertragen						
423100 Mieten und Pachten - Pachtentschädigung f. Nutzung Teilfl. Verl. Oderstr.	0	400	0	0	0	0
<u>Erläuterung :</u> HH-Reste übertragen						
424100 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	5.732	21.000	600	600	600	600
426110 Dienst- und Schutzbekleidung Hausmeister KIGa Hattorf	201	200	200	200	200	200
445200 Erstattungen Leistungen Bauhof	0	100	100	100	100	100
445210 Erstattung Personalkosten an die SG	87.833	90.100	94.600	97.500	100.400	103.400
<u>Erläuterung :</u> Tariferhöhungen						
471120 Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0	300	800	800	800	800
471130 Abschreibungen auf Gebäude	0	20.500	20.500	20.500	20.500	20.500
471170 Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	3.200	3.800	3.800	3.800	3.800



## Produktkontenübersicht nach Produkten - 2025

Produktgruppe 1-1 Innere Verwaltung  
 Produktbereich 1-1-1 Verwaltungssteuerung und -service  
 Produkt 1-1-1-4 Gebäudemanagement

Konto	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
1	2	3	4	5	6	7
<b>Erträge und Aufwendungen</b>						
<b>Aufwendungen</b>						
471180 Abschreibungen auf geringwertige Vermögensgegenstände	0	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800
513100 Außerplanmäßige Abschreibungen	0	0				
532100 Aufwendungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0	0				
<b>Summe Erträge</b>	<b>16.814</b>	<b>236.100</b>	<b>306.100</b>	<b>138.600</b>	<b>9.100</b>	<b>9.100</b>
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>93.826</b>	<b>138.500</b>	<b>122.600</b>	<b>125.500</b>	<b>128.400</b>	<b>131.400</b>
<b>Abgleich Produkt 1-1-1-4</b>	<b>77.012-</b>	<b>97.600</b>	<b>182.500</b>	<b>13.100</b>	<b>119.300-</b>	<b>122.300-</b>
<b>Aktiva</b>						
<b>Vermögenszugänge</b>						
011000 Grünflächen	0	0				
019000 Sonstige unbebaute Grundstücke	55.856	0	2.000	0	0	0
<u>Erläuterung :</u> Grunderwerb						
021100 Grund und Boden bei Wohnbauten	0					
022100 Grund und Boden bei sozialen Einrichtungen	0					
022200 Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei soziale Einrichtungen	0					
022204 Außenanlage Kindergärten (Beleuchtung, Gerätehaus, Zaun,...)	0					
022220 Matschzone Kindergarten Hattorf	0					
022230 Ausbau Krippe Kindergarten	0					
022240 Fluchtweg Kindergarten Hattorf am Harz	0					
022250 Schallschutz Kindergarten Hattorf am Harz	0					
<u>Erläuterung :</u> neu bei 3651						
022260 Anbau Kindergarten, neue Gruppe	0					
023100 Grund und Boden mit Schulen	0					
024100 Grund und Boden mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	0					
024200 Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	0					
024210 Baumaßnahmen DGH Hattorf	0					
024220 Baumaßnahmen Sporthaus Hattorf	0					

**Produktkontenübersicht nach Produkten - 2025**

Produktgruppe 1-1 Innere Verwaltung  
Produktbereich 1-1-1 Verwaltungssteuerung und -service  
Produkt 1-1-1-4 Gebäudemanagement

Konto	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
1	2	3	4	5	6	7
<b>Aktiva</b>						
<b>Vermögenszugänge</b>						
024221 Baumaßnahmen Sporthaus Hattorf - Inventar	0					
029100 Grund und Boden mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäude	0					
029200 Gebäude, Aufbauten u. Betr.vorrichtungen bei sonstigen Dienst-, Geschäfts- u. andere Betriebsgebäude	0					
031000 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	0					
035100 Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	0					
051000 Kunsgegenstände	0					
072000 Betriebs- und Geschäftsausstattung	0					
075000 Ab 2021 nicht mehr verwenden - Sammelposten	0					
096230 Anlagen im Bau (Ausbau Krippe KiGa)	0					
096241 Anlagen im Bau (Baumaßnahme DGH)	0					
096242 Anlagen im Bau (Baumaßnahmen Sporthaus Hattorf)	0					
<b>Vermögensabgänge</b>						
019001 Verkauf Baugrundstücke Oderpark	0					
019002 Verkauf Baugrundstücke Gewerbegebiet Stockenbleek	0					
Summe Vermögenszugänge	55.856	0	2.000	0	0	0
Summe Vermögensabgänge	0	0	0	0	0	0
Abgleich Produkt 1-1-1-4	55.856	0	2.000	0	0	0
<b>Passiva</b>						
<b>Sonderposten; Kreditaufnahmen für Inv. u.ä.</b>						
200100 Reinvermögen	0					
211000 Sonderposten aus Zuwendungen und Umlagen für Vermögensgegenstände (vom Bund)	0					
211011 Zuschuss Land für Ausbau Krippenplätze	0					
211012 Sonderposten Landeszuschuss für DGH - SoPo PV-Anlage	0					
<u>Erläuterung :</u> SoPo PV-Anlage						
211100 Sonderposten aus Investitionszuwendungen	0					
211101 SoPo für Investitionszuw. - Sportstättenförderprogr. 2017 - 2021- DGH Hallenfußboden	0					



### Produktkontenübersicht nach Produkten - 2025

Produktgruppe 1-1 Innere Verwaltung  
 Produktbereich 1-1-1 Verwaltungssteuerung und -service  
 Produkt 1-1-1-4 Gebäudemanagement

Konto	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
1	2	3	4	5	6	7
<b>Passiva</b>						
Summe Sonderposten; Kreditaufnahmen für Inv. u.ä.	0	0	0	0	0	0
Summe Kreditfälligkeiten für Investitionen	0	0	0	0	0	0
Abgleich Produkt 1-1-1-4	0	0	0	0	0	0

**Produktkontenübersicht nach Produkten - 2025**

Produktgruppe 1-1 Innere Verwaltung  
Produktbereich 1-1-1 Verwaltungssteuerung und -service  
Produkt 1-1-1-5 Beteiligungen, Konzessionsabgaben

Konto	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
1	2	3	4	5	6	7
<b>Erträge und Aufwendungen</b>						
<b>Erträge</b>						
351100 USt. - Konzessionsabgabe Strom	78.003	78.000	68.000	70.000	70.000	70.000
351110 USt. - Konzessionsabgabe Gas	19.511	19.500	17.500	17.500	17.000	16.500
365100 Gewinnanteil Forstgenossenschaft	0					
365110 Gewinnanteil Volksbank Im Harz eG	365	0				
365120 Gewinnanteil Kreiswohnungsbau GmbH	0					
Summe Erträge	97.879	97.500	85.500	87.500	87.000	86.500
Summe Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
Abgleich Produkt 1-1-1-5	97.879	97.500	85.500	87.500	87.000	86.500
<b>Aktiva</b>						
<b>Vermögenszugänge</b>						
142000 Beteiligungen	0					
Summe Vermögenszugänge	0	0	0	0	0	0
Summe Vermögensabgänge	0	0	0	0	0	0
Abgleich Produkt 1-1-1-5	0	0	0	0	0	0



## Produktkontenübersicht nach Produkten - 2025

Produktgruppe 2-8 Kultur und Wissenschaft  
 Produktbereich 2-8-1 Heimat- und sonstige Kulturpflege  
 Produkt 2-8-1-0 Heimatpflege

Konto	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
1	2	3	4	5	6	7
<b>Erträge und Aufwendungen</b>						
<b>Erträge</b>						
342100 USt. - Erträge aus Verkauf	0	0				
501100 Spenden	0	0				
<b>Aufwendungen</b>						
427120 Sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	1.086	400	500	500	500	500
Erläuterung : Auf-/Abbau Weihnachtsbaum						
431800 Zuschüsse an übrige Bereiche	0					
443120 USt. - Ortschroniken und Banner-Fahnen	0	0				
471101 Abschreibungen auf Immaterielle VMGS aus geleisteten Investitionszuwendungen	0	2.800	4.500	4.500	4.500	4.500
471130 Abschreibungen auf Gebäude	0	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
Summe Erträge	0	0	0	0	0	0
Summe Aufwendungen	1.086	4.700	6.500	6.500	6.500	6.500
Abgleich Produkt 2-8-1-0	1.086-	4.700-	6.500-	6.500-	6.500-	6.500-
<b>Aktiva</b>						
<b>Vermögenszugänge</b>						
004002 Investitionszuschuss Dorfmuseum Melerhof - Kofinanzierung f. d. LEADER-Projekt	4.771	0	0	0	0	0
004005 Investitionszuschuss Flugplatz Aue / Hattorf Kofinanzierung f. d. LEADER - Projekt	0	0				
004006 Investitionszuschuss Reit- und Fahrverein - Kofinanzierung - LEADER - Projekt	11.002	0	0	0	0	0
055000 Baudenkmäler	0					
072000 Erneuerung Fahrradständer Bahnhof Hattorf	0					
Summe Vermögenszugänge	15.773	0	0	0	0	0
Summe Vermögensabgänge	0	0	0	0	0	0
Abgleich Produkt 2-8-1-0	15.773	0	0	0	0	0
<b>Passiva</b>						
<b>Sonderposten; Kreditaufnahmen für Inv. u.ä.</b>						
211100 Sonderposten aus Investitionszuwendungen	0					
Summe Sonderposten; Kreditaufnahmen für Inv. u.ä.	0	0	0	0	0	0
Summe Kreditrückstellungen für Investitionen	0	0	0	0	0	0
Abgleich Produkt 2-8-1-0	0	0	0	0	0	0

**Produktkontenübersicht nach Produkten - 2025**

Produktgruppe 3-6 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe  
Produktbereich 3-6-5 Tageseinrichtungen für Kinder  
Produkt 3-6-5-1 Kindergarten Gebr.-Grimm-Platz

Konto	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
1	2	3	4	5	6	7
<b>Erträge und Aufwendungen</b>						
<b>Erträge</b>						
314100 Erstattung vom Land für 3. KiGA-Jahr	0					
<u>Erläuterung :</u> Ab 2023 Konto löschen						
314210 Kostenbeteiligung Landkreis Göttingen - Finanzvereinbarung KiGa	170.095	133.300	170.000	170.000	170.000	170.000
316100 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	0	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
332100 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	960	1.000	800	800	800	800
<u>Erläuterung :</u> Ferienbetreuung						
<b>Aufwendungen</b>						
421100 Unterhaltung der baulichen Anlagen	16.907	1.000	33.000	5.000	5.000	5.000
<u>Erläuterung :</u> 2025: Erneuerung Zaun zu Stiernerling und Erneuerung Markise Frühstücksbereich						
422200 Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände Hausmeister KiGa Hattorf	0	0	500	500	500	500
<u>Erläuterung :</u> HH-Reste von 1114.422200 übernehmen						
424100 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	56.103	65.000	50.000	50.000	50.000	50.000
<u>Erläuterung :</u> Neue Verträge Gas/Strom angepasst Neue Reinigungsverträge ab Sommer 2025						
426110 Dienst- und Schutzbekleidung Hausmeister KiGa Hattorf	0					
431800 Zuschüsse an übrige Bereiche	423.540	681.900	716.000	716.000	716.000	716.000
443150 Sachverständigen, Gerichts- und ähnliche Kosten - Nachmittagsbetreuung GS	0					
445200 Erstattungen Leistungen Bauhof	1.004	3.000	5.000	5.000	5.000	5.000
445210 Erstattung Personalkosten an die SG	22.594	26.600	28.500	29.400	30.300	31.200
<u>Erläuterung :</u> Tariferhöhungen/Anhebung Mindestlohn (betr. Ferienbetreuung)						
471130 Abschreibungen auf Gebäude	0	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
471170 Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
471180 Abschreibungen auf geringwertige Vermögensgegenstände	0	500				





## Produktkontenübersicht nach Produkten - 2025

Produktgruppe 3-6 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe  
 Produktbereich 3-6-5 Tageseinrichtungen für Kinder  
 Produkt 3-6-5-1 Kindergarten Gebr.-Grimm-Platz

Konto	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
1	2	3	4	5	6	7
<b>Erträge und Aufwendungen</b>						
Summe Erträge	171.055	138.800	175.300	175.300	175.300	175.300
Summe Aufwendungen	520.149	804.000	869.000	831.900	832.800	833.700
Abgleich Produkt 3-6-5-1	349.094-	665.200-	683.700-	656.600-	657.500-	658.400-
<b>Aktiva</b>						
<b>Vermögenszugänge</b>						
022250 Schallschutz Kindergarten Hattorf am Harz - Raumakustik	0	0	3.000	0	0	0
Erläuterung : HH-Reste übertragen						
022260 Umbau Toiletten Kiga im Altgebäude und Anbau	3.740	0	0	0	0	0
Erläuterung : Maßnahme abgeschlossen						
072000 Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.787	0	0	0	0	0
Summe Vermögenszugänge	12.527	0	3.000	0	0	0
Summe Vermögensabgänge	0	0	0	0	0	0
Abgleich Produkt 3-6-5-1	12.527	0	3.000	0	0	0
<b>Passiva</b>						
<b>Sonderposten; Kreditaufnahmen für Inv. u.ä.</b>						
211000 Sonderposten aus Zuwendungen und Umlagen für Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0
Summe Sonderposten; Kreditaufnahmen für Inv. u.ä.	0	0	0	0	0	0
Summe Kredittilgungen für Investitionen	0	0	0	0	0	0
Abgleich Produkt 3-6-5-1	0	0	0	0	0	0

**Produktkontenübersicht nach Produkten - 2025**

Produktgruppe 4-1 Gesundheitsdienste  
Produktbereich 4-1-4 Maßnahmen der Gesundheitspflege  
Produkt 4-1-4-0 Einrichtungen der Gesundheitspflege - Kleiderkammer

Konto	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
1	2	3	4	5	6	7
<b>Erträge und Aufwendungen</b>						
<b>Aufwendungen</b>						
421100 Unterhaltung der baulichen Anlagen - Heizungsanlage DRK-Depot	2.191	0	1.000	1.000	1.000	1.000
424100 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	120	200	200	200	200	200
431800 Zuschüsse an übrige Bereiche - Betriebskostenzuschuss DRK	1.104	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
442910 Mitgliedsbeitrag DRK	39	100	100	100	100	100
Summe Erträge	0	0	0	0	0	0
Summe Aufwendungen	3.454	1.500	2.500	2.500	2.500	2.500
Abgleich Produkt 4-1-4-0	3.454	1.500	2.500	2.500	2.500	2.500



## Produktkontenübersicht nach Produkten - 2025

Produktgruppe 4-2 Sportförderung  
 Produktbereich 4-2-4 Sportstätten und Bäder  
 Produkt 4-2-4-1 Sportplatz Hattorf

Konto	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
1	2	3	4	5	6	7
<b>Erträge und Aufwendungen</b>						
<b>Erträge</b>						
316100 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	0	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
346100 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	5	0	100	100	100	100
<b>Aufwendungen</b>						
421100 Unterhaltung der baulichen Anlagen	1.722	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
<u>Erläuterung :</u> Wartung Heizung und allg. Unterhaltung HH-Reste übertragen						
421290 Sonst. Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	1.785	2.200	3.000	3.000	3.000	3.000
422100 Unterhaltung des beweglichen Vermögens	0	0	0	0	0	0
422200 Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	0	300	1.500	300	300	300
<u>Erläuterung :</u> Pumpen für Hochwasserschutz HH-Reste übertragen						
424100 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	4.382	13.000	7.000	7.000	7.000	7.000
<u>Erläuterung :</u> Neue Verträge Gas/Strom angepasst HH-Reste übertragen						
443130 Post- und Fernmeldegebühren	0					
445200 Erstattungen Leistungen Bauhof	10.131	10.000	12.000	12.000	12.000	12.000
445210 Erstattung Personalkosten an die SG	5.184	5.200	9.000	9.300	9.600	9.900
471130 Abschreibungen auf Gebäude	0	17.500	17.500	17.500	17.500	17.500
471150 Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen	0	2.000				
471170 Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	1.200	500	500	500	500
471180 Abschreibungen auf geringwertige Vermögensgegenstände	0	200	200	200	200	200
511101 außerordentliche Aufwendungen - Hochwasserschaden Sporthaus Hattorf	0	0				
Summe Erträge	5	4.500	4.600	4.600	4.600	4.600
Summe Aufwendungen	23.204	53.600	52.700	51.800	52.100	52.400
Abgleich Produkt 4-2-4-1	23.199	49.100	48.100	47.200	47.500	47.800

**Produktkontenübersicht nach Produkten - 2025**

Produktgruppe 4-2 Sportförderung  
Produktbereich 4-2-4 Sportstätten und Bäder  
Produkt 4-2-4-1 Sportplatz Hattorf

Konto	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
1	2	3	4	5	6	7
<b>Aktiva</b>						
<b>Vermögenszugänge</b>						
072000 Betriebs- und Geschäftsausstattung	0					
075000 Sammelposten für bewegl. VMGS über 150,- bis 1.000,- Euro - bis 31.12.2020 möglich	0					
Summe Vermögenszugänge	0	0	0	0	0	0
Summe Vermögensabgänge	0	0	0	0	0	0
Abgleich Produkt 4-2-4-1	0	0	0	0	0	0
<b>Passiva</b>						
<b>Sonderposten; Kreditaufnahmen für Inv. u.ä.</b>						
211101 SoPo für Investitionszuw. - Sportstättenförderprogramm	0					
<u>Erläuterung:</u> Neuanschaffung Ballfangnetz / Fördersumme 20%						
Summe Sonderposten; Kreditaufnahmen für Inv. u.ä.	0	0	0	0	0	0
Summe Kreditilgungen für Investitionen	0	0	0	0	0	0
Abgleich Produkt 4-2-4-1	0	0	0	0	0	0



## Produktkontenübersicht nach Produkten - 2025

Produktgruppe 5-1 Räumliche Planung und Entwicklung  
 Produktbereich 5-1-1 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen  
 Produkt 5-1-1-0 Ortsplanung

Konto	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
1	2	3	4	5	6	7
<b>Erträge und Aufwendungen</b>						
<b>Erträge</b>						
348000 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0					
348001 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>						
421291 Baumkataster - Unterhaltung des sonst. unbewegl. Vermögens	941	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100
427120 Sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	6.652	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Summe Erträge	0	0	0	0	0	0
Summe Aufwendungen	7.593	3.100	3.100	3.100	3.100	3.100
Abgleich Produkt 5-1-1-0	7.593-	3.100-	3.100-	3.100-	3.100-	3.100-
<b>Aktiva</b>						
<b>Vermögenszugänge</b>						
011000 Ausgleichsbepflanzungen	0	5.000	0	0	0	0
019000 Sonstige unbebaute Grundstücke	0	170.000	0	0	0	0
<u>Erläuterung :</u>						
Ankauf und Bepflanzung von Flächen für Ausgleichmaßnahmen im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens						
HH-Reste übertragen						
Summe Vermögenszugänge	0	175.000	0	0	0	0
Summe Vermögensabgänge	0	0	0	0	0	0
Abgleich Produkt 5-1-1-0	0	175.000	0	0	0	0

**Produktkontenübersicht nach Produkten - 2025**

Produktgruppe 5-4 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV  
Produktbereich 5-4-1 Gemeindestraßen  
Produkt 5-4-1-2 Gemeindestraßen, Straßenbeleuchtung

Konto	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
1	2	3	4	5	6	7
<b>Erträge und Aufwendungen</b>						
<b>Erträge</b>						
316100 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	0	52.500	51.400	51.400	51.400	51.400
332100 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	320	300	300	300	300	300
337100 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	0	123.900	120.700	120.700	120.700	120.700
346100 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	3.372	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
501200 Empfangene Schadensersatzleistungen u.ä.	0	0				
531100 Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0	0				
<b>Aufwendungen</b>						
421290 Sonst. Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens <u>Erläuterung :</u> HH-Restübertragung	60.735	45.000	60.000	60.000	60.000	60.000
421294 Brückensanierung gem. Gutachten	3.383	0	16.000	10.000	10.000	10.000
427120 Sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen <u>Erläuterung :</u> HH-Rest aus 2024 übertragen (ca. 130.000 €)	117.969	337.500	0	130.000	130.000	130.000
443150 Sachverständigen, Gerichts- und ähnliche Kosten <u>Erläuterung :</u> Honorarkosten Planung Ausbau Stockenbleek	0	0				
445200 Erstattungen Leistungen Bauhof	126.816	135.000	150.000	150.000	150.000	150.000
471120 Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0	0				
471140 Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen	0	274.800	281.600	281.600	281.600	281.600
511900 Sonstige außergewöhnliche Aufwendungen	0	0				
532100 Aufwendungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0	0				
Summe Erträge	3.692	179.200	174.900	174.900	174.900	174.900
Summe Aufwendungen	308.903	792.300	507.600	631.600	631.600	631.600
Abgleich Produkt 5-4-1-2	305.211-	613.100-	332.700-	456.700-	456.700-	456.700-



**Produktkontenübersicht nach Produkten - 2025**

Produktgruppe 5-4 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV  
 Produktbereich 5-4-1 Gemeindestraßen  
 Produkt 5-4-1-2 Gemeindestraßen, Straßenbeleuchtung

Konto	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
1	2	3	4	5	6	7
<b>Aktiva</b>						
<b>Vermögenszugänge</b>						
011000 Grünflächen	0					
012000 Ackerland	0					
019000 Sonstige unbebaute Grundstücke	0	0	0	0	0	0
031000 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	0					
031125 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens - Endausbau Milanring und Hermann-Löns-Weg	0					
031132 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens - Fußweg 2 - Milanring / Bussardweg	0					
031140 2. BA Oderparksee - Bussardweg	0					
031141 Bussardweg Fußweg 1	0					
031142 Bussardweg Fußweg 2	0					
031145 2. BA Oderparksee - Falkenweg	0					
032000 Brücken und Tunnel	0					
035100 Straßen, Wege, Plätze, Verkehrsmarkierungsanlagen	0					
035103 Straßenbeleuchtung	0					
035105 Ausbau Oderstraße	0					
035110 Ausbau Kornhausstraße	0					
035115 Georg-Stelling-Steg	0					
035116 Neu - BM: Georg-Stelling-Steg	28.592	1.000.000	80.000	0	0	0
<u>Erläuterung :</u> Neubau Brücke Georg-Stelling-Steg inkl. Planungsleistung - Radwegebau HH-Reste übertragen 80.000 € für Straßenangleichung						
035117 Endausbau Teilfläche Brambüh	0	0	160.000	0	0	0
<u>Erläuterung :</u> Asphaltbitumfläche oder Pflaster						
035118 Endausbau Straße "Zum Sportplatz" - Teilfläche	0	0	400.000	0	0	0
035120 Ausbau Salpetergasse	0					
035121 Ausbau Rothenstraße	0					
035125 Endausbau 2. BA Oderparksee	0					
035127 Erschließung Teilstk. Hermann-Löns-Weg	0					
035128 Grundausbau 3. BA Oderparksee	0					



### Produktkontenübersicht nach Produkten - 2025

Produktgruppe 5-4 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV  
 Produktbereich 5-4-1 Gemeindestraßen  
 Produkt 5-4-1-2 Gemeindestraßen, Straßenbeleuchtung

Konto	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
1	2	3	4	5	6	7
<b>Aktiva</b>						
<b>Vermögenszugänge</b>						
035129 Endausbau 3. BA Oderparksee	0	0	0	0	0	0
035131 Fußweg 1 - Bussardweg / Hermann-Löns-Weg	0					
035132 Fußweg 2 - Milanring / Bussardweg	0					
035135 Ausbau Kleine Ellenstraße	0					
035136 Grundausbau 4. BA Oderparksee	16.326	400.000	50.000	0	0	0
Erläuterung : HH-Reste übertragen						
035137 Endausbau 4. BA Oderparksee	0	0	0	0	50.000	350.000
Erläuterung : 2027: Planung 2028: Endausbau						
035151 Energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung	0	0	0	0	0	0
Erläuterung : HH-Rest übertragen						
035155 Ausbau B-Plan Stockenbleek (Pflistergelände, Löschwasser)	0					
035160 Ausbau Stockenbleekstraße	0					
035175 Kosten Schäferbergstraße	0					
096129 AIB - 3. BA Oderparksee	6.319	0	0	0	0	0
096136 AIB - Grundausbau 4. BA Oderparksee Eulenweg	0	0	0	0	0	0
096141 AIB - 2. BA Oderparksee - Bussardweg Fußweg 1	0					
096142 AIB - 2. BA Oderparksee - Bussardweg Fußweg 2	0					
096144 AIB - 2. BA Oderparksee - Bussardweg	0					
096145 AIB - 2. BA Oderparksee - Falkenweg	0					
096146 AIB - Endausbau 2. BA Oderparksee	0					
096161 Anlagen im Bau (Ausbau Stockenbleekstraße)	0					
096175 AIB Ausbau Schäferbergstraße	0					
<b>Vermögensabgänge</b>						
019001 Verkauf Baugrundstücke Oderpark	0					
Summe Vermögenszugänge	51.237	1.400.000	690.000	0	50.000	350.000
Summe Vermögensabgänge	0	0	0	0	0	0
Abgleich Produkt 5-4-1-2	51.237	1.400.000	690.000	0	50.000	350.000





## Produktkontenübersicht nach Produkten - 2025

Produktgruppe 5-4 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV  
 Produktbereich 5-4-1 Gemeindestraßen  
 Produkt 5-4-1-2 Gemeindestraßen, Straßenbeleuchtung

Konto	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
1	2	3	4	5	6	7
<b>Passiva</b>						
<b>Sonderposten; Kreditaufnahmen für Inv. u.ä.</b>						
200100 Reinvermögen	0					
211000 Sonderposten aus Zuwendungen und Umlagen für Vermögensgegenstände (vom Bund)	0					
211010 SoPo - Neubau Brücke Georg-Stelling-Steg - Radwegebau	0	900.000	0	0	0	0
<u>Erläuterung :</u> Neubau Brücke Georg-Stelling-Steg - Radwegebau Förderrichtlinie Radverkehrsinfrastruktur						
211011 Sonderposten Landeszuschuss GRW/EFRE für Oderstraße	0					
212000 Sonderposten aus Beiträgen und ähnl. Entgelten	0					
212010 Beiträge für Kornhausstraße	0					
212017 Endausbau Teilfläche Brambüh	0	0	144.000	0	0	0
212018 Endausbau Straße "Zum Sportplatz" - Teilfläche	0	0	360.000	0	0	0
212020 Beiträge für Salpetergasse	0					
212025 Beiträge für Oderparksee 2. BA	0	0				
212027 Beiträge für Erschließung Teilstk. Hermann-Löns-Weg	0					
212028 Beiträge Falkenweg (3. Bauabschnitt)	0	0	0	0	0	0
212029 Beiträge Eulenweg 4. BA	0	165.000	200.000	87.500	0	0
<u>Erläuterung :</u> Einnahme auch der Veräußerung von Braugrundstücken in 2024, 2025 und 2026						
215102 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten (Straßenbeleuchtung)	0					
215125 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten (2. BA Oderparksee)	0					
215128 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten (3. BA Oderparksee)	0					
<b>Kredittilgungen für Investitionen u.ä.</b>						
200110 Reinvermögen - Korrekturbuchung der Eröffnungsbilanz	0	0				
Summe Sonderposten; Kreditaufnahmen für Inv. u.ä.	0	1.065.000	704.000	87.500	0	0
Summe Kredittilgungen für Investitionen	0	0	0	0	0	0
Abgleich Produkt 5-4-1-2	0	1.065.000	704.000	87.500	0	0

**Produktkontenübersicht nach Produkten - 2025**

Produktgruppe 5-5 Natur- und Landschaftspflege  
Produktbereich 5-5-1 Öffentliches Grün/Landschaftsbau  
Produkt 5-5-1-0 Park- und Gartenanlagen

Konto	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
1	2	3	4	5	6	7
<b>Erträge und Aufwendungen</b>						
<b>Erträge</b>						
346100 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	100	0	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>						
421290 Sonst. Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	0	200	100	100	100	100
445200 Erstattungen Leistungen Bauhof	784	1.000	10.000	10.000	10.000	10.000
Summe Erträge	0	100	0	0	0	0
Summe Aufwendungen	784	1.200	10.100	10.100	10.100	10.100
Abgleich Produkt 5-5-1-0	784-	1.100-	10.100-	10.100-	10.100-	10.100-



## Produktkontenübersicht nach Produkten - 2025

Produktgruppe 5-5 Natur- und Landschaftspflege  
 Produktbereich 5-5-1 Öffentliches Grün/Landschaftsbau  
 Produkt 5-5-1-1 Kinderspielplätze

Konto	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
1	2	3	4	5	6	7
<b>Erträge und Aufwendungen</b>						
<b>Erträge</b>						
346100 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0					
<b>Aufwendungen</b>						
421290 Sonst. Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	2.192	4.500	3.000	3.000	3.000	3.000
<u>Erläuterung :</u> HH-Reste übertragen						
422200 Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände bis 1.000,00 Euro ohne USt.	0	500	1.500	1.500	1.500	1.500
<u>Erläuterung :</u> HH-Reste übertragen						
445200 Erstattungen Leistungen Bauhof	6.860	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
471170 Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	1.000	500	500	500	500
<b>Summe Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>9.052</b>	<b>16.000</b>	<b>15.000</b>	<b>15.000</b>	<b>15.000</b>	<b>15.000</b>
<b>Abgleich Produkt 5-5-1-1</b>	<b>9.052-</b>	<b>16.000-</b>	<b>15.000-</b>	<b>15.000-</b>	<b>15.000-</b>	<b>15.000-</b>
<b>Aktiva</b>						
<b>Vermögenszugänge</b>						
072000 Spielgeräte Kinderspielplätze	1.204	0	0	0	0	0
<b>Summe Vermögenszugänge</b>	<b>1.204</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Summe Vermögensabgänge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Abgleich Produkt 5-5-1-1</b>	<b>1.204</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**Produktkontenübersicht nach Produkten - 2025**

Produktgruppe 5-5 Natur- und Landschaftspflege  
Produktbereich 5-5-1 Öffentliches Grün/Landschaftsbau  
Produkt 5-5-1-2 Grillplatz Oderpark

Konto	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
1	2	3	4	5	6	7
<b>Erträge und Aufwendungen</b>						
<b>Erträge</b>						
346100 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	163	0	100	100	100	100
501200 Empfangene Schadensersatzleistungen für Vermögensschäden	4.672					
<b>Aufwendungen</b>						
421100 Unterhaltung der baulichen Anlagen	0	2.500	1.000	1.000	1.000	1.000
421290 Sonst. Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	249	500	500	500	500	500
<u>Erläuterung :</u> HH-Reste übertragen						
424100 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	376	300	400	400	400	400
445200 Erstattungen Leistungen Bauhof	1.715	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600
<u>Erläuterung :</u> Grillplatz und Seebühne						
511102 Aufw. im Zusammenhang mit Katastrophen u. ä. Ereignissen, Grillhütte Oderparksee	4.471					
Summe Erträge	4.835	0	100	100	100	100
Summe Aufwendungen	6.811	5.900	4.500	4.500	4.500	4.500
Abgleich Produkt 5-5-1-2	1.976	5.900	4.400	4.400	4.400	4.400



## Produktkontenübersicht nach Produkten - 2025

Produktgruppe 5-5 Natur- und Landschaftspflege  
 Produktbereich 5-5-1 Öffentliches Grün/Landschaftsbau  
 Produkt 5-5-1-3 Erholungsgebiet Oderpark

Konto	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
1	2	3	4	5	6	7
<b>Erträge und Aufwendungen</b>						
<b>Aufwendungen</b>						
421100 Unterhaltung der baulichen Anlagen	0	100	100	100	100	100
421290 Sonst. Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	498	500	2.500	500	500	500
<u>Erläuterung :</u>						
Material Wege						
Ausbesserung Rundwanderweg						
424100 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	201	300	300	300	300	300
445200 Erstattungen Leistungen Bauhof	8.894	8.000	12.000	12.000	12.000	12.000
<u>Erläuterung :</u>						
Rasenmähen inkl. Spielplatz und Grillplatz						
Rundweg						
Unwetterschäden						
532100 Aufwendungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0					
Summe Erträge	0	0	0	0	0	0
Summe Aufwendungen	9.593	8.900	14.900	12.900	12.900	12.900
Abgleich Produkt 5-5-1-3	9.593-	8.900-	14.900-	12.900-	12.900-	12.900-
<b>Aktiva</b>						
<b>Vermögenszugänge</b>						
024100 Grund und Boden mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	0					
Summe Vermögenszugänge	0	0	0	0	0	0
Summe Vermögensabgänge	0	0	0	0	0	0
Abgleich Produkt 5-5-1-3	0	0	0	0	0	0

**Produktkontenübersicht nach Produkten - 2025**

Produktgruppe 5-5 Natur- und Landschaftspflege  
Produktbereich 5-5-2 Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anlagen  
Produkt 5-5-2-1 Wasserläufe, Wasserbau

Konto	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
1	2	3	4	5	6	7
<b>Erträge und Aufwendungen</b>						
<b>Aufwendungen</b>						
421290 Sonst. Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	714	5.000	2.000	3.000	3.000	3.000
Erläuterung : HH-Resteübertragung						
445200 Erstattungen Leistungen Bauhof	6.027	5.000	15.000	15.000	15.000	15.000
471130 Abschreibungen auf Gebäude	0	3.500	2.500	2.500	2.500	2.500
Summe Erträge	0	0	0	0	0	0
Summe Aufwendungen	6.741	13.500	19.500	20.500	20.500	20.500
Abgleich Produkt 5-5-2-1	6.741-	13.500-	19.500-	20.500-	20.500-	20.500-
<b>Aktiva</b>						
<b>Vermögenszugänge</b>						
029212 Löschwasserentnahmestellen	0					
Summe Vermögenszugänge	0	0	0	0	0	0
Summe Vermögensabgänge	0	0	0	0	0	0
Abgleich Produkt 5-5-2-1	0	0	0	0	0	0



## Produktkontenübersicht nach Produkten - 2025

Produktgruppe 5-7      Wirtschaft und Tourismus  
 Produktbereich 5-7-3      Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen  
 Produkt 5-7-3-0      Dorfgemeinschaftshaus Hattorf

Konto	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
1	2	3	4	5	6	7
<b>Erträge und Aufwendungen</b>						
<b>Erträge</b>						
314200 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (von Gemeinden u. Gem.verbänden)	4.506	4.500	10.000	10.000	10.000	10.000
<u>Erläuterung :</u> Erstattung für Nutzung der Sporthalle DGH durch die GS Hattorf. ab 2025 Anpassung						
316100 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	0	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
332100 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	16.725	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
342100 Einspeisegutschrift PV-Anlage DGH Hattorf	0	0	1.000	1.000	1.000	1.000
346100 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.075	100	100	100	100	100
501200 Empfangene Schadensersatzleistungen für Vermögensschäden - Schaden Fußboden DGH	0	0	60.000	0	0	0
<u>Erläuterung :</u> Schadensersatzleistungen Fußboden DGH						
501900 Sonstige außergewöhnliche Erträge	0					
<b>Aufwendungen</b>						
421100 Unterhaltung der baulichen Anlagen	69.576	200.000	200.000	200.000	50.000	50.000
<u>Erläuterung :</u> HH-Rest 2024 übertragen; 100.000 € Sicherheitsbeleuchtungsanlage Umrüstung auf LED 2026 Sanierung des WC-Trakt						
422100 Unterhaltung des beweglichen Vermögens	74	2.400	2.000	2.000	2.000	2.000
<u>Erläuterung :</u> Überprüfung und Reparatur der Turngeräte HH-Reste übertragen						
422200 Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	1.031	3.200	2.500	2.500	2.500	2.500
<u>Erläuterung :</u> HH-Reste übertragen						
424100 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	52.607	90.000	45.000	45.000	45.000	45.000
<u>Erläuterung :</u> Neue Verträge Gas/Strom angepasst						
426110 Dienst- und Schutzbekleidung	50	400	400	400	400	400
427120 Sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen - Baugutachten DGH	203	100	100	100	100	100
443130 Post- und Fernmeldegebühren	738	900	1.100	1.100	1.100	1.100
445200 Erstattungen Leistungen Bauhof	5.455	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000



### Produktkontenübersicht nach Produkten - 2025

Produktgruppe 5-7      Wirtschaft und Tourismus  
 Produktbereich 5-7-3      Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen  
 Produkt 5-7-3-0      Dorfgemeinschaftshaus Hattorf

Konto	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
1	2	3	4	5	6	7
<b>Erträge und Aufwendungen</b>						
<b>Aufwendungen</b>						
471170 Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
471180 Abschreibungen auf geringwertige Vermögensgegenstände	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
511900 Sonstige außergewöhnliche Aufwendungen - Schaden Fußboden DGH	0	0	10.000	0	0	0
<u>Erläuterung :</u> Schadensersatzleistungen Fußboden DGH						
Summe Erträge	22.306	23.600	90.100	30.100	30.100	30.100
Summe Aufwendungen	129.734	308.000	272.100	262.100	112.100	112.100
Abgleich Produkt 5-7-3-0	107.428	284.400	182.000	232.000	82.000	82.000
<b>Aktiva</b>						
<b>Vermögenszugänge</b>						
024210 Baumaßnahmen DGH Hattorf	40.138	0	0	0	0	0
<u>Erläuterung :</u> HH-Reste übertragen						
071000 Betriebsvorrichtungen	0					
072000 Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	5.000	5.000	5.000	5.000
<u>Erläuterung :</u> HH-Reste übertragen Erneuerung Tische und Stühle						
075000 Ab 2021 nicht mehr verwenden - Sammelposten	0					
Summe Vermögenszugänge	40.138	0	5.000	5.000	5.000	5.000
Summe Vermögensabgänge	0	0	0	0	0	0
Abgleich Produkt 5-7-3-0	40.138	0	5.000	5.000	5.000	5.000
<b>Passiva</b>						
<b>Sonderposten; Kreditaufnahmen für Inv. u.ä.</b>						
211012 Sonderposten Landeszuschuss für DGH - SoPo PV-Anlage	0					
Summe Sonderposten; Kreditaufnahmen für Inv. u.ä.	0	0	0	0	0	0
Summe Kredittilgungen für Investitionen	0	0	0	0	0	0
Abgleich Produkt 5-7-3-0	0	0	0	0	0	0





## Produktkontenübersicht nach Produkten - 2025

Produktgruppe 6-1 Allgemeine Finanzwirtschaft  
 Produktbereich 6-1-1 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen  
 Produkt 6-1-1-0 Steuern, Finanzzuweisungen und Umlagen

Konto	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
1	2	3	4	5	6	7
<b>Erträge und Aufwendungen</b>						
<b>Erträge</b>						
301100 Grundsteuer A	34.404	34.400	34.400	34.400	34.400	34.400
301200 Grundsteuer B	565.582	572.300	572.300	579.700	587.200	594.900
301300 Gewerbesteuer	838.899	810.000	850.000	889.100	921.100	951.500
302100 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.738.736	1.790.100	1.944.000	2.056.700	2.171.900	2.278.300
302200 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	110.593	120.500	123.500	125.900	128.700	131.500
303100 Vergnügungssteuer	14.964	15.000	14.700	14.700	14.700	14.700
303200 Hundesteuer	24.646	25.000	24.000	24.000	24.000	24.000
313100 Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land - Ausgleich Einkommenssteuerausfälle	0	0				
313200 Zuweisung SG nach § 6 II NFAG	128.234	185.000	165.600	171.000	174.900	179.100
358200 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0	0	220.000	0	0	0
<u>Erläuterung:</u> 150.000 € Kreisumlage 70.000 € Samtgemeindeumlage						
369100 Verzinsung von Steuernachforderungen und -erstattungen	1.610	500	500	500	500	500
<b>Aufwendungen</b>						
434100 Gewerbesteuerumlage	83.591	74.600	78.300	81.900	84.900	87.700
437211 Kreisumlage	1.734.560	1.475.400	1.643.600	1.643.600	1.643.600	1.643.600
437220 Samtgemeindeumlage	816.182	677.600	751.600	751.600	751.600	751.600
437230 Rückstellung im Rahmen FAG	350.000-	0	0	0	0	0
<u>Erläuterung:</u> 2024 (üpl. Aufwendung gem. Beschlussvorlage) 150.000 € Kreisumlage 70.000 € Samtgemeindeumlage						
444101 Steuern	0	0				
459200 Verzinsung von Steuernachzahlungen	1.589	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
<b>Summe Erträge</b>	<b>3.457.668</b>	<b>3.552.800</b>	<b>3.949.000</b>	<b>3.898.000</b>	<b>4.057.400</b>	<b>4.208.900</b>
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>2.285.922</b>	<b>2.228.600</b>	<b>2.474.500</b>	<b>2.478.100</b>	<b>2.481.100</b>	<b>2.483.900</b>
<b>Abgleich Produkt 6-1-1-0</b>	<b>1.171.746</b>	<b>1.324.200</b>	<b>1.474.500</b>	<b>1.417.900</b>	<b>1.576.300</b>	<b>1.725.000</b>

**Produktkontenübersicht nach Produkten - 2025**

Produktgruppe 6-1 Allgemeine Finanzwirtschaft  
Produktbereich 6-1-2 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft  
Produkt 6-1-2-0 Rücklage, Kredite

Konto	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
1	2	3	4	5	6	7
<b>Erträge und Aufwendungen</b>						
<b>Erträge</b>						
361700 Zinserträge von Kreditinstituten	13.112	0				
<b>Aufwendungen</b>						
451700 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	1.574	1.800	1.700	1.700	1.600	1.600
<u>Erläuterung :</u> Ansätze ohne die Berücksichtigung von Neuaufnahmen						
Summe Erträge	13.112	0	0	0	0	0
Summe Aufwendungen	1.574	1.800	1.700	1.700	1.600	1.600
Abgleich Produkt 6-1-2-0	11.538	1.800-	1.700-	1.700-	1.600-	1.600-
<b>Passiva</b>						
<b>Sonderposten; Kreditaufnahmen für Inv. u.ä.</b>						
231070 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen - KSK 6770 818 240	0	0				
231072 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen - KSK 6765 600 033	0	0				
231073 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen - DG Hyp 3022185701	0					
231075 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen - DG Hyp 3022185705	0	0				
231076 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen - DZ Hyp 3022185706	0	0				
231077 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen - Inv. Bank Schleswig Holstein - 5329740015	0					
231078 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen - KSK 6780 180 110	0					
<b>Kredittilgungen für Investitionen u.ä.</b>						
231071 alt - Tilgung Kreditmarkt	28.840	0	0	0	0	0
231074 Umschuldung Kreditmarkt	0					
231701 Tilgung von Krediten für Investitionen bei Kreditinstituten	0	11.900	6.900	7.000	7.100	7.200
<u>Erläuterung :</u> Ansatz ohne Berücksichtigung von Neuaufnahmen						
231702 Umschuldung / Sondertilgung Kreditmarkt	0	31.600	0	0	0	0
Summe Sonderposten; Kreditaufnahmen für Inv. u.ä.	0	0	0	0	0	0
Summe Kredittilgungen für Investitionen	28.840	43.500	6.900	7.000	7.100	7.200
Abgleich Produkt 6-1-2-0	28.840-	43.500-	6.900-	7.000-	7.100-	7.200-

# **GEMEINDE HATTORF AM HARZ**



## **STELLENPLAN**

# **Stellenplan**

der

**Gemeinde Hattorf am Harz**

**Haushaltsjahr 2025**

### **Vorbemerkungen zum Stellenplan**

Der Gemeindedirektor wird im Rahmen des § 107 Abs. 4 NKomVG zur Einstellung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zur Vertretung eines Stelleninhabers oder zur zeitweiligen Aushilfe (Aushilfsarbeitsverhältnis) ermächtigt.

**Haushaltsjahr 2025**

**Stellenplan der Gemeinde Hattorf am Harz**

Teil B: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgelt- gruppe, Sonder- tarif	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2025	Zahl der Stellen im Vorjahr			Vermerke, Erläuterungen
				insgesamt	davon am 30.06.2024 tatsächlich besetzt	nicht besetzt	
1	2	3	4	5	6	7	8
1	Hausmeister	3	1,5	1,5	1,5	0	
2	Raumpflegerin	2	1	1	1	0	Tz., 22,00 Std. wöchentlich, DGH
3	Platzwart	pauschal	1	1	1	0	
			3,5	3,5	3,5	0	

**Haushaltsjahr 2025**

**Stellenübersichten**

Teil A: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung  
II. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Gliederungs-Nr.	Teilhaushalte, Produktbe- reiche, Organisationseinheiten	9a	8	7	6	5	4	3	2	1	pauschal	Summe	Erläuterungen
FB 2	Daseinsvorsorge und Infrastruktur							1,5	1		1	3,5	
<b>2025</b>		0	0	0	0	0	0	1,5	1	0	1	3,5	
<b>2024</b>		0	0	0	0	0	0	1,5	1	0	1	3,5	
	Mehr / Weniger	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

# Haushaltssatzung der Gemeinde Hattorf am Harz für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Hattorf am Harz in der Sitzung am xx.xx.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

## § 1

Der Haushaltsplan wird für das Haushaltsjahr

**2025**

### **1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag**

1.1 der ordentlichen Erträge auf	4.429.600,00 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	4.401.200,00 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	356.000,00 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	10.000,00 €

### **2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag**

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.372.500,00 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.043.500,00 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	704.000,00 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	700.000,00 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	6.900,00 €

festgesetzt.

## § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

Hattorf am Harz, den xx.xx.2024

Daniel Kaiser  
Gemeindedirektor